Friedrich-Ebert-Stiftung
Landesbüro Mecklenburg-Vorpommern

Wolfgang Wilhelmus

Juden in Vorpommern

Reihe
Beiträge zur Geschichte
Mecklenburg-Vorpommern
Nr. 8

Schwerin 2007

© Copyright by
Friedrich-Ebert-Stiftung
Landesbüro Mecklenburg-Vorpommern
Arsenalstr. 08 - HAUS DER KULTUR
19053 Schwerin
GERMANY

Druck und Layout:
Altstadt-Druck Rostock

Kartenausschnitt von Pommern:
Kast Ing. büro für Kartographie, Schwerin

3. überarbeitete und erweiterte Fassung
November 2007

ISBN 978-3-89892-806-9

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort 04

1. Erste Juden in Vorpommern 06

2. Die Reformation brachte kaum Veränderungen 10

3. Teilung Vorpommerns - zweierlei Judenrecht 15

4. Wachsende Toleranz im Zeichen der Aufklärung 19

5. Die erste Synagogengemeinde entstand in Stralsund 23

6. Auswirkungen der Französischen Revolution 26

7. Weitere Synagogengemeinden wurden gegründet 33

8. Recht und Unrecht - Versuche der Integration 42

9. Größere Rechte durch das Edikt von 1847? 47

10. Höhepunkt jüdischen Lebens in Vorpommern 53

11. Auseinandersetzungen in den Gemeinden 60

12. Gleichberechtigte Staatsbürger? 64

13. Im Schatten des Hakenkreuzes 73

14. Der Terror wird stärker 78

15. Nach den „Nürnberger Gesetzen“ 84

16. Pogrom, Ausplünderung, Vertreibung 90

17. Deportation und Massenmord 99

18. Was blieb 106

19. Namens- und Ortsverzeichnis 113

20. Weiterführende Literatur 118

21. Der Autor 118

22. Eine Auswahl von Abbildungen und Dokumenten 119

Vorwort

Obwohl über mehrere Jahrhunderte Juden in Vorpommern lebten, sind hier seit dem Holocaust nur noch wenige Spuren jüdischen Lebens zu finden. Es blieben Erinnerungen, einige Friedhöfe und Schriftgut in den Archiven.

1987 fanden sich mehrere Historiker und Ortschronisten zusammen, um die Geschichte der Juden in Vorpommern näher zu erkunden. Einige hatten sich bereits länger mit der Thematik beschäftigt, andere begannen erst mit ihren Forschungen. Erste Arbeitsergebnisse trugen sie im November 1988 während eines Kolloquiums an der Greifswalder Ernst-Moritz-Arndt-Universität „Zur Geschichte der Juden in Pommern" vor, die 1989 in den „Wissenschaftlichen Beiträgen" der Universität publiziert werden konnten.

Trotz der schwierigen Quellenlage, des gesellschaftlichen Umbruchs, beruflicher und privater Verpflichtungen setzten die Autoren ihre Untersuchungen später fort und veröffentlichten zum Teil weitere Arbeitsresultate. Größere Aufsätze konnten sie in dem 1996 vom Salomon Ludwig Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte in Duisburg herausgegebenen Band „Geschichte und Kultur der Juden in Pommern" vorgelegen. Da dieses Buch aber in geringer Auflage erschien und die meisten Beiträge über Vorpommern darin unter stadtgeschichtlichen Aspekten geschrieben wurden, soll nunmehr eine zusammenhängende Geschichte der Juden in Vorpommern vorgelegt werden.

Beschrieben wird vor allem die jüdische Geschichte jenes Teils Vorpommerns, der heute zu Deutschland gehört. Geographisch darüber hinausgehende Sachverhalte, insbesondere Entwicklungen des Stettiner Judentums, sind erwähnt, soweit es für den Zusammenhang wichtig erschien.

Dank gilt der Friedrich-Ebert-Stiftung für die Herausgabe der Schrift, die zugleich als Ergänzung zu der 1995 von ihr publizierten Dokumentation von Heinz Hirsch, „Spuren jüdischen Lebens in Mecklenburg", zu betrachten ist, den Mitarbeitern der in den Anmerkungen genannten Archive, für die Überlassung von Manuskripten Dr. Lars Bäcker, Heinz Bemowsky (†), Roman Erdmann, Peter Genz, Dr. Egon Krüger, Gerhard Strübing und Dr. Erla Vensky sowie für hilfreiche Hinweise Dr. Christine Fritze, Dr. Hans Kornow, Dr. Werner Lamprecht, Dr. Klaus Spading, Prof. Klaus Jacob Herrmann (Montreal), Rabbiner Dr. Karl Richter (Florida) und Prof. Joseph Walk (Jerusalem).

Juni 1996 Wolfgang Wilhelmus

Vorwort zur erweiterten Neuauflage

Die Resonanz auf meine Schrift veranlassten die Friedrich – Ebert – Stiftung in den vergangenen Jahren mehrfach zu Nachdrucken. Da inzwischen neue Forschungsergebnisse vorgelegt wurden, halte ich nunmehr eine Überarbeitung und Erweiterung des Heftes für erforderlich. Auch jetzt kann es aber nur um eine zusammenhängende Überblicksdarstellung gehen. Ausführlicher habe ich die Geschichte der Juden in Pommern in meinem 2004 erschienenen Buch dargelegt.[1] Die Geschichte einzelner Synagogengemeinden und Judenfamilien muss speziellen Abhandlungen vorbehalten bleiben, die für Vorpommern bisher vor alle in den beiden

Bänden „Geschichte und Kultur der Juden in Pommern und „Wegweiser durch das jüdische Mecklenburg – Vorpommern“ zu finden sind.[2]

März 2007 Wolfgang Wilhelmus

1 Wolfgang Wilhelmus, Geschichte der Juden in Pommern, 385 S. Rostock 2004.

2 „Halte fern dem ganzen Lande jedes Verbrechen“ – Geschichte und Kultur der Juden in Pommern, Hrsg. Margret Heitmann u. Julius Schoeps, Hildesheim 1995; Wegweiser durch das jüdische Mecklenburg–Vorpommern mosaische Gemeinde (gleichbedeutend mit Hrsg. Irene Diekmann, Berlin 1998.
Auf weitere Schriften wird im folgenden Text hingewiesen.

1. Erste Juden in Vorpommern

„Seit dem Übertritt Roms zum Christentum im 4. Jahrhundert hing eine feindselige Ideologie wie eine dunkle Wolke über den Juden des christlichen Mitteleuropa. Obwohl es lange Zeitabschnitte gab, in denen die Kirche es für angebracht hielt, ihre eigenen Lehren nicht zu befolgen, waren die Juden niemals ungefährdet. Ein deutsch-jüdischer Kaufmann des 10. Jahrhunderts, der wichtige wirtschaftliche Aufgaben für die feudale Herrschaft erfüllte, konnte durchaus Privilegien genießen, die denen eines christlichen Adligen nahekamen. Aber die Juden des Mittelalters waren stets abhängig von der Gunst *geistlicher* und weltlicher Schutzherren, die -zumindest im Prinzip- einer Lehre anhingen, welche alle Juden als Gotteslästerer und Mörder Christi verdammte."

Michael A.Meyer, Los Angeles 1967 [3]

Über die ersten Spuren jüdischen Lebens in Vorpommern ist nichts bekannt. Wahrscheinlich hielten sich hier bereits vor der Christianisierung und Germanisierung im 13. Jahrhundert zeitweilig jüdische Händler auf,[4] aber erst in Berichten aus dem 13. Jahrhundert werden in der Region Kaufleute und Geldverleiher jüdischen Glaubens erwähnt.[5] Doch waren in der Zeit der Kreuzzüge, seit dem Ende des 11. Jahrhunderts, den jüdischen Händlern immer nur kurze Phasen ruhiger Tätigkeit vergönnt. Vor allem in den Städten im Rhein-Donaugebiet wurden sie zu Tausenden Opfer von Massakern.[6] Das Katholische Konzil bekräftige 1215 in Rom die Ausgrenzung der Juden. Sie hatten sich nunmehr in allen christlichen Gebieten äußerlich deutlich zu kennzeichnen, da „nur so Ehen und fleischliche Vermischung zwischen Juden und Christen vermieden werden könnten". Diese Kennzeichnung war nicht war nicht einheitlich festgelegt.

In Deutschland mussten männliche Juden in der Regel vom 12. Lebensjahr an spitze Hüte und lange Mäntel sowie auf der Brust einen gelben Ring

---

3 Michael A.Meyer, Von Moses Mendelssohn zu Leopold Zuns - Jüdische Identität in Deutschland 1749-1824, München 1994, S.13.

4 Dazu ausführlich und Quellen nutzend: Martin Wehrmann, Geschichte von Pommern, Reprint Frankfurt/M.1982, S.59 ff.; Ulrich Grotefend, Geschichte und rechtliche Stellung der Juden in Pommern- Von den Anfängen bis zum Tode Friedrich des Großen, in: Baltische Studien, 1930, S.109. Nur die Literatur referiert Csaba Kenez in seinem Aufsatz, Geschichte des Judentums in Pommern, in: Pommern- Kunst, Geschichte, Volkstum, 1970, H.1, S.8-17.

5 Theodor Pyl, Geschichte der Greifswalder Kirchen und Klöster sowie ihrer Denkmäler, 1. Teil, Greifswald 1885, S.103.

6 H.G.Adler, Juden in Deutschland, München-Zürich 1987, S.22 f.

oder Fleck und Jüdinnen an der Kopfbedeckung blaue Bänder tragen.[7] Eine tiefe Kluft bestand zwischen Christen und Juden, obwohl sie gemeinsame religiöse Wurzeln hatten. Juden waren von der Gemeinschaft der Christen ausgeschlossen. Ihre Identifikation fanden sie in ihrem Glauben. Sie sahen sich als Teil des über die Welt versprengten Volkes Israel, das die Erlösung durch den Messias erwartete.[8]

Erwerbsmöglichkeiten fanden Juden nur in Bereichen, von denen Christen sich fernhielten. Zu den handwerklichen Berufen versperrten ihnen die Zünfte den Zugang. Es blieben der Geldverleih, den Christen wegen des 1179 ausgesprochenen kanonischen Zinsverbotes nicht betreiben durften, und gewisse Handelstätigkeiten. Durch die Zinsnahme zogen sie aber oft den Hass ihrer Gläubiger auf sich. Andererseits rückten sie später vereinzelt bis zu Hofjuden, Heereslieferanten, Großfinanziers und Industriellen auf.[9]

Die Rechtslage war für Juden auch in dem häufig von geographischen und herrschaftlichen Veränderungen betroffenen Pommern bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts nicht einheitlich. Während beispielsweise der Pommernherzog Barnim I. (1226-1278) in seinem Einflußbereich Juden grundsätzlich Aufenthalts- und Handelsrechte gewährte, untersagte er ihnen dies für Greifswald.[10] 1289 aber überließ es sein Nachfolger, Herzog Bogislaw IV. der Stadt, selbst über deren Aufenthalt zu entscheiden.[11] Häuser durften sie dort dennoch trotzdem nicht besitzen, sondern nur pachten. Auch Ämter sollten ihnen versperrt bleiben.

Bekannt ist, dass in Stralsund Juden in den Jahren 1282 und 1286 Handel trieben und Pfand nahmen.[12] In Greifswald pachteten am 25. Januar 1307 der jüdische Seidenhändler Heseke und sein Sohn Isaac vom Georgshospital auf sechs Jahre ein Erbgut in der Rotgerberstraße. 1313 erneuerte er den Vertrag auf Lebenszeit mit der Bedingung, dass alle von ihm vorgenommenen baulichen Veränderungen nach seinem Tode Eigentum des Hospitals werden sollten.[13]

---

7 Grotefend, S.99 f.; Erst während der Aufklärung wurde diese Kennzeichnung abgeschafft. Von 15.9.1941 an mussten alle Juden im deutschen Machtbereich vom 6.Lebensjahr an einen gelben Stern tragen. Neues Lexikon des Judentums, Gütersloh/München 1992, S.240.

8 M.A.Meyer, S.14.

9 Albert A.Bruer, Geschichte der Juden in Preußen (1750-1820), Frankfurt/M-New York 1991,S.14; Jacob Peiser, Die Geschichte der Synagogenge-meinde zu Stettin, Würzburg 1965, S.17.

10 Gustav Kratz/Robert Klempin, Die Städte der Provinz Pommern, Berlin 1865, Reprint Wiesbaden 1973, S.189; Grotefend, S.110.

11 Grotefend, S.113.

12 Karl Adam, Schicksale der Juden in Vorpommern aus der Zeit der Stadtgründung bis zum Nordischen Krieg, Artikelfolge in: Stralsundische Zeitung, 24.11.1889. Adam beruft sich auf das von Ferd.Fabricius herausgegebene älteste Stralsunder Stadtbuch.

13 Pyl, S.104; Grotefend, S.116 f.

In einem Kaufvertrag des Grafen Johann von Gützkow mit dem Greifswalder Ratsverwandten Everhard Walen über 10 Hufen Land aus dem Jahr 1348 heißt es, dass das Geld „in Greifswald, Anklam und Wolgast bei den Juden“ hinterlegt werden soll.[14] 1325 erhielten der Jude Jordan und seine Erben mit Familien die Erlaubnis, in Stettin zu wohnen. Sie hatten dem Herzog Zins zu zahlen, sollten aber nicht mehr als andere Bürger belastet werden.[15]

Dort, wo Juden das Aufenthaltsrecht zugestanden war, hatten sie in der Regel auch das Recht der Religionsausübung. Wie sie es in Pommern im Mittelalter wahrnahmen, ist ebenso wenig bekannt, wie die Orte, an denen sie ihre Toten bestatteten. Da die Zahl der damals in Pommern lebenden Juden wesentlich geringer als etwa in den westlich der Elbe liegenden Städten blieb, dürften sie hier in früher Zeit kaum Synagogengemeinden gegründet haben.[16]

Als es in der Mitte des 14. Jahrhunderts zu neuen, großen Judenverfolgungen in Deutschland kam, nachdem sie unbegründet für den damaligen verheerenden Pestzug verantwortlich gemacht worden waren, verbrannten 1350 Christen auch in Pommern die meisten Juden häufig bei lebendigem Leibe. Salomon Carlebach schrieb, ohne es allerdings genauer zu belegen, dass dies auch in Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswald geschehen sei.[17] Überliefert ist, dass damals in Anklam sämtliche Juden in einer Sandkuhle vor der Stadt umgebracht wurden.[18] Auch in Pasewalk sollen damals Juden gelebt haben, deren Schicksal aber unbekannt ist.[19]

In der folgenden Zeit war die Situation wohl von Ort zu Ort unterschiedlich: Während in Anklam über mehrere Jahrhunderte Juden kein Wohnrecht erhielten und ihnen dort jeglicher Aufenthalt verboten warnur als reisende Händler und „Armeejuden“, die die Truppen versorgten, tauchten sie von Zeit zu Zeit vor der Stadt auf- sind in den Greifswalder Akten bald wieder „Judensachen“ zu finden.

---

14 A.G.v.Schwarz, Diplomatische Geschichte der pommersch-rügenschen Städte, nebst Historie der Grafschaft Gützkow, Greifswald 1756, S.77. Zu Anklam siehe auch Heinz Bemowsky/Wolfgang Wilhelmus, Jüdisches Leben in Anklam, in: Geschichte und Kultur der Juden in Pommern, Hildesheim-Zürich-New-York 1995, (folgend GKJP), S.183-192; Heinz Bemowsky, Anklam, in: Wegweiser durch das jüdische Mecklenburg-Vorpommern, Potsdam 1998, S.67-82.

15 Vgl. Peiser, S.18.

16 Vgl. Peiser, S.17 f.

17 Salomon Carlebach, Geschichte der Juden in Lübeck und Moisling, Lübeck 1898, S.2 ff. Die Quellen für die Behauptung Carlebachs konnten nicht gefunden werden.

18 Anklamer Stadtbuch 1401-1429, S.95, Nr.291.

19 Heinrich Berghaus, Landbuch des Herzogthums Stettin von Kamin und Hinterpommern oder des Verwaltungs-Bezirks der Königl. Regierung zu Stettin, Erster Band, enthaltend die Kreise Demmin, Anklam, Usedom-Wollin und Ückermünde, Anklam-Berlin 1865, S.732.

So ist 1371 in den Greifswalder Kämmereirechnungen erwähnt, dass ein Jude 2 1/2 Mark Schoß von einem Eckhaus zahlte und 1372 der Jude Isaak 20 Mark Pacht entrichtete.[20]

Im 15. Jahrhundert verbesserte sich die Lage der Juden in Deutschland etwas. Der pommersche Herzog Bogislaw X. (1478-1523) erteilte am 30.Dezember 1481 in Ueckermünde 22 namentlich angeführten Juden auf sechs Jahre das Wohnrecht in Pommern, neun in Damm, je fünf in Pyritz und in Gartz a.O. und drei in Greifenhagen.[21] Ihre Rechte und Pflichten waren genau festgelegt. Sie durften danach in ihren Wohnorten bei Tag und Nacht Pfand auf alle Dinge nehmen außer solchen, die aus offensichtlichen Verbrechen stammten. Die Richter sollten ihnen ordentlich Recht sprechen. Wenn jemand sie beklagte, so sollten sie vor niemand anders zu Recht stehen als vor dem Landesherren oder vor dessen Vertreter in der jeweiligen Stadt. Wollte ein Christ einen Juden überführen, so musste er dies im Beisein von zwei Christen und zwei Juden tun.[22]

In der Regel hatten Juden in bestimmten Teilen der Städte zu wohnen. Oft trugen diese Quartiere besondere Bezeichnungen. In Stralsund gab es schon Anfang des 15. Jahrhunderts eine „Judenstraße“.[23] In den Greifswalder Akten taucht erstmals 1491 die Bezeichnung „Yodenstrate“ auf.[24]

20 Pyl, S.104.
21 Peiser, S.19.
22 Grotefend,S.136.
23 Herbert Ewe, Stralsund, Rostock 1969, S.126.
24 Rudolf Biederstedt, Die Straßennamen der Greifswalder Altstadt, in: Greifswald-Stralsunder Jahrbuch, Bd.13/14, Weimar 1982, S.27. Demnach konnten sich Juden in Greifswald nicht erst seit 1777 niederlassen, wie in: Zeugnisse jüdischer Kultur- Erinnerungsstätten in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen, Berlin 1992, S.32 festgestellt wird.

2. Die Reformation brachte kaum Veränderungen

Das im späten 15. Jahrhundert auch im deutschen Norden einsetzende Zeitalter des Humanismus, in dem es zur Auseinandersetzung mit den Entartungen der Papstkirche und der Scholastik kam und sich allmählich exaktes wissenschaftliches Denken durchsetzen konnte, berührte die Bedingungen für die Juden kaum. In Pommern ließ Herzog Bogislav X. 1491/93 erneut sämtliche Juden unter der Anklage der Hostienschändung aus seinem Land vertreiben.[25] Auch die Reformation zu Beginn des 16. Jahrhundert änderte die Situation der Juden nicht wesentlich. Zwar ließen die gewaltsamen Übergriffe auf sie nach, aber immer wieder gab es Versuche, Juden zum „rechten Glauben" zu bekehren. Waren sie dazu nicht bereit, wurden sie vertrieben.[26] Martin Luther, der zu den Wegbereitern des Humanismus zu zählen ist, wandte sich gegen die mittelalterlichen Pogrome, bezichtigte aber zugleich die Juden der „Gottlosigkeit", weil sie das Erlöserwerk Christi nicht anerkannten. Luther wollte das Judenproblem durch deren Übertritt zum reformierten Christentum lösen. Sobald sich die Kirche selbst gebessert hätte, sollten viele Juden rechte Christen werden. Da aber fast alle Bekehrungsversuche scheiterten, verschärfte er enttäuscht seine Polemik gegen die Andersgläubigen.[27]

In Vorpommern werden in dieser Zeit nur wenige Juden erwähnt. 1558 erhielt nach den überlieferten Quellen eine Frau Rebekka, Witwe des Isaac Meyer, von Herzog Barnim XI. einen Geleit- und Schutzbrief zur Einkassierung ihrer Forderungen in Stettin und Pommern.[28]

Als 1637 mit dem Tode Herzog Bogislaw XIV. das pommersche Herrscherhaus ausstarb und im Gefolge des Dreißigjährigen Krieges der westliche Teil Pommerns (Vorpommern), mit einigen angrenzenden Gebieten östlich der Oder, 1648 als Reichslehen zu Schweden kam, während Hinterpommern an Brandenburg fiel, verbesserten sich die Bedingungen für die Juden allmählich. Kurfürst Friedrich Wilhelm (der Große Kurfürst) erlaubte in Preußisch-Pommern einigen Juden, Handel zu treiben.

25 Dazu: Universität Greifswald 525 Jahre, Berlin 1982, S.12 ff.; Peiser, S.19.
26 Grotefend, S.137.
27 Luther und die Juden, in: Ernst Ludwig Ehrlich und der christlich-jüdische Dialog, Frankfurt/M. 1984, S.126 ff; Martin Luther, Werke- Kritische Gesamtausgabe, I-LIV, Weimar 1883 ff, Bd.II, S.315.
28 Peiser, S.19.

In verschiedenen Städten konnten sich dort kleine Judensiedlungen bilden, deren Bewohner sich zu Beginn des 18. Jahrhunderts zu einer losen religiösen Gemeinschaft zusammenschlossen.[29]

In Schwedisch-Pommern hielten sich nur zeitweilig einzelne Münz- oder Handelsjuden mit Genehmigung der in Stettin residierenden schwedischen Regierung oder der Städte auf.[30] 1681 wies der Kanzler der schwedischen Regierung zu Stettin an, dem jüdischen Juwelier und Goldschmied Moses Helmstedt, der in Stettin von der dortigen Geistlichkeit verfolgt wurde, die Konzession und Niederlassung in Greifswald sowie das Recht des Handels mit Gold und Silber überall in Pommern zu erteilen. Juden, die ihm Silber oder Gold brachten, sollten ebenfalls in die Stadt gelassen, „sonst aber keine Juden neben ihm geduldet werden".[31] In einem Konzessionsbrief vom 6. Juni 1681 wurde Helmstedt gestattet, sich als Münzjude niederzulassen, überall in Schwedisch-Pommern Gold und Silber zollfrei für die Münze zu kaufen, ein Gewerk mit dem Ziel der Armenversorgung anzulegen, ein Haus zu kaufen und vor dem Greifswalder Mühlentor einen Acker für einen jüdischen Begräbnisplatz zu kaufen und für seine Familie und andere Juden zu nutzen. Er sollte mit den „Seinigen" die jüdische Zeremonien frei und ungehindert in der Stille führen dürfen, sofern es kein Ärgernis gebe. Ihm war erlaubt, einen Lehrer für seine Kinder sowie auch Knecht und Magd anzustellen.[32] Doch hatte es Helmstedt wohl schwer. Die Greifswalder Geistlichkeit stellte sich gegen ihn, und Greifswalder Ratsherren wandten sich in einem ausführlichen Schreiben gegen die Aufnahme eines Juden in eine Stadt lutherischer Religion, in der seit der Reformation weder Calvinisten noch Päpstler zu Bürgerrecht oder Privilegien gekommen seien. Es wäre „unter Christen unstreitig, dass kein Gotteslästerer zu dulden oder anzunehmen" sei.[33] Die königliche Regierung nahm aber Helmstedt in Schutz. Am 11. Oktober 1683 erteilte sie sogar dem Generalsuperintendenten Augustin Balthasar einen schweren Verweis, sowohl wegen der ehrenrührigen Verleumdungen gegen die Juden überhaupt, als auch gegen Helmstedt.[34]

---

29 Selma Stern, Der Preußische Staat und die Juden, Bd.I,1, Tübingen 1962, S.102 ff, 137 f, Bd.I,2, S. 536 f; Erika Herzfeld, Juden in Hinterpommern- Vom Beginn der kurbrandenburgischen Herrschaft um 1650 bis zum Generaljudenreglement von 1730, In: Pommern - Geschichte, Kultur, Wissenschaft, Protokoll, Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Greifswald 1991, S.144 ff.

30 Stadtarchiv Stralsund (folgend StAS), Rep.3, 4668, 4765; Zu Stralsund siehe auch: Peter Genz, 170 Jahre jüdische Gemeinde in Stralsund- Ein Überblick, in: Geschichte und Kultur der Juden in Pommern, S.119-144. Nicht korrekt ist die Feststellung im Band Zeugnisse der jüdischen Kultur- Erinnerungsstätten, S.23, bis 1812 sei Juden der Aufenthalt in Vorpommern verboten gewesen.

31 Stadtarchiv Greifswald (folgend STAG), Rep 5, 2058, S.1 f, 166.; Karl Adam, Stralsundische Zeitung, 24.11.1889.

32 STAG, Rep.5, 2058, S.1ff, 159 ff.

33 STAG, Rep.5, 2058, S.10 f.

34 Karl Adam, Stralsundische Zeitung, 1.12.1889.

Als aber 1688 in Wolgast die Gruft der Fürsten von Pommern-Wolgast geplündert worden war, beschuldigte man Helmstedt, die Tat angestiftet zu haben, die der Wolgaster Küster und der Totengräber dann ausgeführt hätten. Obwohl dies Helmstedt nichts zu beweisen war, wurde er „von einigen übelwollenden Herren" verfolgt, einige Monate eingekerkert und dadurch auch um seinen Kredit gebracht und gehindert, die Münze mit so großen Quantitäten Silber wie vordem zu betreiben. Zwar erhielt er vom Rat der Stadt das Recht, für seinen Unterhalt auch eine Tabak-Spinnerei auszuüben, „so in diesem Lande noch nicht betrieben" und dazu einige arme und gebrechliche Leute anzustellen, seine Position konnte er aber auch damit nur noch für einige Jahre sichern.[35]

Da sich die christlichen Kaufleute weiterhin über herumziehende jüdische Händler beschwerten, erließ die schwedisch-pommersche Regierung im Juni 1691 eine Verordnung, die es Juden untersagte, sich ohne spezielle Konzession im Lande aufzuhalten und Handel zu treiben. Unter anderem hatte es Beschwerden gegen Isaac Jochim Schütze aus Jarmen gegeben, der mit einem zweispännigen Wagen von Dorf zu Dorf fahre, um Felle sowie Wolle bei den Bauern aufzukaufen. Ähnliches wurde von einem Juden aus Loitz berichtet, der sogar vierspännig fahre und Felle in den Dörfern aufkaufe.[36] Nur einige zeitlich begrenzte Ausnahmen vom Verbot wurden gemacht, etwa den Münzhandel betreffend.[37] So hatte Moses Helmstedt für seinen Neffen Samuel Marcus im Oktober 1693 eine Konzession erlangt, sich in Lassan als Handelsjude niederzulassen, um Lassan und Umgebung mit preiswerten Waren zu versehen.[38] Trotzdem erreichten die Regierung bald neue Klagen aus Wolgast und Treptow a.T.[39], dass fremde Juden mit Wagen voll Waren im Lande herumzögen.[40] Da die Beschwerden nicht aufhörten, erließ die Stettiner Regierung im August 1695 das Edikt „Wider die Juden und ihre Vorkäufereyen", das derartigen unkonzessionierten Handel bei Strafe und Einzug aller vorgefundenen Waren vollständig untersagte.[41] Trotzdem kam es bald wieder zu Klagen über den Handel der Juden. 1697 meinte der Landtag zu Stettin, dass die Regierung den Juden zu großzügige Konzessionen erteile.[42] Am 21. Juni 1697 wies die Regierung an, dass sämtliche Juden Schwedisch-Pommern zu verlassen hätten. Die Konzessionierten müßten ihre Konzessionen zurückgeben und dann innerhalb von vier Wochen das Land verlassen. Ausgenommen davon war nur Lazarus Jost in Stettin.[43]

35 STAG, Rep.5, 2058, S.45 ff, 167. Karl Adam, Stralsundische Zeitung, 8.12.1889.
36 Karl Adam, Stralsundische Zeitung, 15.12.1889.
37 Siehe dazu und folgend auch: Lars Bäcker, Juden in Schwedisch-Vorpommern/Neuvorpommern von 1648-1871, Phil.Diss.Greifswald 1993, S.15 ff.
38 Karl Adam, Stralsundische Zeitung, 15.12.1889.
39 Treptow an der Tollense, heute Altentreptow.
40 Karl Adam, Stralsundische Zeitung, 15.12.1889.
41 Karl Adam, Stralsundische Zeitung, 22.12.1889.
42 StAS, Rep.13, 556.
43 Karl Adam, Stralsundische Zeitung, 29.12.1889.

Da auch die konzessionierten Juden David Elias in Ueckermünde, Salomon Marcus in Lassan, Isaac Jacob in Usedom und Judas Isaac in Stettin nicht der Weisung nachkamen, beauftragte im Februar 1698 der schwedische Generalstatthalter den Advocaten Fisci Martin Droysen beim Hofgericht zu Greifswald, die Juden hinauszuschaffen und Widerspenstige mit zwei Reichstalern für jeden Tag zu belegen, den sie im Land verblieben.[44] Moses Helmstedt sollte in Greifswald so lange geduldet werden, wie der Greifswalder Rat das wolle. Dieser wies Helmstedt jedoch an, die Stadt zu verlassen. Helmstedt wehrte sich dagegen wohl mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln und wandte sich auch direkt an den schwedischen König, doch im Jahre 1700 muss er Vorpommern verlassen.[45]

Die Regierungsanordnungen wirkten aber offenbar nicht lange, denn am 10. Februar 1710 wies der schwedische König seinen Generalstaathalter erneut an, sämtliche Bettler, Juden, Zigeuner und loses Gesindel, auch Kollektensammler, bis zum 12. März aus dem Lande zu entfernen. Folgten sie dem nicht, sollten sie vom Scharfrichter gebrandmarkt und geprügelt und dann über die Grenze gejagt werden. Sollten sie wiederkommen, würde es ihnen an Leib und Leben gehen, oder lebenslanges Gefängnis, Arbeit in den Festungen oder in den Kronschmieden sollte sie erwarten.[46] Dennoch sind im Gefolge der Truppenbewegungen im Schwedisch-Brandenburgischen Krieg in den folgenden Jahren einzelne Juden als Proviantlieferanten in Vorpommern nachweisbar. Joseph Kopel und Moses Jacob aus Stargard lieferten an die kurfürstliche Armee vor Anklam und Wolgast; Joachim Jacob aus Pyritz hielt sich im März 1716 im Lager vor Stralsund auf.[47]

Dem christlichen Antijudaismus diente wohl auch um 1700 die Errichtung einer „Synagoge“ durch den Prokanzler der Greifswalder Universität und Oberkirchenrat Johann Friedrich Mayer. Professor Mayer, damals einer der bedeutendsten deutschen Theologen und eifriger Verfechter der lutherischen Orthodoxie, hatte zusammen mit dem konvertierten Juden Christoph Wallich in seinem Haus dieses Museum der jüdischen Religion eingerichtet.[48] In einer 1708 darüber publizierten Schrift beschrieb Wallich die Einrichtung des Raumes genauestens und beschloss seine Schrift mit den Worten:

---

44 Grotefend, S.171 f.; Karl Adam, Stralsundische Zeitung, 29.12.1889.

45 Karl Adam, Stralsundische Zeitung 29.12.1889.

46 Grotefend, S.172; Johann Carl Dähnert, Allgemeines Pommersches Repertorium, III. Stralsund 1764, S.427.

47 Erika Herzfeld, Jüdische Kaufleute in Hinterpommern - Mittler zwischen Ost und West, In: GKJP, S.269.

48 Wehrmann, Bd.2, S.217 f.; William Nagel, D. Johann Friedrich Mayer, Prof. Prim. der Theologie, Prokanzler der Universität ect (1701-1712), in:
Festschrift zur 500-Jahrfeier der Universität Greifswald, Bd.2, Greifswald 1956, S.34 ff; Johann Gottfried Kosegarten, Geschichte der Universität Greifswald mit urkundlichen Beilagen, Greifswald 1857, S. 278; Selma Stern, Der preußische Staat und die Juden, Bd.I,1, S.1o1.

„Doch gestehe ich/ ob man zwar kein Heiligthum daraus macht/ hingegen auch keine Beschimpfung daran geschieht/ obschon das Thorah auf jüdische Manier nicht geküsset wird/ so wird doch das Wort Gottes/ so darinnen geschrieben/ eben so gut in Ehren gehalten/ als sonst die gedruckte Bibel/ und zweifle ich/ ob auf 50 Meilen bey den Juden selbsten eine solche saubere Synagoga wird anzutreffen seyen/... Auch ist dieselbe nicht zur Prahlerei/ sondern wie gemeldet/ denen Studierenden zum Nutzen/ dass dieselben der Juden ihres Aberglaubens desto besser kundig werden/ um denen Juden bey Gelegenheit selbigen vor die Augen zu legen.[49]

49 Die Mayerische Synagoga in Greiffswalde -
zum Druck befordert von Christoph Wallich, Greifswald 1708.

3. Teilung Vorpommerns - zweierlei Judenrecht

1713 vereinbarten Preußen und Rußland im Gefolge des Nordischen Krieges die erneute Teilung Pommerns. Stettin sowie die Inseln Usedom und Wollin und der südliche Teil Vorpommerns bis zur Peene hinauf kamen zu Brandenburg-Preußen, dem geschwächten Schweden verblieb nur das nördliche Vorpommern zwischen Rügen und der Peene vor Anklam. Dies wurde 1720 in einem Vertrag zwischen Preußen und Schweden bestätigt.[50] So galt nun auch in Vorpommern zweierlei Judenrecht, preußisches im Süden und schwedisches im Norden.

In Preußen war per Edikt 1671 die Zahl der aufzunehmenden jüdischen Familien, unabhängig von ihrer Größe, auf 50 festgelegt worden. 1714 wurde die Zahl der Kinder dieser Schutzjuden auf drei begrenzt. Nur sie durften heiraten und das väterliche Schutzprivileg erben. Für das zweite Kind mussten 1 000 Taler Vermögen nachgewiesen werden, für das dritte sogar 2 000 Taler.[51]

Obwohl sich für die Juden in Preußen seit dem Ende des 17. Jahrhunderts bessere Entfaltungsmöglichkeiten boten als in vielen anderen deutschen Staaten, änderte sich an deren Lage in den neuen brandenburg-preußischen Gebieten Vorpommerns wenig. 1717 wies der preußische Hof die preußisch-pommersche Regierung an: „Habt ihr zu berichten, wie es in diesem Punkt zur schwedischen Zeit gehalten worden. Indessen bleibet denen Juden der Handel ohne Unterschied verboten, und wann ihnen auch gleich Pässe, von Unseren Staats Ministerio unterschrieben, erteilet sein mögten.“[52] Zeitweilig gab es dann für die in Preußisch-Vorpommern lebenden Juden wohl doch kleine Zugeständnisse, denn 1721 ersuchten die Juden Hinterpommerns auch um die den Juden Vorpommerns erteilte Erlaubnis, alle Jahrmärkte Hinterpommerns besuchen und auf ihnen ihre Waren feilbieten zu dürfen und ihnen den Einkauf und Verkauf der Waren zu gestatten.[53] Nachdem 1723 die preußisch-pommersche Regierung, die Kriegs- und Domänenkammer, ihren Sitz von Stargard nach Stettin verlegt hatte, während die schwedisch-pommersche Regierung zuvor von dort nach Stralsund gezogen war, beschwerten sich 1724 die hinterpommerschen Juden, dass ihnen der Zugang nach Stettin verwehrt werde.

Der wurde ihnen im folgenden Jahr zwar ermöglicht, jedoch mit der Einschränkung, während ihres Aufenthalts in Stettin keinen Handel zu treiben.[54]

---

50 Martin Wehrmann, Geschichte von Pommern, Bd.2, Gotha 1906, S.187, 195 f.
51 Ismar Freund, Emanzipation der Juden in Preußen, Berlin 1912, 1.Bd. S.16 f.
52 Selma Stern, Bd.II,2, S.720.
53 Selma Stern, Bd.II,2, S.741.
54 Selma Stern, Bd.II,2, S.748 ff.

Auch noch 1730 wurde die Pommersche Kriegs- und Domänenkammer, als oberste preußische Instanz in Pommern, auf Anfrage angewiesen, Juden den Handel in Preußisch-Vorpommern nicht zu gestatten.[55]

Um den übermäßigen Zuzug armer Juden zu verhindern, erließ am 29. September 1730 der preußische König ein Generaljudenreglement, in dem er bestimmte, dass die Anzahl der Juden in den Provinzen weder vermehrt noch verringert werden sollte und in dem exakt aufgeführt war, womit Juden handeln durften. Hausieren, Ausübung eines bürgerlichen Handwerks und Hausbesitz waren ihnen untersagt. Das den Eltern erteilte Aufenthaltsrecht als Schutzjuden in Preußen konnte danach nur noch auf zwei statt bisher drei Kinder ausgeweitet werden. Dabei war für das erste Kind ein Vermögen von 1 000 Taler und für das zweite Kind von 2 000 Taler nachzuweisen.[56] Mit dem „Revidierten General-Privilegium" vom 17. April 1750 verschärfte Friedrich II. die meisten dieser Bestimmungen noch mit der Begründung, dass die „überhand nehmende Vermehrung (der Juden) nicht nur dem Publico, besonders aber denen Christlichen Kaufleuten und Einwohnern ungemein Schaden und Bedrückung zugefüget, sondern auch der Judenschafft selbst dadurch und durch Einschleichung Unvergleiteter, Fremder und fast nirgends zu Hause gehörenden Juden, viele Beschwerden und Nachtheil erwachsen".[57] Die Zahl der privilegierten Juden blieb begrenzt, ihre wirtschaftliche Tätigkeit wurde stark eingeschränkt. Sie durften kein bürgerliches Handwerk betreiben, außerhalb der Jahrmärkte war ihnen das Hausieren in den Städten verboten, Akzisezahlungen, Pfandleihe sowie Zinssätze für von ihnen ausgeliehene Gelder waren festgelegt. Nunmehr durften die Schutzrechte nur noch an ein Kind übertragen werden, wenn nicht ein Vermögen von mindestens 10 000 Taler oder „Genie zu Fabriken und Manufakturen,... welche im Lande noch gar nicht oder nicht genugsam vorhanden sind" nachgewiesen wurde.[58]

Die preußischen Könige verfolgten zwar keine einheitliche Judenpolitik, waren aber aus finanziellen Erwägungen an der Ansiedlung einiger Juden interessiert und rückten im 18. Jahrhundert, unter dem Eindruck der Aufklärung, mit ihren Idealen der Freiheit und Würde des Menschen, mehr und mehr vom Standpunkt der Religionseinheit in ihrem Lande ab.[59] Aber trotz der offiziellen Duldung verschiedener religiöser Bekenntnisse hielten sich auch weiterhin hartnäckig die antijüdischen Vorbehalte der christlichen Bevölkerungsmehrheit.

---

55 Selma Stern, Bd.II,2, S.768.

56 Freund, Bd.1, S.17; Erika Herzfeld, Aus der Geschichte der hinterpommerschen Juden bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, in: GKJP, S.27 f.

57 Freund, Emanzipation, 2.Bd, S.23. Vergleiten = mit einer besonderen Aufenthaltgenehmigung versehen werden.

58 Freund, 2.Bd.,S.22-55. Ausführlich dazu auch: Bruer, S.71; Erika Herzfeld, Aus der Geschichte, S.31 f.

59 Selma Stern, Bd.II,1, S.3 ff.; Ismar Ellbogen, Eleonore Sterling, Die Geschichte der Juden in Deutschland, Wiesbaden 1982, S.151 ff.

Einzelne Juden versuchten, den Ansiedlungsverboten durch die Taufe zu entgehen. In Anklam hatte schon 1660 die Taufe eines aus Polen stammenden sechszehnjährigen Jungen, der als Bursche von einem Offizier mitgebracht worden war, Aufmerksamkeit erregt. Auf sieben Seiten ist das Ereignis im Taufregister der Anklamer Marienkirche beschrieben, „weil ein solcher actus bisher in diesem Orte sich niemalen begeben, und es dieser Stadt auch ein herrlich Lob und Ruhm bringen würde."[60] Ebensolches Aufsehen erregte 1765 in Anklam die Taufe des 22-jährigen Marcus Isaac aus Mähren. Taufpaten waren unter anderem die Gräfin Schwerin, der Bürgermeister Krause, der Altermann der Kaufmannskompagnie, Meister Kerstens namens der zehn Gewerke in der Stadt, und Senator Stavenhagen.[61]

Auch als durch die Edikte von 1730 und 1750 die Judenangelegenheiten in Preußen vereinheitlicht wurden und Juden nun mancherorts als Verleger einheimischer Waren willkommen waren, versuchten örtliche Instanzen sie immer wieder zu vertreiben.[62] So blieb ihre Zahl in Preußisch-Pommern gering und schwankte zwischen 1717 und 1737 in den Statistiken zwischen 27 und 106 Familien, wobei unklar bleibt, wieweit die vorpommerschen preußischen Gebiete dabei Berücksichtigung fanden.[63]

In Schwedisch-Pommern änderten sich die Verhältnisse für die Juden in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts kaum. Der Versuch der Regierung, die Bedingungen für sie etwas zu mildern und einigen Juden die Neuansiedlung zu ermöglichen, stieß auf den Widerstand der schwedisch-vorpommernschen Landstände, der Ritterschaft und der Städte.[64] Als die Regierung 1757 in Stralsund ein Münzwerk einrichtete, wurden Abraham und Hertig Hertz aus Strelitz in Mecklenburg und zehn weitere Juden für die Edelmetallbeschaffung nach Stralsund geholt.[65] Die Folge waren Auseinandersetzungen mit den dortigen einflussreichen christlichen Bürgern, insbesondere mit dem städtischen Rat und der Kaufmannschaft. Das veranlasste die Juden zu mehreren Petitionen an den Generalgouverneur und den schwedischen König, in denen sie auf ihre Lage hinwiesen und um mehr Recht nachsuchten.[66]

In Greifswald und Wolgast sind seit den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts wieder Juden erwähnt. 1776 ist in den Akten ein Hirsch David genannt, der sich einige Jahre in Greifswald aufgehalten haben

60 Taufregister der Marienkirche Anklam, Eintragung vom 16.8.1660.

61 Hermann Bollnow, Juden im alten Anklam, in: Anklamer Heimatkalender, 1936, S.67-72; Bemowsky, Wegweiser, S.68 f.

62 Selma Stern, Bd.II,1, S.27, 90 f.

63 Selma Stern, Bd.II,1, S.159.

64 Das Provinzial-Recht des Herzogthums Neu-Vorpommern und des Fürstenthums Rügen, 5.Teil, Greifswald 1837, Dritter Anhang, S.215 f. Zur Situation der Juden in Schweden und zur schwedischen Judenpolitik gegen Ende des 18. Jahrhunderts siehe: Hugo Valentin, Judarna i Sverige, Stockholm 1964, S.52 ff.

65 StAS, Rep.13, 2604; Bäcker, S.20 ff.

66 Vorpommersches Landesarchiv Greifswald (folgend VpLA), Rep.10, 1252, S.1 ff.

soll, jetzt aber „auf Concession hieselbst seinen Verkehr treibet“. Und gleichfalls wird ein Jude Gottschalck erwähnt, der in Wolgast „Verkehr treibet“.[67] Ab 1773 lebte in Greifswald etwa zehn Jahre der Jude Levian Alexander mit seiner Frau und seinen drei Kindern sowie seinem Bruder Behr Alexander und dessen Frau, die hier bei der Münze einen konzessionierten Handel mit Silber und Gold betrieben. Zur Familie gehörte auch ein jüdisches Dienstmädchen. Bei einer Befragung durch den Greifswalder Magistrat erklärte Levian Alexander: „Da die Müntze jetzt aber ruhe bestände sein Lebenserwerb im Silberhandel und Geldverkehr, und er so seit Jahren allhier ein ziemliches zugesetzes, da ihm kein Zugang zu einem anderen Verkehr übrig wäre.“ Wieviel Juden sich in den letzten Jahren in Greifswald aufgehalten hätten, wusste er bei dieser Befragung nicht zu sagen, da sie sich meist nicht länger als einige Tage in der Stadt aufgehalten hätten.[68] Der Wolgaster Bürgermeister berichtete 1773 der königlichen Regierung, dass einige Juden, so Bernhard Hertz und Lehmann Wulff, die Geldgeschäfte betrieben, und Jacob Hertz, der mit Tabletten handelte, in der Stadt seien.[69]

67 Selma Stern, Bd.III, Tübingen 1971, S.966 f.
68 VpLA, Rep.10, 1252, S.90 ff.
69 VpLA, Rep.10, 1252, S.93 f.

4. Wachsende Toleranz im Zeichen der Aufklärung

Die sich auf den Ideen des Humanismus und der Revolutionen des 17. und 18. Jahrhunderts entwickelnde Bewegung der Aufklärung in Mitteleuropa, die auf das wissenschaftliche Denken und die Vernunft des Menschen setzte, führte auch zum Neudurchdenken der Judenfrage in Preußen und Schweden. In den geistigen Zentren fanden Denker wie Herder, Lessing und Moses Mendelssohn, die für Brüderlichkeit und Emanzipation eintraten, zunehmend Einfluss. Allerdings war es ein weiter Weg von der Idee zur praktischen Veränderung.

Aufgeklärte Juden, die sich gegen die orthodoxe jüdische Schriftgelehrsamkeit und den rabbinischen Machtanspruch wandten und gegen Ende des 18. Jahrhunderts in den größeren preußischen Städten zur wirtschaftlichen und kulturellen Elite gehörten, versuchten, das Könighaus zur rechtlichen Gleichstellung der Juden und zur Einstellung ihrer Sonderbesteuerung zu veranlassen.[70] So hatten die preußischen Juden spezielle Jahresabgaben und Rekrutengeld zu bezahlen, da sie vom Militärdienst befreit waren, Leibzoll zu entrichten, wenn sie die Provinzgrenzen überschritten, für verschiedene Akademien und Fabriken Beiträge zu leisten und während der Regierung König Friedrich II. bei bestimmten Anlässen wie Geburten und Hauserwerbungen für 300 bis 500 Taler Porzellan der Königlichen Porzellanmanufaktur abzunehmen.[71] Doch ihre Memoranden führten ebenso wenig zum Ziel wie 1794 die Einführung des Preußischen Allgemeinen Landrechts, einer umfangreicher Gesetzessammlung, die als eine Verfassung für Preußen anzusehen ist. Sie postulierte zwar die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz und die Freiheit der Religionsausübung, brachte aber noch keine wirklichen Verbesserungen für das Leben der Juden in der Monarchie, da sie weiterhin nicht als Staatsbürger, sondern als Schutzverwandte betrachtet wurden.[72] Daher war es auch folgend nur wenigen Juden möglich, sich in Preußisch-Vorpommern anzusiedeln. Auch Synagogengemeinden konnten sie hier folglich nicht gründen, wie sie östlich der Oder bereits bestanden.[73]

Die Bemühungen der schwedischen Krone sowie von Beamten und Teilen des Bürgertums in Schwedisch-Pommern um Modernisierung der

70 Bruer, S.23; M.A.Meyer, S. 75 ff.
71 Bruer, S.72 f, 78.
72 Bruer, S.165.
73 Selma Stern, Bd.II,1, S. 129; Hannsjoachim W.Koch, Geschichte Preußens, München 1980, S.207 ff.; Berghaus,Landbuch des Herzogthums Stettin von Kamin und Hinterpommern,1.Bd., S.732.

Wirtschaft und Verbesserung des Landesökonomie[74] sowie eigene ökonomische Interessen ermunterten die Brüder Hertz 1763, den Vorschlag zu unterbreiteten, durch die Ansiedlung von 500 jüdischen Familien in Schwedisch-Pommern den wirtschaftlichen Aufschwung voranzubringen. Das Ansinnen führte zwar zu intensiven Diskussionen in Stralsund und Stockholm, aber zu keinem positiven Resultat.[75] Zur Prüfung der Verhältnisse setzte der schwedische König eine Kommission ein. Im Ergebnis ihrer Arbeit informierte dann der Generalstatthalter von Schwedisch-Pommern am 23. Juli 1776, dass der schwedische König in einem Edikt Toleranz gegen die Juden angeordnet habe.[76] Im Lande lebende Juden sollten bei Zahlung von sechs Reichstalern Schutzgeld für sich, ihre Familie und zwei Bedienstete eine Konzession erhalten, den christlichen Bürgern hinsichtlich der zu tragenden Lasten gleichgestellt werden, Häuser mit Zustimmung der Magistrate erwerben dürfen und ihre Religion frei ausüben können. Bis zum 30. August 1776 legten darauf bereits 11 anwesende Juden Konzessionen der Königlichen Regierung für den Großhandel und sieben Juden Konzessionen für den Kleinhandel dem Stralsunder Magistrat vor.[77]

Gegen das Edikt von 1776 kam es zu energischen Protesten des schwedisch-pommerschen Landtages und mehrerer Städte. Deshalb stellte der Generalstatthalter auf Weisung des Königs am 27. Oktober 1777 ein überarbeitetes Judenreglement, das „Toleranzedikt“ aus, nach dem nur solche Juden geschützt und geduldet werden wollten, die eine offizielle Konzession zur Niederlassung hätten. Nach dem Tode des betreffenden Schutzjuden sollte die Konzession auf das älteste Kind fallen und im Falle einer kinderlosen Ehe auf die Witwe. Falls eines der Kinder eines konzessionierten Juden durch Heirat aus der Fremde ein ansehnliches Vermögen ins Land bringe, konnte ebenfalls die Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Sollte dagegen ein ausländischer Jude eine hiesige jüdische Tochter heiraten, durfte er nicht länger als 14 Tage im Lande bleiben. Für jeden weiteren Tag hatte er einen Dukaten an die Königliche Kammer zu zahlen. Die ausgestellte Konzession war dem Magistrat der Stadt vorzuweisen, in der sich ein Jude ansiedeln wollte. Mit Ausnahme des Rabbiners, des jüdischen Schulmeisters und des Schächters musste jeder Jude vor der Niederlassung 1 000 Taler Vermögen nachweisen. War er zugelassen, hatte er jährlich sechs Taler Schutzgeld zu bezahlen.

Als berufliche Tätigkeit waren nur Geldgeschäfte bei sechs Prozent Pfand, Anlage von Fabriken und Manufakturen sowie Handel mit Textilien, Juwelen,

74 Siehe dazu ausführlich: Jörg-Peter Findeisen, Fürstendienerei und Zukunftsweisendes unter feudalem Vorzeichen- Wirtschaftspolitische Reformpublizistik in Schwedisch-Pommern zwischen 1750 und 1806, hrsg. vom Samhällsvetenskapliga institutionen, Mitthögskolan Sundsvall, Sundsvall 1994.

75 Bäcker, S.24 ff.

76 Grotefend, S.175 f.

77 StAS, Rep.13, 2605; Bäcker, S.30 f.

Edelmetallen, Uhren, Pferden, Rindern, Pelzen, Parfüm und Seifen sowie alten Kleidern und Hausgerät gestattet. Handwerk, Wucher, Hausieren in den Städten und auf dem Lande, Krämerei und Hökerei waren Juden untersagt. Ihre Handelsbücher mussten sie in deutscher Sprache führen. Ihre Gottesdienste durften die zugelassenen Juden abhalten, aber nicht öffentlich. Auch ihre Laubhüttenfeste sollten sie an abgelegenen Stätten begehen können. Häuser durften sie nur mit speziellen Konzessionen kaufen und besitzen, Friedhöfe allerdings anlegen, wenn sie dazu den Boden erworben oder sich mit dem Besitzer des Bodens geeinigt hatten.[78]

Obwohl es damit armen Juden aus den anliegenden Preußisch-Pommern oder aus dem benachbarten Mecklenburg praktisch nicht möglich war, sich in Schwedisch-Pommern anzusiedeln, führte das Toleranzedikt in Stralsund zum Zuzug weiterer Juden und zur Bildung einer jüdischen Gemeinde. 1784 lebten bereits 119 Juden in der Stadt und 172 im Jahre 1797. Zwischen 1778 und 1787 konnten sieben jüdische Kaufleute mit Genehmigung des Magistrat in der Stadt Häuser in guter Lage erwerben.[79] 1778 erhielten „Samuel Hertz und Konsorten" das Privileg zur Errichtung einer Wollmanufaktur, nachdem sie Wolle direkt auf dem Lande von den Bauern und im Ausland kaufen, überall im Lande verarbeiten sowie die dafür benötigten Arbeiter herbeiholen durften. Erheblicher Widerstand der Stralsunder Ämter führte aber dazu, dass die Manufaktur bald wieder aufgegeben wurde und Hertz mit seinen jüdischen Partnern nach Schweden ging. 1792 konnte allerdings der Jude Joseph Friedländer die Zustimmung des Stralsunder Magistrats zur Errichtung einer Baumwollmanufaktur finden.[80]

Über die Situation der Juden in jener Zeit schrieben 60 Jahre später- 1846- Bürgermeister und Rat der Stadt Stralsund, als sie sich gegen den weiteren Zuzug von Juden wandten: „Es waren hierselbst die Juden bis in die letzte Hälfte des vorigen Jahrhunderts gar nicht geduldet, sondern sie wurden, wenn sich dergleichen Personen einschlichen, sofort aus dem Weichbild der Stadt transportiert, wenn denn ein gleiches Recht und ähnliches Verfahren in dem ganzen gegenwärtigen Neu-Vorpommern bestand. Bekanntlich war es ein spezielles Bedürfnis der Landesregierung - bei der Ausübung des Münzregales - einige jüdische Familien in das Land zu ziehen.

Diese Maßregel fand jedoch Widerspruch bei den Landeseingesessenen, welcher als rechtlich begründet anerkannt wurde. Und nur in Form einer außerordentlichen, auf die landesherrlichen Hilferechte begründeten, an polizeilichen und staatsökonomischen Gesichtspunkten hergeleiteten Maßregel

78 VpLA, Rep.10, 1252, S.419; StAG, Rep.5, 882, S.7 ff.; Heinrich Berghaus, Landbuch von Neu-Vorpommern und der Insel Rügen, IV.Teil, I.Bd., Anklam/Berlin 1866, S.93 f; Grotefend, S.176.

79 StAS, Rep.13, 2610.

80 Reinhard Kusch, Zur Entwicklung der manufakturellen Produktion in Stralsund während der späten Schwedenzeit (1720-1815), Diplomarbeit, Sektion Geschichtswissenschaft Greifswald, 1976, S.113 ff.

ward späterhin einigen jüdischen Familien das sogenannte Schutzrecht, jedoch unter sehr großen Beschränkungen ihres Verkehrs, hauptsächlich und jener Rücksicht gemäß, auf solche Gegenstände, für die es an anderweitigen Unternehmern hierselbst fehlte, und unter nicht unbedeutenden Belastungen ihrer Personen ... bewilligt."[81]

81 VpLA, Rep. 65 c, S.128.

5. Die erste Synagogengemeinde entstand in Stralsund

Zum religiösen Zentrum der Juden in Schwedisch-Vorpommern konnte sich, auf der Grundlage der königlichen Edikte von 1776 und 1777, allmählich Stralsund entwickeln. Der einzige jüdische Begräbnisplatz für Schwedisch-Vorpommern befand sich bereits seit 1765 in Niederhof, nicht allzu weit von Stralsund entfernt.[82] Nachdem zuvor die Juden dieses Gebiets ihre Toten in Ermangelung eines nahen Platzes in den mecklenburgischen Orten Sülze und Ribnitz begraben mussten,[83] stellte ihnen der königliche Münzdirektor und schwedische Kammerrat Joachim Ulrich Giese ab 1776 dafür einen Flecken seines Gutsparks in Niederhof am Strelasund zur Verfügung, der 1791 von der Synagogengemeinde auch gekauft wurde.[84]

Wohl schon 1774 hatten die Stralsunder Juden eine Religionsgemeinschaft gebildet. 1776 gaben sie sich eine von der schwedisch-pommerschen Regierung bestätigte Verfassung. Danach bildeten sie eine Gemeinde, der ein Ältester vorstand. Als erste Gemeindevorsteher sind für 1774 Nathan Abraham und Abraham Hertz erwähnt.[85] Der Gemeindevorstand, der alle Gemeindeangelegenheiten leitete, war die wichtigste Instanz einer Synagogengemeinde. Einen Rabbiner hatte die Stralsunder Gemeinde zunächst nicht. Anders als in christlichen Gemeinden war dieser in der jüdischen Gemeinde nicht unbedingt erforderlich. Der Gottesdienst konnte auch von einem anderen angestellten Gemeindebeamten, einem Kantor oder Religionslehrer oder von einem Gemeindemitglied als Vorbeter durchgeführt werden, sobald zehn religionsmündige Männer versammelt waren, wie das auch heute noch Brauch ist. Religionsmündig wurde ein Junge, wenn er mit 13 Jahren die Barmizwa erhielt.[86]

Alle Juden in Schwedisch-Pommern hatten sich zu melden und zur Finanzierung der Stralsunder Synagogengemeinde beizutragen. Im folgenden Jahr wurden 30 jüdische Männer in Stralsund gezählt, die jedoch nicht alle eine Konzession besaßen.[87] Sie führten sicherlich bereits regelmäßig

82 Karl-Heinz Bernhardt/Fritz Treichel. Der jüdische Begräbnisplatz in Niederhof, in Baltische Studien, Bd.47, 1960, S.118 ff.

83 R.Donath, Geschichte der Juden in Mecklenburg von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, Leipzig 1874; Zur frühen Geschichte der Juden in Mecklenburg siehe: Frank Schröder/Ingrid Ehlers, Zwischen Emanzipation und Vernichtung-Zur Geschichte der Juden in Rostock, Schriftenreihe des Stadtarchivs Rostock, Heft 9, Rostock 1988, S.8 ff.

84 Bernhardt/Treichel, S.127; Bäcker S.56.

85 StAS, Rep.3, 7035.

86 Auch Bar Mizwa geschrieben. Gerhard Schoenberger, Der gelbe Stern, München 1978, S.12.

87 Bäcker, S.46.

ihren Gottesdienst durch. Am 30. März 1787 wurde in Stralsund die erste Synagoge in Vorpommern, die etwa 200 Personen Platz bot, feierlich eingeweiht.[88] Bei ihr befand sich auch ein Bad für rituelle Zwecke, das für die traditionsgebundenen Juden eine große Bedeutung hat.[89] Als Rabbiner der Gemeinde ist in den Akten für 1798 Philipp Joseph, als Vorbeter, Schächter und Schulbediener schon zuvor Falex Peretz erwähnt.[90]

Ein Nachteil bestand für die Juden darin, dass sie nach ihren Glaubensgrundsätzen bei Rechtsfällen nicht den christlichen Eid leisten konnten. Da dies aber mit der zunehmenden Zahl von Juden immer dringlicher wurde, einigten sich Juden und Regierung schließlich, nach der Kenntnisnahme der Judeneide in Hamburg, Hannover und in Preußen, auf einen speziellen „Stralsunder Judeneid". Die Regierung wies darauf den Stralsunder Magistrat an, dafür zu sorgen, dass die Juden den Eid in der Synagoge in Anwesenheit des Rabbiners oder des Gemeindevorstehers auf die Thora leisten konnten. Da es vorerst aber in Schwedisch-Pommern nur die Synagoge in Stralsund gab, hatten alle Juden der Provinz dort den Eid abzulegen.[91]

Der Versuch, 1781 eine jüdische Schule einzurichten, scheiterte wohl. Einige jüdische Familien stellten für ihre Kinder Hauslehrer an. Für alle anderen jüdischen Kinder hatte die Synagogengemeinde zumindest zeitweilig einen Lehrer.[92] Der traditionelle jüdische Unterricht beschränkte sich aber meist auf die Vermittlung religiösen Wissens. Den jüdischen Kindern wurde in der Regel vom 5. Lebensjahr an ein Grundwissen über die hebräische Sprache und die jüdischen Bücher, insbesondere den Talmud, vermittelt. Doch diese einseitige Bildung, so sehr sie sich abhob von der Unwissenheit der Mehrheit der christlichen Bevölkerung jener Zeit, war nunmehr für die Integration der Juden in die christliche Umwelt hinderlich und führte zu jüdischen Reformbestrebungen, besonders in Berlin.[93] 1789 wandte sich der Vorstand der Stralsunder Gemeinde erneut mit der Bitte an die Regierung von Schwedisch-Vorpommern, eine öffentliche Schulanstalt für die hiesigen jüdischen Kinder vom vollendeten 5. Lebensjahr an einzurichten und unterbreitete dazu einen Lehrplan für eine dreißigstündige Unterrichtswoche. Als die Regierung darauf umgehend Informationen über Zahl der Kinder und Einkommen der Eltern verlangte, lehnten mehrere vermögende Juden eine solche Schule allerdings ab, da diese viel zu teuer käme und sie für ihre Kinder Hauslehrer hätten. Die anderen jüdischen Kinder sollten in die christlichen Schulen gehen.[94]

---

88 StAS, Rep 3, 4765, 6003; Genz, S.125.

89 Siehe zur Funktion des Bades: Hermann Simon in: Zeugnisse jüdischer Kultur, Erinnerungsstätten in Mecklenburg Vorpommern ..., Berlin 1992 S.19 f.

90 StAS, Rep 3, 4765, 6003.

91 STAS, Rep 13, 2608.

92 StAS, Rep 3, S.2489, 3768, 4765; Genz, S.127.

93 Bruer, S.128 f.

94 StAS, Rep 3, 1874.

In Greifswald erbaten 1778 einige Juden Konzessionen zum Bau von Häusern und einer Synagoge, „da ihnen nämlich durch den Verkauf eines Hauses ihre dort eingerichtete Schule verloren gegangen sei“.[95] Dass es damals in Greifswald zum Bau einer Synagoge kam, ist wenig wahrscheinlich, schon weil die Zahl der Juden in Greifswald zu gering war. Möglicherweise war aber bereits eine Betstube eingerichtet worden.

Die verbesserten Bedingungen für die Juden führten dazu, dass 1797 27 jüdische Familien mit 172 Angehörigen in Stralsund gezählt werden konnten. Darunter waren 100 Kinder.[96] Allerdings kam es nun auch zu einer Reihe innerer Probleme in der Gemeinde, die wohl mit den den Juden gestellten staatlichen Auflagen, ihren finanziellen Verhältnissen und ihren Glaubensauffassungen zusammenhingen.[97] 1788 hatte die Regierung von der Gemeinde verlangt, da der bisherige öffentliche-, wie private Schulunterricht höchst unvollkommen sei, zwei Schulklassen einzurichten, in denen täglich sechs Stunden Unterricht in Religion, Sittenlehre, Geographie, Naturgeschichte, Geschichte des israelitischen Volkes und in der oberen Klasse dazu Geometrie, Hebräisch, Französisch und Technologie unterrichtet werden sollte. Dazu sollte die Gemeinde, wenn sie keine christlichen Lehrer nehmen wollte, zwei Lehrer aus Berlin holen. Doch durch Einwände, sowohl der Juden wegen des finanziellen Aufwandes wie auch des Stralsunder Magistrat, kam es nicht zur Ausführung dieser Order.[98]

Zur Bereicherung jüdischen Lebens trug bei, dass gelegentlich auch reisende Juden, wie jüdische Schauspieler, Optiker und Zahnversorger nach Vorpommern kamen, um ihre Dienste anzubieten. Im April 1811 erhielt beispielsweise eine jüdische Theatergruppe die Erlaubnis, ihre Künste in schwedisch-pommerschen Privathäusern zu zeigen.[99] Dennoch musste Joseph Meyer, der Rabbiner der Stralsunder Synagogengemeinde, am Ende der Schwedenzeit zur Stärke der Gemeinde feststellen: „Es verringert sich nämlich dieselbe von Jahr zu Jahr, indem jährlich Mitglieder, theils durch Tod, theils durch Veränderung des Wohnortes oder der Religion, abgehen, daher zu besorgen ist, ...dass unsere kleine Gemeinde am Ende ganz zusammenschmilzt.“[100]

---

95 Grotefend, S.177.
96 Bäcker, S.47.
97 Siehe dazu: Bäcker, S.49 ff.
98 Bäcker, S.52.; Ausführlich zur Schulsituation der Juden in Pommern siehe: Jörg H.Fehrs, Zur Situation jüdischer Lehrer und Schüler in Pommern während des 19. Jahrhunderts; in: GKJP, S.315-341.
99 Bäcker, S.57.
100 VpLA, 10, 1263, S.34.

6. Auswirkungen der Französischen Revolution

Die Gedanken der Französischen Revolution mit ihren von der Aufklärung geprägten neuen Freiheitsidealen, die auch für die Juden gelten sollten, erreichten bald auch Vorpommern.[101] 1792 schrieb der schon 20 Jahre in der Provinz lebende Schutzjude Michel Wulff in einen neunseitigen Brief an den schwedischen König und seinen Generalstatthalter in Stralsund: „Es ist in neueren Zeiten von Philosophen und Rechtsgelehrten so viel über die Duldung der Juden und die denselben zu bewilligenden Rechte geschrieben worden, dass ich nicht nötig haben werde, seinen Gegenstand umständlich zu erörtern, der gewiß längstens von Eurer Exellence und der königlich hochgepreislichen Regierung einer vorzüglichen Aufmerksamkeit gewürdigt wurde. Große Nationen haben bereits längstens die Vorteile erkannt, welche dem Staat dadurch zuwachsen, wenn die Juden wie andere Staatsbürger behandelt werden und ihnen ein freier Handlungsvertrag, gleich anderen Kaufleuten, gestattet wird. Auch in dieser Provinz erwartet die Judenschaft durch Eure Exzellenze ... eine mildere Bestimmung ihres Schicksals von der Gnade des besten Königs.“[102] Das Patent von 1777 sei nicht ausreichend, die Schutzgelder nicht mehr zu tragende Lasten und schließlich könnten die Juden weitaus mehr für Staat und Gesellschaft leisten, wenn ihnen dazu Gelegenheit gegeben werde. „Ich habe mich als ein fleißiger und rühriger Einwohner betragen, habe während dieser Zeit mit allen meinen Kräften gegen den Druck gekämpft, der meinen eifrigsten Bemühungen vorwärts zu kommen, unübersehliche Schranken setzte und dennoch ist Mangel und Elend mein Los, und es wird mir schwer, eine Familie von sieben Kindern zu ernähren, so sehr ich auch mit den Talenten zur Handlung sowie mit denjenigen Stärken, mit der meine Nation von der Vorsehung beglückt worden, um sich bei dem größten Bedruck aufrecht zu erhalten in gewiß nicht geringem Maße versehen bin.“[103] Doch der Forderung nach Gleichheit von Christen und Juden stellten sich in Schwedisch-Vorpommern Regierung, Kirche und Bürger weiterhin entgegen. Zwar erklärte der Generalstatthalter am 17. Juli 1798 auf Ansuchen der Judenschaft, dass ihr die Vorteile bewilligt werden mö-

101 Siehe dazu: Klaus Spading, Volksbewegungen in Städten Schwedisch-Pommerns um die Wende vom 18.zum 19. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte, Bd.2, Weimar 1967, S.87-112; ders., Zu Unruhen in Norddeutschland im Jahrzehnt der Französischen Revolution, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Ernst-Moritz-Arndt- Universität Greifswald,, Gesellschaftswiss. Reihe, 1985, H.3/4, S.85 f.

102 VpLA, Rep.10, Nr.1261. Zu Grimmen siehe auch: Gerhard Strübing, “Die Davidsohns und die Müllers waren Menschen wie wir...”- Juden in Grimmen, in: GKJP, S.209-224.

103 VpLA, Rep.10, Nr.1261; Strübing, S.3.

gen, welche ihre Mitbrüder in Schweden bereits hätten, es aber bei der königlichen Entscheidung vom September 1793 bleibe, mit der das königliche Edikt von 1777 bekräftigt, doch das von den Juden zu erstattende Schutzgeld auf sechs Reichstaler reduziert worden war.[104]

Erst verschiedene außen- und innenpolitische Probleme Schwedens, die Aufhebung der Verfassung für Schwedisch-Vorpommern 1806 sowie die französische Besetzung des Gebiets brachten allmählich tiefergreifende Wandlungen. Ein Staatsstreich in Stockholm führte 1809 zur Absetzung des schwedischen Königs und 1810 zur Wahl des französischen Marschalls Bernadotte zum Thronfolger.[105] Nun erließ die schwedische Regierung am 23.November 1810 ein Patent, das es Juden gestattete, Fabriken und Manufakturen aller Art anzulegen, mit schwedischen Eisenwaren und „uneingeschränkt" mit roher Wolle zu handeln, Grundbesitz zu erwerben, an Schiffsreedereien teilzuhaben und Handwerk zu betreiben. Doch mussten sie für die Niederlassungskonzession statt bisher 1 000 nun 2 000 Reichstaler nachweisen.[106] Durch den Krieg, die Niederlage Napoleons und die folgenden territorialen und staatlichen Veränderungen, die Schwedisch-Pommern in preußischen Besitz brachten, kam es nicht mehr zur Ausführung dieser Grundsätze.

In Preußen erfolgte ebenfalls unter dem Eindruck der französischen und inländischen Reformbewegung eine Verbesserung der rechtlichen Stellung der Juden. Nach den katastrophalen Niederlagen der preußischen Truppen bei Jena und Auerstedt 1806 und dem demütigenden Frieden von Tilsit 1807 brachten Stein, der nicht frei von Vorbehalten gegen Juden war, Hardenberg, Wilhelm von Humboldt und ihre Mitstreiter Preußen auf den Weg der Erneuerung. Besonders der 1810 zum preußischen Staatskanzler ernannte Freiherr Karl August von Hardenberg trieb die Emanzipationsgesetzgebung voran.[107] Die Emanzipation der Juden war Bestandteil des Reformwerkes. Nach mehrjähriger Diskussion bestätigte Friedrich-Wilhelm III. am 11.März 1812 das „Edikt betreffend die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in dem Preußischen Staate", das unter dem Einfluss Hardenbergs das französische Konzept der völligen Gleichheit von Juden und Christen vor dem Gesetz übernahm.[108] Allen im Lande wohnenden, mit General-Privilegien, Naturalisations-Patenten, Schutzbriefen und Konzessionen versehenen Juden und deren Familien sollte das Recht von „Einländern und Preußischen Staatsbürgern" unter der Bedingung gewährt werden, dass sie feste Familiennamen annahmen und bei der Führung ihrer Handelsbücher und der Abfassung von Verträgen oder rechtlichen Willenserklärungen die deutsche oder eine andere lebende Sprache benutzten. Sie erhielten das

104 StAG, Rep.5, 822, S.6.
105 Dazu: Ingvar Andersson, Sveriges historia, Stockholm 1960, S.328 ff.; Ellbogen, Sterling, Die Geschichte der Juden, S.172 ff.
106 StAG, Rep.5, 882, S.13; Berghaus, IV, 1, S.93, 150; Bäcker, S.42 ff.
107 Bruer, S.261 ff.
108 M.A.Meyer, S.91 f.

Recht, in Stadt und Land zu wohnen, wurden in allen Pflichten den anderen Bürgern gleichgestellt und konnten danach akademische Lehr-, Schul- und Gemeindeämter wahrnehmen, „zu welchen sie sich geschickt gemacht haben“. Sie betreffende Sondersteuern und wirtschaftliche Beschränkungen wurden aufgehoben. Während bisher Juden der Zutritt zum Heer untersagt war, konnten sie nach dem Edikt zum Militärdienst herangezogen werden.[109] Um ihre Haltung zum Vaterland zu beweisen, nahmen darauf Juden bereits als Freiwillige am Befreiungskrieg gegen Napoleon teil. In einer 1906 veröffentlichten, nicht vollständigen Liste sind 392 jüdische Freiwillige aus Preußen und anderen deutschen Staaten für die Jahre 1813/14 und 101 für 1815 aufgeführt, darunter jeweils mehrere Stettiner und Prenzlauer. Auch Mecklenburger Juden aus Rostock, Ribnitz, Malchin und anderen Orten sind erwähnt. Allein in der Schlacht bei Waterloo sollen 55 Juden gefallen sein. Für besondere Tapferkeit erhielten 72 das Eiserne Kreuz verliehen.[110] In einer neueren Untersuchung wird von 730 jüdischen Kriegsteilnehmern aus Deutschland in den Jahren von 1813 bis 1815 berichtet.[111]

Führten bis dahin Juden in Preußen ihren Rufnamen, an den sie gewöhnlich den Namen des Vaters mit der Endung „sohn“ anschlossen, so mussten sie sich nunmehr nach dem Edikt von 1812 in kurzer Zeit für einen Familiennamen entscheiden, von dem die Erteilung des Bürgerrechts abhängig gemacht wurde. Vom Grad ihrer Assimilierungsbereitschaft hing es dabei ab, ob sie sich weiterhin für Namen aus dem Alten Testament entschieden oder sich von der Tradition lösten, was allerdings in den vorpommerschen Orten seltener vorkam.[112]

Das „Emanzipationsedikt“ galt zunächst nur für jene Gebiete, die Preußen nach dem Tilsiter Frieden von 1807 Preußen verblieben waren, also auch nur für die altpreußischen Gebiete Pommerns, nicht jedoch für Neuvorpommern, wie Schwedisch-Vorpommern hieß, seit es 1815 in Gefolge des Wiener Kongresses zu Preußen gekommen war.[113] Während des Wiener Friedenskongresses hatte sich die Bundesversammlung zwar am 8. Juni 1815 in der Bundesakte darauf verständig, möglichst übereinstimmend die Verbesserung der Situation der Bekenner des jüdischen Glaubens in Deutschland zu bewirken, bis dahin aber die bereits in den

109 Ernst Rudolf Huber, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd.1, Stuttgart,Berlin 1978, S.49 ff; Theodor Pyl, Geschichte der Greifswalder Kirchen, S.1o4; Jüdisches Leben in Deutschland, S.23; Koch, Geschichte Preußens, S.256.

110 M.A.Meyer, S.160; Martin Philippson, Der Anteil der jüdischen Freiwilligen an dem Befreiungskriege 1813 und 1814, in: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 1906, S.1-21, 220-247.

111 Bruer, S.328.

112 Bruer, S.337 f.

113 Freund, Bd.1, S.241. Es galt noch nicht in „Pommern“, wie Rautenberg schreibt. Hans-Werner Rautenberg, Zur Geschichte des Judentums in Pommern und Westpreußen zwischen Emanzipation und erstem Weltkrieg, in: Juden in Ostmitteleuropa von der Emanzipation bis zum Ersten Weltkrieg, Marburg a.d.Lahn 1989, S.61, 63; Grotefend, S.99, 122.

Bundesstaaten gewährten Rechte zu garantieren.[114] Die Vereinheitlichung des Judenrechts ließ sich in der folgenden Zeit auch in Preußen nicht realisieren, weil die konservativen Kräfte in der Regierung das weitergehende Judenrecht in den zuvor französisch verwalteten Gebieten nicht auf die übrigen Territorien Preußens übertragen wollten. Andererseits ließen die Garantiebestimmungen auch keine Einschränkung der Rechte in den ehemals französischen Gebieten zu.[115] Dort, wo das Edikt von 1812 eine Erweiterung der Judenrechte gebracht hatte, beschnitt die preußische Regierung diese im Gefolge der nach dem Sieg der verbündeten Heere über Napoleon einsetzenden Restaurationsbewegung bald wieder.[116] Wie verschiedene andere preußische Landtage sprach sich in den zwanziger Jahren auch der pommersche Landtag für die Beibehaltung des früheren Judenrechts aus, obwohl die Juden auf die Moralität und die Gewerblichkeit der übrigen Bevölkerung nicht nachteilig eingewirkt und sich gutgeführt hätten.[117]

Neben den restaurativen Kräften in der preußischen Regierung und in den Landtagen, die sich gegen die Erweiterung der staatsbürgerlichen Rechte für die Juden wandten, traten auch zahlreiche Intellektuelle mit judenfeindlichen Äußerungen hervor. Zu ihnen gehörten die aus der Greifswalder Universität hervorgegangenen Ernst Moritz Arndt, Friedrich Rühs und Friedrich Ludwig Jahn. Arndt und Rühs, die erst in Greifswald, dann in Bonn beziehungsweise in Berlin als Professoren lehrten, waren nicht frei von christlicher Judenfeindschaft. Arndt, der sich besondere Verdienste um die Bauernbefreiung und die Formierung der antinapoleonischen Aufbruchbewegung erworben hatte, bezog in seinen Hass gegen die Franzosen die durch Napoleon geförderten Juden ein. Rühs, einer der bedeutendsten Historiker seiner Zeit, schrieb in einer weit verbreiteten Schrift, Juden könnten allein wegen ihres Glaubens keine loyalen Bürger eines deutschen Nationalstaates sein. Wie Luther meinte er, Juden müssten zur Annahme des Christentums veranlasst werden.[118] Jahn, einst Student von Arndt in Greifswald, rief später seine Burschenschaftler und Turner zum „ heiligen Kreuzzug“ gegen Polen, Franzosen, Junker, Pfaffen und Juden auf.[119] Rabbiner Salomon Carlebach schrieb später, die nach dem Sieg über Napoleon wiedergewonnenen Tugenden arteten nun rasch zu Zerrbildern aus: „Die Vaterlandsliebe in Deutschthümelei, oder das, was man heutzuta-

114 Freund, Bd.1, S.242 ff. Huber, Bd.1, S.89; Jacob Toury, Soziale und politische Geschichte der Juden in Deutschland 1847-1871, München 1977, S.278 ff. Zum Anschluss Schwedisch-Pommerns an Preußen siehe: Hans Fenske, Die Verwaltung Pommerns 1815-1945, Köln-Weimar-Wien 1993, S.18 ff.

115 Freund, Bd.1, S.243

116 Ismar Elbogen, Eleonore Sterling, S.196 f.

117 Freund, Bd.1, S.244.

118 Dazu: M.A.Meyer, S.162 ff.

119 Adler, Die Juden in Deutschland, S.56; Helmut Berding, Moderner Antisemitismus in Deutschland, Frankfurt/M. 1988, S.60 ff.

ge Chauvinismus nennt; die Frömmigkeit in Frömmelei; die Schätzung des Einheimischen in Fremden-, ganz besonders Franzosenhass. Und alle vereinigten sich zu einem täglich mehr anschwellenden Judenhass. Man hasste in dem Juden den Fremden, der kein Deutscher sei; den Andersgläubigen, der nicht in den christlich-frommen Staat passe; man hasste ihn besonders, weil die Franzosen ihn (unter Napoleon d.Verf.) begünstigt hatten. ...Jetzt in der Reaktionszeit, ward der Büchermarkt mit judenfeindlichen Schriften geradezu überflutet."[120]

Für Vorpommern galt demnach weiterhin zweierlei Judenrecht, das für Preußisch-Vorpommern, auch Altvorpommern genannt, und das für Neuvorpommern. Aus Altvorpommern wurde 1815 der preußische Regierungsbezirk Stettin gebildet, aus Neuvorpommern 1818 der Regierungsbezirk Stralsund.[121] Dementsprechend blieben auch die Stralsunder Juden am 29. November 1818 mit einer Eingabe, sie wirtschaftlich und steuerlich mit den anderen Bürgern der Stadt gleichzusetzen, bei der preußischen Regierung erfolglos. Sie hatten angeführt, dass die Zahl der jüdischen Familien in der Stadt, aus Mangel an Erwerbsmöglichkeiten, von über 25 auf acht zurückgegangen sei. Im Gegensatz zu ihnen dürften die Juden in den benachbarten altpreußischen Gebieten, auf den Jahrmärkten und anderswo jederzeit Handel treiben und hätten nicht die Last der jährlichen Schutzgeldabgabe zu tragen.[122] Auch der Schutzjude Isaac Moses aus Grimmen, der bei der Stralsunder Bezirksregierung um allgemeine Handelsfreiheit nachsuchte, erhielt mit dem Hinweis auf die Rechtslage eine abschlägige Antwort. Ähnlich ihm, gebe es noch mehr Schutzjuden in Neuvorpommern, die Not leiden und deshalb allgemeine Handelsfreiheit erbeten hätten. Doch bestehe nur die Möglichkeit, ihnen die Erlaubnis zum Handel auf den Jahrmärkten zu erteilen, soweit sie die Qualifikation dazu nachweisen könnten.[123]

Exemplarisch ist dafür auch der Fall des jüdischen Kaufmanns M. Loeser Meyer, der sich, aus Cörlin kommend, 1818 in Greifswald niederlassen wollte. Als der Greifswalder Magistrat dies mit dem Verweis auf die schwedischen Verordnungen ablehnte, wandte er sich, da er den einseitigen Einwänden des Greifswalder Magistrats preisgegeben sei und die Stralsunder Bezirksregierung ihm „ihren Beistand versagt" habe, an den preußischen Minister des Innern mit dem Hinweis, dass er bereits eine preußische Konzession für die Niederlassung und für Handelsgeschäfte in den altpreußischen Gebieten besitze und diese nun auch für Neuvorpommern gelten müßte. Als darauf die Stralsunder Regierung den Greifswalder Magistrat beauftragte, „Meyer ohne weiteres sofort als Bürger und Kaufmann in Greifswald aufzunehmen", sperrte sich dieser weiter und

120 Carlebach, Geschichte der Juden, S.75f.
121 Fenske, Die Verwaltung Pommerns, S.18.
122 Archiwum Panstwowe Szczecin (folgend APS), Oberpräsidium, 4457, S.5 ff.
123 APS, Oberpräsidium, 4457, S.27 ff.

verlangte eine generelle Prüfung der Angelegenheit, da dem „bisher die Verfassung unseres Landes entgegensteht". Darauf musste sich im März 1818 das preußische Innenministerium erneut mit dem Vorgang beschäftigen, denn „Deputationen von Kreisen und Städten in dortiger Provinz haben sich dieserhalb bei des Königs Majestät beschwert" und gebeten, die bisherigen schwedischen Bestimmungen anzuerkennen. Dem entsprach der König. Meyer musste sich daher den bisher geltenden Bestimmungen unterwerfen.[124]

Ähnlich wie Meyer erging es dem jüdischen Lehrer Ascher Heymann aus dem mecklenburgischen Bützow, der vorhatte, sich in Damgarten niederzulassen,[125] und dem jüdischen Kaufmann Jacob Lychenheim aus Marlow in Mecklenburg, der sich in Richtenberg ansiedeln wollte, nachdem er „bisher schon die Jahrmärkte in Stralsund und Barth bezogen habe" sowie weiteren Juden.[126] Ascher Heymann erhielt die Erlaubnis zur Niederlassung in Damgarten von der Stralsunder Bezirksregierung am 28. Juli 1818, nachdem er den Nachweis über das geforderte Vermögen erbracht und das jährliche Schutzgeld von sechs Thalern pommersch Courant hinterlegt hatte.[127] Die Erlaubnis zur Niederlassung in Richtenberg und auf allen Jahrmärkten in den Städten des Regierungsbezirks die „erlaubten Galanterie- und Ellenwaren" anzubieten, erhielt im November 1818 auch der jüdische Händler Hirsch Isaak Lichtenstein aus Neukalen, nachdem er das geforderte Vermögen nachgewiesen hatte.[128] Hingegen widersetzten sich Bürgermeister und Rat der Stadt Stralsund am 10. Februar 1819 der Niederlassung des jüdischen Kaufmanns Liefmann Hirsch aus Lübeck, obwohl dieser bereits im Juli 1816 von der Stralsunder Regierung die Erlaubnis zur Niederlassung im Lande, mit Ausnahme von Greifswald, erhalten hatte, weil „die Zahl der jüdischen Familien am hiesigen Orte größer ist, als wir es für unsern Handel und Verkehr wünschen möchten, ...welche für sie selbst nur Nahrungslosigkeit und allgemeine Verarmung zur Folge haben kann, wie sich solche denn auch schon jetzt zum Theil zeigt."[129] Den abschlägigen Bescheid der Stadt Stralsund hob die Bezirksregierung jedoch mit dem Hinweis auf die bereits 1816 erteilte Konzession und die Nichtfestlegung einer bestimmten Zahl tolerierter Juden auf. Sie wies Hirsch allerdings darauf hin, dass er den Vermögensbeweis erneut zu erbringen habe, da inzwischen eine Verarmung eingetreten sein könne.[130]

---

124 VpLA, Rep 65c, 378, S.2 ff. Der Herkunftsort von Meyer wird hier in verschiedenen Schreiben mit Cörlin oder Cöslin angegeben.

125 VpLA, Rep.65 c, 378, S.12 ff.

126 VpLA, Rep.65 c, 378, S.17 ff.

127 VpLA, Rep.65 c, 378, S.78. Courant = in Umlauf befindliche Zahlungsmittel, Münzen, deren Materialwert ihrem Nennwert nahezu entspricht.

128 VpLA, Rep.65.c, 378, S.54.

129 VpLA, Rep 65 c, 378, S.71 f.

130 VpLA, Rep 65 c, 378, S.74.

Bestärkt wurden solche antijüdischen Haltungen durch einzelne Juden. So richteten am 11.September 1820 mehrere Mitglieder der Stralsunder Synagogengemeinde ein „demütigstes Gesuch“ an die Stralsunder Regierung, „um Beschränkung der denen von Mecklenburg hierherziehenden Glaubensgenossen zu erteilenden Konzessionen“, weil durch die bedeutende Zahl „unser Erwerbszweig uns nur gar sehr geschmälert wird“.[131] Veranlasst wurde ihr Gesuch wohl durch zunehmende jüdische Zuwanderung aus Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, wo die Judengesetzgebung noch restriktiver war als in Preußen.[132]

131 VpLA, Rep 65 c, 381, S.25.

132 Vgl. dazu: Heinz Hirsch, Spuren jüdischen Lebens in Mecklenburg, Schriftenreihe Geschichte, Nr.6 des Landesbüros Mecklenburg- Vorpommern der Friedrich-Ebert-Stiftung, Schwerin 1995, S.9 ff.

7. Weitere Synagogengemeinden wurden gegründet

1811 lebten in ganz Pommern, diesseits und jenseits der Oder, 1479 Juden. 1817 waren es sogar 2850. Viele von ihnen waren aus dem Osten, vor allem aus Westpreußen zugewandert. In Neuvorpommern wohnten damals aber lediglich 122 Juden.[133] Im Altvorpommern, jenseits der Peene, waren es zu dieser Zeit auch nur 259, etwa doppelt so viel wie in Neuvorpommern. Trotz aller restaurativen Beschränkungen und judenfeindlichen Aktionen, die 1819 unter den Rufen „Hep, hep!“ und „Jude verreck!“ zu Pogromen in verschiedenen Gebieten Deutschlands führten,[134] nahm die Zahl der Juden in Deutschland durch Zuwanderungen und hohe Geburtenraten zu. Die Folge war die Gründung zahlreicher neuer Synagogengemeinden.

Die erste jüdische Gemeinde in Altvorpommern wurde in Stettin gegründet. Nach dem Chronisten der Stettiner Synagogengemeinde war vor 1812 Juden, bis auf J.Borchardt, der dort im Auftrag des Berliner Rabbinats den Handel mit Koscherwein zu überwachen hatte,[135] die Niederlassung in der Festungsstadt Stettin untersagt.. Der aus Polen stammende bedeutende jüdische Schriftgelehrte Salomon Maimon, der gegen 1780 nach Stettin kam, berichtete in seinem 1792 erschienenen Erinnerungen über seine Reise von Königsberg über Stettin nach Berlin. Nachdem er per Schiff in Stettin angekommen war, fand er nach zweitägigem Fußmarsche eine Synagogengemeinde: „Ich fand hier ziemlich gute Aufnahme, wurde von dem angesehensten und reichsten Juden dieses Orts zum Sabbatessen eingeladen und ging in die Synagoge, wo man mir die oberste Stelle anwies und alle einem Rabbiner gewöhnlich zukommenden Ehren erzeigte.“[136] Demnach muss sich in der Nähe Stettins eine jüdische Gemeinde befunden haben.[137]

1812 sollen fünf Juden in Stettin gewohnt haben, 1816 waren es 74 und 1831 schon 250. Bis 1871 erhöhte sich ihre Zahl auf 1 943.[138]

---

133 VpLA, Rep.65 c, 377, S.40 f.

134 Vgl.M.A.Meyer, S.165.

135 Peiser, S.23.

136 Salomon Maimons Lebensgeschichte - Von ihm selbst geschrieben und herausgegeben von Karl Philipp Moritz, hrsg.v.Batscha Zwi, Frankfurt/M.1984, Orginal Berlin 1792. S.125 f.

137 Es lässt sich nicht sagen, wo sich diese Synagoge befand. Vielleicht war Maimon nördlich von Stettin an Land gegangen und nach zweitätigem Marsch südlich der Festungsstadt zu einer Synagoge gelangt, vielleicht war er aber auch bis nach Gartz gekommen.

138 Berghaus, Landbuch des Herzogthums Pommern und des Fürstentums Rügen enthaltend Schilderung der Zustände dieser Lande in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts II.Teil, Bd.VIII, Geschichte der Stadt Stettin, Berlin-Wriezen-Leipzig 1875, S.94f.

Am 1. Juli 1816 gründeten 18 ansässige Juden eine Gemeinde, die sich „Jüdische Kirchengesellschaft“ und ab 1840 „Israelische Gemeinde“ nannte, und beschlossen die Einrichtung eines Betraumes und die Anlage eines Begräbnisplatzes.[139] Es ist anzunehmen, dass hier, wie bei der bereits in Stralsund bestehenden und folgenden Gemeindegründungen in Vorpommern, damals die jüdische Religion in traditioneller Weise gehandhabt wurde. Das sich unter dem Eindruck von Moses Mendelssohn und seinen Schülern in Berlin und anderen großen Städten ausbreitende Reformdenken, das in die jüdische Emanzipationsbewegung mündete, dürfte die Juden in Vorpommern meist erst wesentlich später erreicht haben. Durch den stetigen Zuzug von Juden aus den polnischen Gebieten, wo der jüdische Traditionalismus eine starke Basis hatte, gab es hier für die jüdische Aufklärung wenig Raum.[140]

In den folgenden Jahren erhöhte sich die Zahl der in Stettin und Umgebung lebenden Juden schnell. Zur Stettiner Gemeinde gehörten zunächst auch die Glaubensbrüder des Kreises Randow, die meist in den Städten Damm, Gartz a.O., Grabow, Penkun und Pölitz sowie in einigen an Stettin grenzende Landgemeinden wohnten, so in Daber sieben Juden, in Güstow acht und in Hohenzaden acht. Sofern eine ausreichende Zahl von Männern vorhanden war, bildeten sie Filialgemeinden der Stettiner Synagogengemeinde.[141] In Gartz beispielsweise lebten 1816 zwei, 1831 elf, 1843 schon 44 und 1862 dann 114 Juden.[142] Mitte der fünfziger Jahre konnten sie dann, wie ihre Glaubensbrüder in Damm, Penkun und Pölitz, wo ebenfalls genügend jüdische Männer vorhanden waren, selbständige Synagogengemeinden gründen. In Grabow hingegen, wo 1858 erst 37 Juden lebten, war dies noch nicht möglich. In allen vier Orten richteten sie zunächst Beträume ein. Nach 1858 bauten sie in Gartz a.O. und Pölitz neue Synagogen. Die Einweihung des Gartzer Tempels erfolge 1862.[143]

In Stettin wurde 1834/35 eine Synagoge aus Holz gebaut, in der Dr. Wolf Aloys Meisel als erster Rabbiner von 1843 bis 1859 amtierte. Er hatte in Hamburg das Gymnasium besucht, sich dann in Berlin zum Rabbiner ausbilden lassen, in Breslau Universitätsstudien betrieben und schließlich in Kiel promoviert.[144] Gegen erheblichen Widerspruch von Gemeindemitgliedern, die die traditionelle Glaubenserziehung für ausreichend hielten, setzte er sich für die Einrichtung einer jüdischen Schule ein, die religiöses und allge-

139 Peiser, S.16 a, 24 f. Siehe auch: Axel Vinkmann, Soziales Engagement als religiöse Pflicht: Das Israelistische Waisenhaus in Stettin, in: GKJP, S.367-375.

140 Zur jüdischen Aufklärung u.a.: Bruer, S.118 ff.

141 Berghaus, Landbuch des Herzogthums Stettin von Kamin und Hinterpommern, 2.Bd.,Anklam-Berlin 1865, S.1144, 1575, 1589, 1597.

142 Berghaus, Landbuch des Herzogthums Stettin von Kamin und Hinterpommern, 2.Bd.,S.1266.

143 Berghaus, Landbuch des Herzogthums Stettin von Kamin und Hinterpommern, 2.Bd., S.1144, 1332.

144 Peiser, S.27; Fehrs, S.329.

meines Wissen vermittelte. Sie „soll dem Kinde in den Jahren der frischen Empfänglichkeit gleichsam eine erweiterte Familie werden, ein Asyl für den Glauben, die Grundlage für den künftigen bürgerlichen Beruf." Als bald darauf eine jüdische Schule eingerichtet wurde, war dies wohl die erste in Vorpommern.[145] 1875 konnte eine neue, repräsentative Synagoge vom Rabbiner Dr.Abraham Treuenfels geweiht werden, in der 800 Männer- und 750 Frauenplätze vorhanden waren. Die Einweihungsmusik hatte der bedeutende jüdische Komponist Lewandowski aus Berlin übernommen. Nach längeren Auseinandersetzungen, die bis in die neunziger Jahre gingen, und dem Einsatz von Rabbiner Dr. Heinemann Vogelstein setzten sich in dieser Gemeinde die liberalen Juden gegen die Orthodoxen, das Gebet und die Synagogenmusik betreffend, durch.[146] Bereits zuvor hatte sich eine kleine Adass-Jißroel-Gemeinde der Juden orthodoxer Anschauungen gebildet.[147] Doch war die Stettiner Synagogengemeinde satzungsgemäß stets eine Einheitsgemeinde, die alle jüdischen Einwohner der Stadt umfasste.[148] Da sie weiter wuchs und die Plätze in der Synagoge nicht ausreichten, wurden seit 1898 zu den hohen Feiertagen Zweitgottesdienste abwechselnd in der Alemannia-Loge, im Stettiner Konzerthaussaal und anderen Sälen der Stadt, zuletzt auch bis 1930 im Saal des Stadtmuseums durchgeführt.[149]

Da in Pasewalk und Anklam 1819 immerhin 57 beziehungsweise 46 Juden wohnten, kam es auch hier bald zu Gemeindegründungen. In anderen vorpommerschen Städten des preußischen Regierungsbezirks Stettin hielten sich nur wenige Juden auf: In Demmin 7, in Treptow (jetzt Altentreptow) 1, in Ueckermünde 5, in Gartz a.O. 2, in Pölitz 4, in Swinemünde 9 und in der Stadt Usedom 2.[150] Allerdings geht aus diesen Angaben nicht eindeutig hervor, ob nur die erwachsenen Männer oder alle Familienmitglieder gezählt wurden. In Demmin registrierte am 24. März 1812 der Polizeiinspektor nämlich 39 bzw. sechs erwachsene Juden. Sechs und mehr Kinder waren damals in den Judenfamilien die Regel.[151] Deutlich höher war die Zahl der jenseits der Oder registrierten Glaubensbrüder. Immerhin lebten im gesamten preußischen Regierungsbezirk Stettin, zu dem neben dem südlichen Vorpommern das mittlere Pommern gehörte, 1819 schon 1341 und 1828 sogar 2183 Juden.[152]

Das preußische Gesetz von 1812 führte nun aber auch zu einem relativ schnellen Zuwachs von Juden in Altvorpommern. So erhöhte sich ihre

145 Fehrs, S.331. Dort mehr zur jüdischen Schulsituation in Stettin.
146 Peiser, S.27, 40.
147 Auch Adass Jisroel geschrieben - 1869 gegründete Vereinigung gesetzestreuer Juden. Mitglieder konnten zuerst nur in Berlin wohnende Juden werden. Nach: Neues Lexikon des Judentums, S.16.
148 Peiser, S.99.
149 Peiser, S.43.
150 APS, Regierung Stettin, 10501, o.S.
151 Erla Vensky, Demmin, in: Wegweiser, S.100.
152 APS, Regierung Stettin, 10501, o.S.

Zahl in Pasewalk zwischen 1816 und 1830 von 32 auf 142, was aber weniger das Resultat einer großen Zuwanderung als vielmehr das Ergebnis der Geburtenentwicklung war. Stieg doch hier im genannten Zeitraum die Zahl der jüdischen Kinder von 24 auf 98.[153] Einer Zusammenstellung des Stettiner Regierungsdepartements für die Jahre 1812 bis 1817 ist zu entnehmen, dass auch hier die jüdischen Zuwanderer vor allem aus dem Osten kamen. Für Pasewalk werden Jacob Samuel, Moser Leiser, Aron Havelberg, Heinrich Jacob Rosenbaum und Paisack Joseph Kohnke genannt, die mit ihren Familienangehörigen aus dem Herzogtum Posen gekommen waren.[154]

1820 schlossen sich die Pasewalker Juden zu einer Synagogengemeinde zusammen. Ein Gemeindestatut vom 7.September 1821 wird in den Akten erwähnt.[155] 1832 beantragte die jüdische Gemeinde Pasewalk bei der Stadtverwaltung, ein Grundstück zur Errichtung eines Bet- und Schulhauses erwerben zu dürfen. Dem wurde nach einigem Zögern im Jahr darauf zugestimmt. Als aber mit dem Bau begonnen wurde und alle Pasewalker Juden zu gleichen Teilen für die Baukosten aufkommen sollten, beschwerten sich einige von ihnen, dass dies nicht dem Statut von 1821 entspreche. Danach sollte jeder, entsprechend seinem Vermögen, zu Leistungen der Gemeinde herangezogen werden. Dem Magistrat sei aufgegeben, über die Einhaltung des Statuts zu wachen.[156] Trotz dieser Querelen konnte am 23.Oktober 1834 die neuerbaute Synagoge in der Pasewalker Garbenstraße eingeweiht werden.[157]

Die Synagoge förderte sicher die Ansiedlung weiterer Juden in und um Pasewalk. 1834 lebten in der Stadt 22 jüdische Familien und zwei jüdische Lehrer ohne Anhang, insgesamt 156 Personen.[158] 1843 waren es 226 Personen, davon 89 Kinder, aber nur 13 Alte über 60 Jahre. Damit lag Pasewalk nach der Zahl seiner Juden hinter Stettin mit 519 Juden, im vorpommerschen Teil des Regierungsbezirks Stettin an zweiter Stelle, vor Anklam mit 200 und Demmin mit 99 Juden.[159] Zur gleichen Zeit wohnten in

153 APS, Regierung Stettin, 10596, o.S.

154 APS, Regierung Stettin, 10756, Verhältnisse der Juden in Preußen 1812-1919, S.201.

155 Stiftung „Neue Synagoge Berlin-Centrum Judaicum, Archiv (folgend CJA), Gesamtarchiv der deutschen Juden, 75 A, Pasewalk, Bd.39; Zu Pasewalk siehe auch: Egon Krüger/Wolfgang Wilhelmus, Juden in Pasewalk und Umgebung, in: GKJP, S.173-182.

156 APS, Regierung Stettin, 10596, o.S.;

157 Heinrich Berghaus, Landbuch des Herzogthums Stettin, von Kamin und Hinterpommern oder des Verwaltungsbezirks der Königl. Regierung zu Stettin, Erster Band, enthaltend die Kreise Demmin, Anklam, Usedom-Wolin und Ukermünde, Anklam/Berlin 1865, S.771; CJA, 75 A, Pasewalk, Bd.19. Bericht des Gemeindevorstandes über die Feier anläßlich des einhundertjährigen Bestehens der Pasewalker Synagoge am 3.10.1934.

158 APS, Regierung Stettin, 10757, Juden 1834-1862, o.S.

159 APS, Regierung Stettin, 10757.

Usedom 24 Juden, in Neuwarp 14 (davon neun Kinder unter 14 Jahren),[160] in Ueckermünde 55 (davon 17 Kinder), in Penkun 20, in Pölitz 30 und im übrigen Kreis Ueckermünde 23 Juden.[161] Bis 1855 erhöhte sich die Zahl der Juden in Pasewalk auf 286.[162] Mit den Familien in den umliegenden Orten gehörten 1855 zur Synagogengemeinde Pasewalk 314 jüdische Personen. Ihr Rabbiner war mindestens von 1854 bis 1862 W. Wollfssohn, ihr Kantor H. Silberstein.[163] Es existierten in der Stadt eine Religionsschule, ein jüdischer Wohltätigkeitsverein, eine Armenkasse und ein Frauenverein.[164]

In Anklam hatten sich die Juden wohl auch zu Beginn des 19. Jahrhunderts zu einer Gemeinde zusammengeschlossen. 1816 wohnten 33 Juden in der Stadt.[165] Sie bildeten wahrscheinlich in diesem Jahr eine Gemeinde, wählten einen Vorsteher und stellten einen Religionslehrer an.[166] 1817 ersuchten sie den Anklamer Magistrat um die Genehmigung zur Anlage eines Friedhofes, den sie noch im selben Jahr vor dem Steintor anlegen durften. Einige Jahrzehnte später wurde er, weiter draußen vor der Stadt, neu angelegt, wo er sich heute noch befindet. Seit 1815 ist auch eine Synagoge erwähnt. In einem Bericht des Anklamer Magistrats vom 17.August 1823 hieß es, dass die hiesigen Juden in einer gemieteten Stube eines Privathauses ihr Gotteshaus hätten, dies aber in den letzten acht Jahren bereits einigemal verlegt worden wäre.[167] Als 1840 200 Juden in Anklam lebten, bauten sie an der Ecke Mägde-Mauerstraße eine Synagoge, die am 15.Oktover 1841 unter Teilnahme von Vertretern der Stadt eingeweiht werden konnte. Ausdruck der Assimilationsbemühungen der Gemeindemitglieder war es wohl, dass sie im Gemeindesaal ein Bild des im Kreis Anklam geborenen Grafen Maximilian v.Schwerin-Putzar anbrachten, zum ewigen Andenken an dessen öffentlich vertretenen edlen Grundsätze zugunsten der jüdischen Bürger. Der Graf, führender Vertreter des frühen Liberalismus, war Mitglied des Pommerschen Landtages und später preußischer Kultur- und Innenminister sowie Schwiegersohn des bekannten Philosophen und Theologen Friedrich Schleiermacher.[168] Während in den Unterlagen mehrere Kantoren in Anklam erwähnt sind, scheint die Synagogengemeinde nie einen eigenen Rabbiner gehabt zu haben. Diese kamen zu hohen Feiertagen aus Stettin oder Pasewalk nach

160 Nach Berghaus, Landbuch des Herzogthums Stettin von Kamin und Hinterpommern, 1.Bd., S.940 lebten in Neuwarp 1812 drei Juden, 1831 drei-, 1843 14- &Z 1858 10 Juden.

161 APS, Regierung Stettin, 10757.

162 APS, Regierung Stettin, 10557.

163 CJA, 75 A, Pasewalk, Bd.2, 40.

164 Berghaus, Landbuch des Herzogthums Stettin von Kamin und Hinterpommern, 1.Bd.,S.762.

165 APS, Regierung Stettin, 10756, S.198 ff.

166 APS, Regierung Stettin, 10731.

167 APS, Regierung Stettin, 10511.

168 Heimatmuseum Anklam, Archiv; Bemowsky/Wilhelmus, in: GKJP, S.186; Bemowsky, Wegweiser, S. 70 f.

Anklam.[169] Die Anklamer Gemeinde hatte sich zu dieser Zeit oder bald darauf, wie die „Allgemeine Zeitung des Judenthums“ am 25. Juni 1849 berichtete, geeinigt, im Gottesdienst Reformen einzuführen. Einmal im Monat wurde in der Synagoge in deutscher Sprache gepredigt. Zu den christlichen Bewohnern der Stadt soll ein relativ gutes Einvernehmen bestanden haben.[170] Der Leiter der Anklamer Religionsschule Jacob M. Wedell war es auch, der im Juli 1848 in der „Allgemeinen Zeitung des Judenthums“ eine Petition sämtlicher jüdischer Lehrer Preußens an das Kulturministerium zur Reorganisation des jüdischen Schulwesens und die Verbesserung der Stellung seiner Lehrer anregte.[171]

Eine jüdische Religionsschule war in Anklam relativ zeitig eingerichtet worden. In den Akten ist bereits 1821 der Lehrer Hirsch Jacobsohn erwähnt, der auch noch 1840 genannt wurde.[172] Die Schulaufsicht lag nach Weisung der Regierung, ähnlich wie anderenorts, in der Hand des evangelischen Superintendenten und des Rektors der Anklamer Lateinschule. Aus den Unterlagen geht hervor, welche Fähigkeiten und Leistungen von jüdischen Lehrern zu erbringen waren. So wurde dem jüdischen Schulamtsbewerber Moses Fürst, der für die Jahre 1824 bis 1826 in Anklam nachweisbar ist, nur eine befristete Lehrerlaubnis erteilt, da er wohl die vorgeschriebenen Prüfungen in Latein, jüdischer Religion, Deutsch und Rechnen bestanden hatte, nicht aber die für Geschichte, Naturlehre, Naturgeschichte und Geographie. Zu seinen Pflichten gehörte auch das Vorlesen und Vorsingen im Gottesdienst der Gemeinde sowie das Schächten.[173] Der Lehrer Raphael Israel Israelsohn- in Anklam mindestens von 1826 bis 1833 tätig- schrieb 1832: „Meine Amtsgeschäfte außer der Schulhaltung sind, dass alles für die Gemeinde zu gebrauchendes Vieh von mir selbst geschlachtet werden muss. Auch muss ich solange im Schlachthaus bleiben, bis alles Fleisch verteilt ist, welches noch mehr Zeit als die der Schulhaltung erfordert.[174] Die Lebensbedingungen der Lehrer in Vorpommern dürften ähnlich gewesen sein, wie sie einer Schilderung über einen jüdischen Lehrer aus Dessau zu entnehmen ist: „Ein und dasselbe Zimmer umschloß die ganze Familie, in demselben war er mit Frau und Kindern zusammen, in demselben gab er Privatunterricht, arbeitete er an seinen Predigten, seinen Werken, den

169 Archiv des Heimatmuseums Anklam, Nachlass Hermann Scheel.

170 Fehrs, S.334.

171 Fehrs, S.333.

172 Archiv der Superintendantur Anklam. Genutzt wurden für diese und verschiedene folgende Angaben zwei unveröffentlichte Aufsätze von Pfarrer i.R. Gerhard Becker über die jüdische Gemeinde und das jüdische Schulwesen in Anklam, die er dem Verfasser übergab. Sie sind im Archiv des Anklamer Heimatmuseums einzusehen.

173 Allein erlaubte jüdische Schlachtmethode für vierbeinige Tiere und Geflügel. Mit einem geprüften Messer muss in einem Zug Halsschlagader, Luft- und Speiseröhre durchtrennt und dann das als unrein geltende Blut vollständig aus dem Tierkörper entfernt werden. Das Fleisch ist dann koscher. Neues Lexikon des Judentums, s.272

174 Heimatmuseum Anklam, G.Becker.

Suppliken und anderen schriftlichen Dokumenten für die Gemeinde vor einem großen viereckigen Tisch, der zugleich Eß-, Kaffee-und Arbeitstisch war. Das Meublement war höchst einfach, der schwächliche und immer kränkelnde Mann hatte kein Sopha, keinen Lehnstuhl, auf welchem er behaglich ausruhen konnte. Die Bett- und Leibwäsche stand größenteils und meisthin auf dem Leihhaus."[175] Als 1855 in Anklam eine eigene jüdische Elementarschule eingerichtet wurde, die 1861 41 Schüler besuchten, waren die Bedingungen etwas besser. 30 weitere jüdische Kinder lernten zu dieser Zeit in Anklam an den städtischen Schulen, wohl meist in den höheren Klassen.[176]

Kompliziert war die Situation offenbar für die Juden in Demmin. Obwohl das Gebiet staatsrechtlich seit Anfang des 18. Jahrhunderts zum Regierungsbezirk Stettin gehörte, wurden sie der Synagogengemeinde Stralsund zugerechnet und damit wohl noch nach 1815 nach schwedischem Judenrecht behandelt.[177] Sie erwarben 1825 vor dem Demminer Kuhtor das Gelände für einen Friedhof von etwa 250 m2.[178] Erst 1847 konnten sie eine eigene Gemeinde gründen, der 1850 143 Juden zugehörten, davon 106 aus Demmin und 37 aus Treptow a.T..[179] 1848 legten sie einen neuen Friedhof vor dem Anklamer Tor an und schufen im selben Jahr im Haus ihres Gemeindemitgliedes Joseph Elkisch in der Baustraße eine Synagoge.[180] Als sich die Zahl der Juden in Treptow a.T. auf 45 erhöhte, bildeten sie Mitte der fünfziger Jahre eine Filialgemeinde zur Demminer Gemeinde und richteten eine Religionsschule ein.[181]

In Neuvorpommern stagnierte die Entwicklung des Judentums zunächst weiter. Von den 122 Juden, die sich 1816 im Regierungsbezirk Stralsund, also in Neuvorpommern, niedergelassen hatten[182], wohnten 98 in Stralsund, 11 in Greifswald, 3 in Barth, 8 in Grimmen und 2 in Lassan. Sie gehörten alle der Stralsunder Synagogengemeinde an.[183] Dies brachte aber wegen der für damalige Verhältnisse großen Entfernungen man-

175 M.A.Meyer, S.149.

176 Heinrich Berghaus, Landbuch des Herzogthums Stettin von Kamin und Hinterpommern, 1.Bd. S.227.

177 VpLA, Rep.38 b, Demmin, Br.847. Zu Demmin siehe auch: Erla Vensky, Juden im Kreis Demmin, in: GKJP, S.193-208.

178 Nicht erst 1847 wie in Zeugnisse jüdischer Kultur, Berlin 1992, S.27 berichtet wird. VpLA, Rep.38 b, Demmin, Nr.847; Vensky, Wegweiser, S.100.

179 Berghaus, Landbuch des Herzogthums Stettin, von Kamin und Hinterpommern, 1. Bd., S. 3f, 15, 27. Die von Berghaus S. 27 für Treptow a.T. angegebenen Zahlen sind nicht eindeutig.. Vensky, Wegweiser, S. 102.

180 Berghaus, Ebenda, 1. Bd., S. 16.

181 Berghaus, Landbuch des Herzogthums Stettin von Kamin und Hinterpommern, 1., S.763.

182 VpLA, Rep 65 c, 378, S.200. Korrekturbedürftig ist die Angabe von Berghaus, dass 1817 im Regierungsbezirk Stralsund, also in Neuvorpommern, 92 Juden gelebt haben und zwar alle in Stralsund. Berghaus, S.94.

183 VpLA, Rep.65 c, 377, S.40.

cherlei Probleme. Nur selten konnten die Juden aus den ferneren Orten am Gottesdienst und anderen Veranstaltungen der Stralsunder Gemeinde teilnehmen. Deshalb suchten sie den Kontakt zu den näherliegenden jüdischen Gemeinden. Als 1829 der Vorsteher der Stralsunder Gemeinde auf Anfrage mitteilte, dass die Grimmener Juden ihren Beitrags- und Meldepflichten gegenüber der Synagogengemeinde nicht nachkämen, erteilte die Bezirksregierung Stralsund dem Magistrat der Stadt Grimmen den Auftrag, „die dort wohnenden Israeliten vorzufordern und ihnen eine angemessene Ordnungsstrafe aufzugeben ..., die vorgefallenen Geburten, Trauungen, Sterbefälle dem hiesigen Vorsteher der israelischen Gemeinde anzuzeigen ... und auch zugleich demselben die angeordnete Hebammensteuer von 2 Silber für jedes geborene Kind einzusenden."[184] Dennoch betrachten sich die Grimmener Juden weiterhin nicht als Mitglieder der Stralsunder Gemeinde und zahlten ihr auch keine Steuer. 1834 richteten sie sich, nach dem Kauf vom Kaufmann Kamhild, „hinter den Scheunen, auf dem Wege nach Triebsees" einen kleinen Friedhof ein, wovon ihr Wortführer Moses Isaac den Magistrat von Grimmen „untertänigst in Kenntnis" setzte.[185] 1847 erklärten sie ihrem Bürgermeister erneut, dass sie sich lieber der Demminer Synagogengemeinde anschließen würden. Doch Demmin lag im Regierungsbezirk Stettin. 1854 versuchte die Stralsunder Regierung erneut, die Grimmener Juden in die Stralsunder Gemeinde zu integrieren und beauftragte den dortigen Bürgermeister zum Vollzug. Erneut bekannten sich die eingeladenen Juden zur Demminer Gemeinde, obwohl sie auch dieser nicht angehörten. Nunmehr verlangte die Bezirksregierung, dass der Magistrat von Grimmen dafür zu sorgen habe, dass sich die dortigen Juden der Stralsunder Gemeinde anschlössen. 1861 nahmen drei Grimmener Juden an der Repräsentantenwahl der Stralsunder Synagogengemeinde teil.[186]

Nur allmählich konnten sich nun weitere Juden in Neuvorpommern ansiedeln. Im Mai 1823 waren je sechs Juden in Damgarten und in Richtenberg, fünf in Gützkow und drei in Wolgast registriert.[187] Doch insgesamt erhöhte sich die Zahl der in Neuvorpommern ansässigen Juden nicht wesentlich. 1819 wohnten hier 124 und 1828 182 Personen jüdischer Religion. Von diesem Zugang waren auch nur wenige Neueinwanderer. Vielmehr ergab sich auch hier der Zuwachs besonders dadurch, dass den 39 Neugeborenen in diesen Jahren nur 9 Sterbefälle gegenüberstanden.[188] Dies war allerdings kein Resultat besonders großer Geburtenzahlen, sondern vielmehr Ergebnis besserer Lebenshaltung.[189]

184 VpLA, Rep 38 b, Grimmen, Nr.1979, S.19.; Strübing, S.213.
185 VpLA, Rep 38 b, Grimmen, Nr.1979, S.38.
186 VpLA, Rep 38 b, Grimmen, Nr.1979, S.175, 189.
187 VpLA, Rep 65 c, 377, S.57.
188 VpLA, Rep 65 c, 377, S.61.
189 Vgl. Toury, S.21 f.

Im Dezember 1821 erließ die Provinzregierung die Weisung, „weiter keine Juden vom Auslande oder auch aus anderen Provinzen des preußischen Staates aufzunehmen“, wonach seitdem auch, wie der Stralsunder Regierungspräsident 1830 berichtete, verfahren wurde.[190] So veränderte sich auch in den folgenden Jahren die Zahl der im Regierungsbezirk Stralsund ansässigen Juden kaum. 1843 lebten dort 164 Juden. Dagegen wohnten in Anklam 1840 allein 200 Juden.[191]

Vereinzelt siedelten Juden nun aber in weiteren Orten des Regierungsbezirks Stralsund, gelegentlich auch außerhalb der Städte, so 1843 je einer in Franzburg und Triebsees, einer in Bergen, vier weitere in anderen Orten der Insel Rügen, sowie einer im Landkreis Franzburg.[192] So zog 1834/35 Heyne Meyer, ein Sohn der seit 1818 in Lassan wohnenden fünfköpfigen Familie des Händlers Israel Meyer, mit seiner sechsköpfigen Familie in die Anklamer Vorstadt Peenedamm und betrieb dort seit 1832 eine Ledergerberei. In Gützkow wohnten seit 1817 der jüdische Kaufmann Philipp Levin Hecht sowie dessen Bruder, der Handlungsgehilfe Samuel Hecht.[193] Vermutlich hatten auch einige Juden Stralsund verlassen, denn dort ging ihre Zahl zwischen 1812 und 1831 von 98 auf 84 zurück. 1843 waren es nur noch 77.[194]

190 VpLA, Rep.65 c, 377, S.61 f.
191 Bemowsky/Wilhelmus, S.186.
192 VpLA, Rep 65 c, 381, S.95, 122, 133.
193 VpLA, Rep 65 c, 381, S.85 ff.
194 VpLA, Rep.65 c, 381, S.95, 122, 133; Rep 65 c, 377, S.61 ff.

8. Recht und Unrecht - Versuche der Integration

Die vorpommerschen Städte schlossen sich gegen den weiteren Zuzug von Juden zusammen. Am 1. März 1820 wurden Deputierte der Kreise und Städte Neuvorpommerns erneut bei der Bezirksregierung wegen des „großen Mißbrauchs in Benutzung der an fremden Juden gegebenen Konzessionen vorstellig“.[195] Zwölf in der Anlage aufgeführte Juden hätten zwar die Konzession zur Niederlassung in Neuvorpommern erhalten, hier aber noch nicht ihren Wohnsitz genommen, sondern trieben nur Geschäfte über die Grenze. Dieser Grenzgang werde aber auch zur Diebeshehlerei genutzt. Deshalb schlugen die Deputierten vor, diesen Juden die Konzessionen zu entziehen und dass „überhaupt soviel als thunlich den Juden der Aufenthalt in den Grenzstädten erschwert werden möge“.[196] Unter diesen Juden befände sich Salomon Rose, der am 21. Februar 1816 eine Niederlassungsgenehmigung für Wolgast erhalten habe, aber noch immer Ladendiener in Gnoien sei und auf die hiesigen Märkte ziehe. Auch M. Loeser Meyer, am 5. April 1817 für Greifswald konzessioniert, wohne noch immer in Cöslin.[197] 1821 wurde die weitere Aufnahme von Juden im Regierungsbezirk untersagt. Ob das strikt eingehalten wurde, ist nicht völlig klar. Im März 1835 berichtete allerdings der Stralsunder Regierungspräsident nach Stettin, dass „sich seit dem Jahre 1829 keine fremden Juden eingeschlichen und hier ansässig gemacht haben“.[198]

Vermutlich hatte es mit der wachsenden Zahl jüdischer Händler in einzelnen Orten ökonomische Probleme gegeben. So bemühten sich mehrere in Neuvorpommern bereits konzessionierte jüdische Kaufleute um den Zuzug in andere Orte, wo sie sich größere Geschäftsmöglichkeiten erhofften. Valentin Moses aus Gützkow bat beispielsweise, da sich in Gützkow bereits mehrere jüdische Händler befanden, im Februar 1824 um die Zuzugsgenehmigung nach Loitz, wo noch kein jüdischer Kaufmann ansässig sei.[199] Unter dem Druck der örtlichen Kaufmannschaft des Ortes verweigerte ihm aber dies der Loitzer Magistrat.[200] Im Juli 1824 bat Ascher Heymann aus Damgarten, sich in Barth niederlassen zu dürfen, da in Damgarten bereits fünf christliche und drei jüdische Kaufleute vom Handel leben wollen. „Der Ort ist klein und die Landgegend durch die uns fest umgebende Grenze zu unbedeutend, als dass ich meinen Lebensunterhalt durch den Ankauf von Landesprodukten ... ebensowenig finden wer-

195 VpLA, Rep 65 c, 378, S.92 f.
196 VpLA, Rep 65.c, 378, S.92 f.
197 VpLA, Rep 65 c, 378, S.92 f. Wahrscheinlich ist 1818 gemeint.
198 VpLA, Rep 65 c, 381, S.96.
199 VpLA, Rep 65 c, 378, S.171.
200 VpLA, Rep 65 c, 378, S.195, 200 f.

de. Drei jüdische Handelsleute sind ... in einem Orte wie Damgarten zu viel."[201] Charakteristisch für die Stimmung der nichtjüdischen Händler sind die Sätze in einem Protestschreiben der Loitzer Kaufmannscompanie vom 5. August 1826: „... die es der auf Haussierscheinen handelnden unzähligen Brut gestattet, die Existenz des rechtlichen Kaufmanns zu benagen und endlich ganz zu verschlingen. Schwer lastet dieses Ungemach auf das rechtliche Gewerbe des Kaufmanns..., und der Himmel weiß, was aus uns allen noch werden soll."[202]

Auch in den altpreußischen Gebieten war die Lage für die Juden nicht viel besser. Die durch das Edikt von 1812 bestimmten Erleichterungen hatten nicht lange Bestand. 1822 verfügte die preußische Regierung, dass die Aufnahme von Juden als preußische Staatsbürger davon abhängig sei, welche „gemeinnützige Kunst oder Wissenschaft" sie erlernt hätten oder ob sie als Gewerbetreibende „wenigstens fünftausend Thaler mit in das Land bringen" sowie vom Nachweis eines „unbescholtenen Lebenswandels und hinlänglicher Kenntnis der deutschen Sprache". Auch die 1812 verfügte Zulassung von Juden zu akademischen Lehr- und Schulämtern wurde nun, „wegen der bei der Ausführung sich zeigenden Mißverhältnisse", wieder aufgehoben.[203] Noch 1836 „erinnerte" der preußische Minister des Innern daran, dass es Juden von der Regierung untersagt sei, christliche Taufnamen als Vornamen zu führen.[204]

Einige tausend Juden in Deutschland, besonders in den großen Städten, versuchten durch den Übertritt zum Christentum, solchen Schwierigkeiten zu entgehen und sich in Deutschland schneller zu emanzipieren. Ein Austritt aus der jüdischen Gemeinde ohne gleichzeitigen Übertritt zu einer anderen Konfession war damals aber in Deutschland kaum möglich. So gab auch nur eine Minderheit den mosaischen Glauben auf. In Pommern ließen sich von 1800 bis 1846 lediglich 161 Juden taufen, wesentlich weniger als in Berlin, Brandenburg oder Schlesien.[205]

Die meisten pommerschen Juden hielten zu ihrem Glauben. Auf eine schriftliche Anfrage des Staatskanzlers Hardenberg, wieviel Juden im Regierungsbezirk Stralsund getauft worden seien, antwortete der Regierungspräsident am 7. September 1818, dass es zwischen 1812 und September 1818 zehn Taufen von Juden gegeben habe, davon sieben in Stralsund und drei in Ziethen, im Kreis Greifswald. In Ziethen ließ sich im April 1814 der Kaufmann Simon Samuel aus Anklam mit Frau und Tochter taufen, die seitdem den Familiennamen Simon führten.[206] Auch in den folgenden drei Jahrzehnten traten, trotz des noch immer auf ihnen lastenden Drucks der vorherrschenden Kirche, nur wenige Juden nach vorheri-

201 VpLA, Rep 65 c, 378, S.180.
202 VpLA, Rep 65 c, 378, S.200.
203 APS, Regierung Stettin, 10501.
204 APS, Regierung Stettin, 10501.
205 Vgl.Toury, S.51 ff; Bruer, S.377 ff..
206 VpLA, Rep 65 c, 377, S.54.

ger Unterweisung zum Protestantismus über, so 1831 der Graveur Elkana Hirsch aus Stralsund, der nun den Namen Eduard Bernhard Hirsch führte, der Handlungsdiener Gabriel Michaelsen aus Greifswald, der sich in der Gemeinde Groß Bünzow taufen ließ, 1833 der Kaufmann Salomon Rose und seine Frau aus Wolgast und 1837 der Handlungsgehilfe Aaron Lewi aus Anklam, der nach zweimonatiger Unterweisung in der Christenlehre in Gützkow getauft wurde.[207] Größere Auseinandersetzungen über Glaubensfragen scheint es auch jetzt in den Gemeinden nicht gegeben zu haben, wie der mit der Kontrolle der religiösen Angelegenheiten beauftragte Superintendent Ziemsen 1843 in einem Schreiben an das preußischen Kultusministerium vermerkte.[208]

Zur Integration der Juden in die pommersche Gesellschaft gehörte die geordnete schulische Ausbildung. Am 3. Dezember 1822 wies das Oberpräsidium für die Provinz Pommern, entsprechend der Allerhöchsten Instruktion vom 23. Oktober 1817 über die gleichwertige schulische Behandlung jüdischer Kinder an, dass auch sie von 6 bis 14 Jahre schulpflichtig und dazu in den Gemeinden zu erfassen seien. Jährlich müsse ihre schulische und religiöse Ausbildung festgestellt werden.[209] Während die preußische Regierung wohl auch hoffte, mit Hilfe der Schulpflicht die Assimilation der Juden voranzubringen, gab es bei Juden, die stark in der Tradition lebten, teilweise Vorbehalte gegen dieses humanistische Anliegen.[210]

Die Städte hatten nun der Regierung regelmäßig über den Schulbesuch der jüdischen Kinder zu berichten. So informierte der Greifswalder Magistrat seit 1824 jährlich über den Schulbesuch der jüdischen Kinder. 1827 meldete er vier Schüler, die städtische und private Schulen besuchten und den Religionsunterricht, da kein Religionslehrer erreichbar sei, von ihren Eltern erteilt erhielten.[211] Später führte auch der Schächter den Religionsunterricht durch.[212] Aus Stralsund wurden 1825 13 schulpflichtige Kinder aus fünf Familie genannt, von denen zwei öffentliche christliche Schulen und zehn christliche Privatschulen besuchten.[213] Jüdische Schulen, die nach dem Gesetz anstelle der christlichen Schulen besucht werden durften, bestanden in Vorpommern nur vereinzelt.[214] Über die Situation in Stralsund, wo die meisten jüdischen Kinder des Regierungsbezirks wohnten, berichtete noch 1843 die Bezirksregierung an das Ministerium der Geistlichen-Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, dass der Religionsunterricht

207 VpLA, Rep 65 c, 3087, S.34 ff, 99.
208 VpLA, Rep 10, 2482.
209 VpLA, Rep.65 c, 3086, S.2 ff.
210 Toury, S.163 ff.
211 STAG, Rep 5, 4445, Bd.1.
212 VpLA, Rep 65 c, 381, S.130.
213 StAS, Rep 23, 280.
214 Toury, S.169.

für 17 Kinder außerhalb der Schulzeit vom Schächter der Gemeinde in seiner Wohnung durchgeführt werde.[215]

Um 1840 scheinen erstmals mehrere jüdische Ärzte das Recht zur Niederlassung in Neuvorpommern erhalten zu haben. 1840 wurde der Antrag von Dr.Michel Marcus genehmigt, sich als praktischer Arzt und Wundarzt in Greifswald niederzulassen, nachdem er seine Approbation vorgelegt und sein Gesuch von der Stralsunder Regierung geprüft und bestätigt worden war. Er war der Sohn des bereits erwähnten Greifswalder Schutzjuden Michel Marcus, hatte in Greifswald Medizin studiert und dort auch promoviert. Auch in Anklam praktizierte er, wo er sich besonders bei der Bekämpfung der im Sommer 1848 ausgebrochenen Choleraepidemie Verdienste erwarb. Er befreundete sich mit dem niederdeutschen Schriftsteller Fritz Reuter, der ihn in seiner Geschichte „De swarten Pocken“ verewigte.[216] Etwa zur gleichen Zeit ließen sich der jüdische Wundarzt und Geburtshelfer Samuel Leerer in Prerow und der Wundarzt I. Chan in Franzburg nieder.[217]

Zentrum des religiösen Lebens der Juden im Norden Vorpommerns war weiterhin Stralsund. Doch berichtete der Regierungspräsident am 6. Juni 1843 auf die Frage des preußischen Ministers für Geistliche-, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, dass sich zwar alle Juden des Regierungsbezirks zur Stralsunder Synagoge halten sollen, „doch wird dem nicht gehörig nachgegangen, und es wenden sich die in Barth, Damgarten und Richtenberg wohnenden Juden häufig nach Ribnitz in Mecklenburg-Schwerin, die in Lassan, Gützkow und Wolgast befindlichen dagegen nach Anklam. Beschwerden, welche über eine solche Abwendung von seiten der Stralsunder Judenschaft gefasst werden, werden zwar für diese entschieden, es kann aber nicht behauptet werden, dass dadurch eine Änderung herbeigeführt wird.“[218] Neben vereinzelten persönlichen Motiven dürfte die Ursache für diesen Zustand wohl besonders der weite Weg in die Stadt am Strelasund gewesen sein. Auch wurde im Bericht vermerkt, dass es in der Stralsunder Synagogengemeinde keinen Rabbiner gebe, sondern dem Kultus und der Schule ein Schächter vorstehe. Er werde vom Gemeindevorstand gewählt, angestellt und bezahlt. Die deutsche Sprache habe im Gottesdienst noch keinen Eingang gefunden. Eine besondere staatliche Aufsicht des Gottesdienstes und Religionsunterrichts erfolge nicht.[219]

---

215 Fehrs, S.318.
216 VpLA, Rep.65 c, 379, S.8 f.; StAG, Rep.5, 882, S.37 ff.
Bemowsky, Wegweiser, S. 71.
217 VpLA, Rep 65 c, 379, S.9.
218 VpLA, Rep 65 c, 381, S.126, 130.
219 VpLA, Rep.65 c, 381, S.130.

Auch in der Mitte des 19. Jahrhunderts war es für Juden nicht einfach, sich in Neuvorpommern anzusiedeln und Existenzgrundlagen zu schaffen. Als beispielsweise Ende Dezember 1844 Jacob Cohn, der bei dem Lassaner Kaufmann Israel Meyer gelernt und sich mit dessen Tochter verlobt hatte, nach seiner „Militärpflicht", beim 2.Königlichen Infanterieregiment zu Stettin, den Antrag stellte, dass inzwischen Konkurs gegangene Geschäft des verstorbenen Vaters seiner Braut wieder aufzubauen, wurde dazu, obwohl der Lassaner Magistrat einverstanden war, erst die Genehmigung der Bezirksregierung eingeholt.[220] Da dem im Regierungsbezirk Marienwerder geborenen Cohn dies mit Hinweis auf die Gesetze von 1777 und 1810 nicht erteilen wurde, verlangte das preußische Innenministerium im Mai 1845 von Cohn den Nachweis des erforderlichen Vermögens. Nachdem er diesen in Form von zwei Wechseln der jüdischen Kaufleute Saulmann aus Usedom und Silberstein aus Anklam erbrachte, gab es Zweifel an deren Echtheit. Erst am 30.August 1845 erhielt Cohn die Genehmigung zur Niederlassung.[221]

Die Probleme des Jacob Cohn waren kein Einzelfall. Als der Wolgaster Kaufmann Wilhelm Hagen sein Wohnhaus nebst Manufaktur und Schnittwarenlager an den aus Krojanke in Westpreußen stammenden jüdischen Kaufmann B.Buß verkaufen wollte, lehnte die Stralsunder Regierung das mit dem Hinweis ab, dass „der Zuzug fremder Juden... höherer Bestimmung gemäß nicht gestattet werden darf".[222] Auch als im Juni 1846 der in Anklam geborene Isaac Kirchstein, der bisher im Manufakturgeschäft seines Vaters, M. Kirchstein, in Anklam gearbeitet hatte, an die Regierung in Stralsund das Gesuch richtete, sich im neuvorpommerschen Greifswald als Kaufmann niederzulassen, in der Annahme, dass das neue Gesetz über allgemeine Gewerbefreiheit dies begünstige, und dazu ein Führungszeugnis sowie den Nachweis über ein Vermögen von 2 000 Thaler pommersch Courant vorlegte, erhob der Greifswalder Magistrat Einspruch. Dabei bezog er sich wörtlich auf „das der hiesigen Stadt von den Herzögen Bogislaw IV. und Wartislaw IV. in den Jahren 1289 und 1324 erteilte Privilegium, Juden aufzunehmen, in der Stadt zu dulden und ihnen den Aufenthalt zu versagen sowie auf die Patente von 1777 und 1810". Diese seien auch noch berücksichtigt worden bei den Regierungsentscheidungen betreffend der Juden Meyer Behrend 1791, Salomon Rose 1816 und Moses Samhon. Der Greifswalder Magistrat zweifelte, dass das von Isaac Kirchstein vorgewiesene Vermögen angesichts seines jungen Alters von 27 Jahren sein Eigentum sei und verweigerte seine Aufnahme in Greifswald.[223]

220 VpLA, Rep 65 c, 379, S.63 ff.
221 VpLA, Rep 65 c, 379, S.85.
222 VpLA, Rep.65 c, 379, S.75.
223 VpLA, Rep 65 c, 379, S.107 ff, 126.

9. Größere Rechte durch das Edikt von 1847?

Da unter dem Eindruck zunehmender Kritik den Regierenden in Preußen allmählich klar wurde, dass die Judenfrage neu geregelt werden musste, wies König Friedrich Wilhelm IV. am 13. Dezember 1841 an, Vorkehrungen zu treffen, um die Judengesetzgebung in allen Teilen des Ste aber von der Niederlassung auf dem Lande ausgeschlossen sein, sofern sie nicht ein Gaates zu vereinheitlichen. Danach sollten die Rechte der Juden in den Städten erweitert, siut oder einen Bauernhof zur Bewirtschaftung erwarben.[224] Es sollte aber noch einige Zeit vergehen und mancher Widerspruch überwunden werden, bis es zur Ausführung dieser Gedanken kam. Auf eine damit in Verbindung stehende Anfrage der preußischen Regierung über die Situation der Juden, schrieb der Stralsunder Regierungspräsident am 23. August 1842, „dass die kleine und zerstreute Judenschaft unseres Verwaltungsbezirks im Ganzen genommen, soviel darüber amtlich bekannt ist, sich keines großen Wohlstandes erfreut; dass sie aber auch von der Armut und Niedrigkeiten ihrer Glaubensgenossen in manchen anderen Gegenden ebensoweit entfernt ist, dass dieselbe hier in keiner Weise auffällig, geschweige denn unangenehm oder verächtlich hervortritt, sondern dass im Gegenteil ihrem Verhalten im Allgemeinen nur ein günstiges Zeugnis erteilt werden kann.“[225] Die Stralsunder Bezirksregierung setzte sich für die Gleichstellung aller Juden in Preußen ein. Auch nach ihrer Auffassung sollten die Städte zu einem einheitlichen Vorgehen veranlasst werden. Noch sah das preußische Ministerium des Innern nach geltendem Recht keine Möglichkeit, gegen Einsprüche der Städte anzugehen.[226]

Da aber die Situation der Juden in Preußen und der allgemeine Aufschwung von Industrie und Handel immer deutlicher eine einheitliche Gesetzgebung verlangten, ordnete 1844 der preußische Innenminister an, da sich in neuester Zeit in verschiedenen Teilen der Monarchie „eine gereizte Stimmung gegen die Juden gezeigt“ habe, „die an einigen Orten sogar in offene Ausbrüche übergegangen ist“ und dies, wie die Erfahrungen zeigen, ansteckend wirken könne, Veröffentlichungen über die Judenfrage nach den Vorschriften zu zensieren und der Judenfrage in den Regierungsbezirken „besondere Aufmerksamkeit zu widmen“.[227] Als 1845 die preußische Regierung die Provinzialstände zum Judenrecht befragte, war das Votum ziemlich einmütig für die Vereinheitlichung des Judenrechts auf der Grundlage des Edikts von 1812.[228] Komplizierter war

224 VpLA, Rep.65 c, 381, S.105.
225 VpLA, Rep.65 c, 381, S.117.
226 VpLA, Rep 65 c, 379, S.142.
227 VpLA, Rep 65 c, 381, S.135.
228 Freund, Bd.1, S.248.

die Situation in den Kommunen, wo man die alten Privilegien der christlichen Bevölkerung zu bewahren trachtete. Bürgermeister und Rat der Stadt Stralsund ersuchten noch am 9. September 1846 die preußische Regierung bei dem Bemühen der Gleichstellung der Juden in Preußen, die alten Rechte zu achten, nach denen nur Bürger christlicher Konfessionen gleiche bürgerliche Rechte hätten, „mithin die Gleichstellung der Juden in den altpreußischen Staaten auf einem Privilegium beruht, welches zu einer extensiven Anwendung nicht geeignet ist. Wenn nun die Gleichberechtigung von jüdischen und christlichen Einwohnern zur Führung eines Gewerbebetriebes verfügt sei, so könne dies nur für die bereits im Orte wohnenden Personen gelten." Nach der Stralsunder Stadtverfassung sei das Bürgerrecht zur Betreibung eines Gewerbes erforderlich. Dies könne aber von Juden nicht erworben werden. Das sollte auch bei dem Wunsch von Juden, besonders vom Handelsjuden gelten, die sich ansiedeln wollen, zumal auf den Jahrmärkten Juden „so übermäßig wohlfeil" Handel treiben.[229] Kurz darauf wies das preußische Innenministerium am 2. Oktober 1846 noch die Ersuchen der Bezirksregierung ab, die Anträge von Isaac Kirchstein aus Anklam und Daniel Hirsch aus Berlin zur Niederlassung in Greifswald, sowie von Adolph Behrens aus Berlin zur Niederlassung in Stralsund zu bewilligen, „da das Überziehen von Juden aus einem Landesteil in einem anderen, woselbst eine verschiedene Judenverfassung besteht, bei einer Widersprache der Kommunalbehörden, nur aus besonderen Gründen des öffentlichen Wohles, welche hier nicht vorhanden sind, nachgelassen wird".[230]

Derartige Einschränkungen konnten aber nicht mehr lange aufrechterhalten werden. Der in der Vormärzzeit erneut wachsende Ruf nach bürgerlicher Freiheit schloss die Judenfrage nicht aus. Am 17. Januar 1845 wurde mit der Gewerbeordnung die zum Teil weitreichenden Beschränkungen jüdischer Gewerbetätigkeit in Preußen aufgehoben und ihnen überall in der Monarchie der Betrieb von Gewerbebetrieben gestattet. Am 31. Oktober 1845 verpflichtete die preußische Regierung Juden per Gesetz, in allen Landesteilen feste Familiennamen anzunehmen; am 24. Dezember desselben Jahres wurde die Militärfrage einheitlich geregelt und allen preußischen Juden die Heerespflicht auferlegt.[231] Schließlich bestätigte am 23. Juli 1847 der preußische König das vom preußischen Staatsministerium vorgelegte „Gesetz über die Verhältnisse der Juden". Damit wurde das Edikt von 1812 auf alle Gebiete der Monarchie, mit Ausnahme der Provinz Posen, ausgedehnt. Die Juden erhielten weitgehend gleiche Rechte und Pflichten wie die christlichen Bürger, blieben aber auch fernerhin de facto von allen Staatsämtern ausgeschlossen. „Zu einem unmittelbaren oder mittelbaren Staatsamte, sowie zu einem Kommunalamte kann ein Jude nur

229 VpLA, Rep 65 c, 379, S.131.
230 VpLA, Rep 65 c, 379, S.142.
231 Freund, Bd.1, S.250.

dann zugelassen werden, wenn mit einem solchen Amte die Ausübung einer richterlichen, polizeilichen oder exekutiven Gewalt nicht verbunden ist", hieß es im Gesetz.[232] Noch 1821 hatte der Fall des jüdischen Juristen Eduard Gans beträchtliche Aufmerksamkeit erregt hatte, dem sein Habilitationsgesuch von der Berliner Universität und dem preußischem Kultusministerium abgelehnt worden war, weil ein Jude für eine öffentliche Anstellung im Lehrkörper nicht in Frage komme. Damit war weiterhin auf Jahre hinaus Juden eine Universitätslaufbahn verschlossen, es sei denn, er ließ sich taufen. Dies hatte 1825 auch Gans getan, der dann bald darauf Extraordinarius in Berlin geworden war.[233]

Nun konnten Juden an Universitäten, soweit deren Statuten dem nicht entgegenstanden, als Privatdozenten, außerordentliche und ordentliche Professoren der medizinischen, mathematischen, naturwissenschaftlichen, geographischen und sprachwissenschaftlichen Lehrfächern zugelassen werden. Von allen übrigen Lehrfächern, also auch den juristischen, philosophischen und historischen sowie vom Akademischen Senat und den Ämtern des Rektors, Prorektors und Dekans blieben sie amtlich weiter ausgeschlossen. Städtische Ämter durften Juden auch künftig nicht ausüben. Sie wurden aber verpflichtet, feste, erbliche Familiennamen anzunehmen und ihre Handelsbücher in deutscher oder lateinischer Schrift zu führen. Berechtigt waren sie, Synagogengemeinden zu gründen, die Rechte juristischer Personen erhielten. Die Vorstände der Synagogengemeinden sollten zwischen drei und sieben gewählten Mitgliedern, die Repräsentanzen zwischen 9 und 21 gewählte Mitglieder, je nach Größe der Gemeinde, haben. Die Wahlen der Vorstände und Repräsentanzen wurden fortan von der Regierung beaufsichtigt und waren von ihr zu genehmigen. Alle in einem Synagogenbezirk wohnenden Juden hatten dieser Gemeinde anzugehören. Die Niederlassung ausländischer Juden musste weiterhin von der Regierung bestätigt werden.[234]

Das Gesetz war ein bedeutender Fortschritt, weil es einheitliche Regelungen für die Juden in ganz Preußen brachte, blieb aber in einigen Dingen hinter dem Edikt von 1812 zurück. Während das Gesetz von 1812 den Grundsatz gleicher Rechte und Pflichten wie Christen nur in bezug auf Staatsämter einschränkte, gab es nun weitere Ausgrenzungen. So wurde Juden die Ausübung von Ämtern richterlicher, polizeilicher oder exekutiver Gewalt sowie der Leitung und Beaufsichtigung nichtjüdischer Kultus- und Unterrichtsangelegenheiten als auch die Leitung von Hochschulen und die Wahrnehmung akademischer Lehrtätigkeiten in zahlreichen Fachdisziplinen verwehrt.[235]

---

232 Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, 1847, Nr.30, S.263 ff, in: VpLA, Rep 65 c, 3090.

233 Bruer, S.330 ff.

234 Amts-Blatt der Königl. Regierung zu Stralsund, 11.11.1847, in: STAG, Rep 5, 8692.

235 Freund, Bd.1, S.250 f.

Auch waren das Gesetz über die Verhältnisse der Juden und die Realitäten zwei verschiedene Dinge. Als am 28. September 1847 das preußische Ministerium für Geistliche-, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten alle Hochschullehrer der preußischen Universitäten aufforderte, zur Zulassung von Juden zu akademischen Lehrämtern Stellung zu nehmen, wurde zwar von den meisten Greifswalder Hochschullehrern die Gesetzesforderung anerkannt, im Konkreten aber von zahlreichen Professoren der Berufung von Juden an die Greifswalder Hochschule widersprochen. Während auf der einen Seite Hochschullehrer standen, die die Zulassung von Juden begrüßten und alles gegen Juden Vorgebrachte als Vorurteile bezeichneten, sprachen andere dagegen, weil den Juden der „christliche Glaube und deutsche Volkstümlichkeit" fehle.[236] Dementsprechend wurde auch verfahren. Während Promotionen von Juden durchaus möglich waren und vorkamen (zwischen 1833 und 1871 promovierten in Greifswald 18 Juden, meist in der Medizin) kam es dort zu keiner Habilitation von Juden, die die Voraussetzung für eine Berufung zum Hochschullehrer war, es sei denn, sie ließen sich zuvor taufen, wie der Mathematiker Prof.Leo Königsberger, der 1864 einen Ruf an die Greifswalder Universität erhalten hatte. Der aus der Nähe von Danzig stammende Historiker Simon Theodor Hirsch hatte sich schon vor seinem Studium taufen lassen. 1865 wurde er Professor in Greifswald und Direktor der dortigen Universitätsbiliothek.[237] Der erste wirklich jüdische Hochschullehrer war in Greifswald der Rechtsgelehrte Professor Jacob Friedrich Behrend, der 1833 in Berlin geboren wurde und 1861 in Greifswald promovierte. Nach seiner Habilitation und einem Extraordinat in Berlin wurde er 1873 zum Ordinarius für Deutsches Recht und Handelsrecht an die Greifswalder Juristische Fakultät berufen. Als er für die Amtszeit 1882/83 zum Rektor der Greifswalder Alma Mater gewählt wurde, war er der erste Rektor jüdischen Glaubens an einer preußische Universität. 1884 folgte er einem Ruf an die Breslauer Universität und drei Jahre später als Reichsgerichtsrat an das Reichsgericht in Leipzig.[238]

Die bald nach der Bekanntgabe des Gesetzes über die Verhältnisse der Juden ausbrechende Revolution von 1848/49 schien zunächst den Juden die volle Gleichberechtigung zu bringen. In der Preußischen Verfassung vom 5. Dezember 1848 wurde die Freiheit des religiösen Bekenntnisses und die Wahrnehmung bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte, unabhängig von der Religionszugehörigkeit, zugestanden.[239] Und auch in der von der Frankfurter Nationalversammlung am 28. März 1849 verab-

236 Ausführlich dazu anhand der Greifswalder Universitätsakten: Bäcker, S.159-167.

237 Juden im deutschen Kulturbereich Hrsg. Siegmund Kaznelson, Berlin 1962, S. 350. S.350.; Bäcker, S.176.

238 Ines Oberling, Gelehrte aus jüdischen Familien an der Universität Greifswald im 19. Jahrhundert; in: Universität Greifswald und die deutsche Hochschullandschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 2004, S. 155, 158 ff; Juden im deutschen Kulturbereich, Hrsg. Siegmund Kaznelson, S. 606; Bäcker, S.175 f.

239 Huber, Bd.1, S.485.

schiedeten Reichsverfassung war jedem Deutschen volle Glaubens- und Gewissensfreiheit zugesagt. Niemand war verpflichtet, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren. Die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte sollten durch das religiöse Bekenntnis in keiner Weise beschränkt werden.[240] Doch in Preußen wurde das schon wenige Monate später wieder begrenzt. Im Artikel 14 der revidierten Preußischen Verfassung vom 31. Januar 1850 war verfügt, dass unbeschadet der Religionsfreiheit nach Artikel 12, die christliche Religion bei denjenigen Einrichtungen des Staates, welche mit der Religionsausübung im Zusammenhang stehen, zu Grunde gelegt werde.[241] Zwar erklärte das preußische Staatsministerium am 9. September 1851 in einem Grundsatzbeschluss zum Gesetz von 1847, dass Angehörige des jüdischen Bekenntnisses berechtigt seien, die „Qualifikation zu den unmittelbaren und mittelbaren Staatsämtern jeder Art durch Zurücklegung der gesetzlich und reglementarisch eingeordneten Vorbereitungen, Stationen und respektiven Prüfungen zu erwerben“, dies aber kein Recht auf die Verleihung eines bestimmten Staatsamtes begründe, es vielmehr von dem jeweiligen Departementschef abhänge zu entscheiden, „ob der Bewerber, ganz abgesehen von seinem religiösen Bekenntnis, sich für das Amt eigne.[242] Für wichtige Ämter blieb das Bekenntnis zur christlichen Religion Voraussetzung. Daher konnten Juden auch weiterhin nicht Staatsbeamte, Lehrer oder Richter werden.[243] Erst 1869 verabschiedete auf Initiative des preußischen Ministerpräsidenten Otto von Bismarck der Norddeutsche Bund ein Gesetz in dem es hieß: „Alle noch bestehenden, aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte werden hiermit aufgehoben. Insbesondere soll die Befähigung zur Teilnahme an der Gemeinde- und Landesvertretung und zur Bekleidung öffentlicher Ämter vom religiösen Bekenntnis unabhängig sein.“[244]

Während an verschiedenen deutschen Universitäten bereits Ende des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts jüdische Studenten nachweisbar sind, die fast ausnahmslos nur zum Medizinstudium zugelassen wurden,[245] immatrikulierte nun auch die Greifswalder Universität regelmäßig einige jüdische Studenten. Sind zwischen 1819 und 1829 nur die Namen von drei jüdischen Medizinstudenten in den Greifswalder Universitätsmatrikeln zu finden und in den folgenden beiden Jahrzehnten elf beziehungsweise acht Studenten, so sind es zwischen 1850 und 1860 bereits 22. Insgesamt studierten zwischen 1819 und 1872 66 Juden in Greifswald. Meist hatten sie sich an der Medizinischen Fakultät einge-

240 Huber, Bd.1, S.391 f.
241 Huber, Bd.1, S.502; Toury, S.308.
242 Grotefend, S.99 ff.; VpLA, Rep 65 c, 384.
243 Adler, Die Juden in Deutschland, S.83.
244 Freund, Bd.1, S.252, Bd.2, S.522; Toury, S.345 f.
245 Monika Richarz, Der Eintritt der Juden in die akademischen Berufe - Jüdische Studenten und Akademiker in Deutschland 1678-1848, Tübingen 1874, S.28 ff.

schrieben, vereinzelt studierten sie Jurisprudenz, Ökonomie, Philosophie, Chemie und Landwirtschaft.[246] Allerdings hatten sie es an der christlich geprägten Hochschule immer noch nicht leicht, wenn sie sich zu ihrem Glauben bekannten. Sicher zogen es deshalb auch einige dieser Studenten vor, ihr Judentum möglichst zu verbergen oder sich christlichen Kreisen anzuschließen.[247] Berühmtheit erlangte Abraham Jacoby (1830-1919), der 1847/48 drei Semester Medizin in Greifswald studierte. Er nahm dann in Berlin und im Westen Deutschlands an den Revolutionskämpfen teil, schloss sich dem Bund der Kommunisten an, ging 1853 in die Vereinigten Staaten, wo er Freundschaft mit Carl Schurz schloss, am Bürgerkrieg auf Seiten der Nordstaaten teilnahm, Professor für Kinderheilkunde an der Columbia-Universität wurde und 1910 Präsident der American Medical Association war.[248]

Zum Militärdienst wurden Juden, wie wir bereits wissen, schon seit längerer Zeit herangezogen. In einem Bericht des 2.Generalkommandos vom 23. Juli 1847 hieß es, dass die Führung jüdischer Soldaten im Dienst und außerdienstlich sehr gut sei. Zur Reiterei eignen sie sich weniger, den Dienst als Fußvolk ertrügen sie besser „wie jeder Anderer, da sie, namentlich Diejenigen, welche aus dem Hausierhandel ein Gewerbe treiben, vorzügliche Fußgänger sind. ... Ihre Aufmerksamkeit, Gelehrigkeit und Gewandheit wurde von der Oberbefehlshaber-Stelle anerkannt und ihre auffallende Enthaltsamkeit von geistigen Getränken gelobt.“Nicht selten“, heißt es weiter im Bericht, „gehen die Juden den übrigen Rekruten in der Ausbildung voraus und werden diesen zum Vorbilde. Die Religionsgebräuche haben keinen Nachteil für den Dienst gehabt, die jüdischen Festtage, Ritualgesetze und Ceremonial-Vorschriften sind den Anforderungen des Dienstes stets, und zwar ohne Zwang, nachgesetzt worden.“[249] Dass allerdings dieser Bericht die Situation beschönigte, ist schon daran zu ermessen, dass jüdische Soldaten sicherlich bei der Truppe ihre Speisegesetze nicht einhalten konnten.

246 Norbert Kampe, Studenten und „Judenfrage“ im Deutschen Kaiserreich, Göttingen 1988, S.83 f.; Bäcker, S.139 ff, 229 ff.

247 M.A.Meyer, S.180.

248 Juden im deutschen Kulturbereich, S.974; Erhard Kiehnbaum, Peter Imandt-Freund und Kampfgefährte von Marx und Engels, in: Marx-Engels-Jahrbuch, Bd.3, Berlin 1980, S.142 ff.

249 Heinrich Berghaus, Landbuch von Neu-Vorpommern und der Insel Rügen oder des Verwaltungs-Bezirks der Königl. Regierung zu Stralsund, Erster Band, Anklam-Berlin 1866, S.94.

10. Höhepunkt jüdischen Lebens in Vorpommern

Die Mehrheit der Juden in Vorpommern war bemüht, sich in das gesellschaftliche Leben zu integrieren. Als am 10. April des Revolutionsjahres 1848 in Anklam ein liberaler „Konstitutioneller Klub“ gegründet wurde, befanden sich unter den 103 Mitgliedern auch 14 Juden. Zu ihnen gehörte der Kaufmann Carl Adolf Silberstein.[250] Er wurde 1861 in den Anklamer Stadtrat gewählt, dem er bis zu seinem Tod 26 Jahre angehörte. Er war auch Mitbegründer des Anklamer Turnvereins, später dessen Vorsitzender, und er nahm 1863 am Deutschen Turnfest in Leipzig teil.[251] Doch trotz bedeutender Fortschritte in der Gesetzgebung blieb der Handlungsraum der Juden in Preußen gering. Christlicher Antijudaismus und gegenrevolutionäre Strömungen nach 1848/49 drängten das freiheitlich-liberale Emanzipiationsdenken zurück.[252]

Die allgemeinen Bedingungen in Pommern und der einsetzende wirtschaftliche Aufschwung in den großen Städten - wohin eine Abwanderung erfolgte - führte dazu, dass die Zahl der Juden in Vorpommern nun langsam stieg und bald den Höhepunkt in der gesamten Geschichte der Juden in Vorpommern bis 1945 erreichte. Ende 1852 lebten im Regierungsbezirk Stralsund 210 Menschen mosaischen Glaubens, davon 69 volljährige Männer:[253]

	Juden insgesamt	davon volljährige Männer
Stralsund	67	21
Greifswald	39	17
Wolgast	6	2
Gützkow	2	2
Lassan	5	2
Barth	8	3
Loitz	4	2
Grimmen	13	3
Damgarten	20	7

250 Pommersches Volks- und Anzeigenblatt, 11.4.1848.

251 Einwohnerverzeichnis Anklam 1884; Festschrift zur 50jährigen Wiederkehr der Gründung des Anklamer Turnvereins von 1861, Anklam 1911, S.55.

252 Elbogen, Sterling, S.235 ff.

253 VpLA, Rep.65 c, 3090, S.59. Siehe dazu auch die Zusammenstellungen für 1816 bis 1861 bei: Kratz/Klempin, Die Städte der Provinz Pommern, passim.

Richtenberg	13	3
Franzburg	4	1
Krs.Franzburg	5	1
Bergen	3	-
Rügen	21	5

Für die übrigen vorpommerschen Städte ermittelte Gustav Kratz 1864 folgende jüdische Einwohner:[254]

	1812	1816	1831	1843	1852	1861
Stettin	5	74	250	519	901	1438
Greifenhagen	74	100	124	118	171	205
Anklam	4	33	80	200	271	299
Demmin	-	-	36	99	86	92
Treptow a.T.	-	10	9	26	39	28
Fiddichow	12	31	48	52	54	56
Gartz a.O.	-	2	11	44	94	114
Neuwarp	3	2	9	14	12	12
Pasewalk	2	20	137	226	283	284
Penkun	-	1	1	20	56	24
Pölitz	1	4	24	30	60	36
Swinemünde	-	2	32	39	50	74
Ueckermünde	3	11	38	55	48	58
Usedom	-	7	18	24	29	27
Wollin	5	22	55	98	90	106

Die neuen Möglichkeiten für die Juden brachten aber auch neue Probleme für ihre Gemeinden. Die 53 wahlberechtigten jüdischen Männer aus Neuvorpommern sollten am 15. März 1855 bei der von der Stralsunder Bezirksregierung auf der Grundlage des Edikts von 1847 angesetzten Wahl einen neuen Synagogenvorstand wählen. Zur Wahl erschienen allerdings nur neun Wahlberechtigte, die die neuen Repräsentanten und Vorstandsmitglieder, zu den bereits amtierenden Gemeindefunktionären der Stralsunder Synagogengemeinde für Neuvorpommern, hinzuwählten.[255] Die geringe Wahlbeteiligung ist nicht allein mit dem weiten Weg

254 Gustav Kratz/Robert Klempin, passim. Berücksichtigt sind hier auch jene Städte östlich der Oder, die bis 1720 zu Schweden gehörten.

255 APS, Oberpräsidium, 4457, S.143 ff.

für die auswärtigen Gemeindemitglieder nach Stralsund zu erklären. Da nicht einmal die Hälfte der in Stralsund lebenden wahlberechtigten Juden an der Abstimmung teilnahm, kann wohl von tiefgreifenden Auseinandersetzungen in der Synagogengemeinde ausgegangen werden. Auch dies beförderte die Abtrennungsbemühungen der auswärts wohnenden Gemeindemitglieder von der Stralsunder Synagoge.

In Greifswald bestärkte die langsam wachsende Zahl ansässiger Juden diese Bestrebungen. An die Bezirksregierung schrieben die Juden der Universitätsstadt: „Wir können nicht das Fleisch von einer fünf Meilen entfernten Stadt beziehen, unsere schulpflichtigen Kinder.... können nicht von dem dortigen Religionslehrer unterrichtet werden, deren Synagoge können wir nicht benutzen, weil wir an Sonn- und Feiertagen nicht reisen dürfen, und ebensowenig können wir der Entfernung wegen unsere Toten dort begraben. Wir mussten deshalb einen geprüften Lehrer und Schächter engagieren, welcher jeder hiesiger Familie jährlich viel kostet, wir halten unseren Gottesdienst hier ab und haben uns endlich auch bei seinem wohllöbigen Magistrat hier um einen Begräbnisplatz beworben. Alles dieses aber legt uns große Lasten auf." Sie beantragten deshalb die Befreiung von den Zahlungen an die Stralsunder Gemeinde.[256]

Mindestens seit 1855 leitete ein jüdischer Religionslehrer den Religionsunterricht in Greifswald.[257] 1872 wurde der Lehrer H. Meyer von 22 jüdischen Haushalten in Greifswald bezahlt. Neben der Arbeit als Vorbeter und Religionslehrer hatte er auch die Aufgaben des Schächters wahrzunehmen, die ihm zusätzliche Einnahmen brachten. Um künftig als Lehrer „ bei einer öffentlichen Lehranstalt angestellt zu werden", besuchte er verschiedene Lehrveranstaltungen an der Greifswalder Universität.[258]

Die jüdischen Religionslehrer unterrichteten die Kinder und Jugendlichen mosaischen Glaubens nach deren Besuch der allgemeinen Schulen in der hebräischen Sprache sowie der jüdischen Religion und Kultur. In der Regel wurde wöchentlich, je nach Alter der Schüler, vier bis acht Stunden unterrichtet. In Pasewalk sollen es 1873 18 Stunden gewesen sein.[259]

1859 gehörten die Greifswalder Juden wohl noch zur Stralsunder Synagogengemeinde, sollen aber bereits einen eigenen Betraum in Greifswald gehabt haben.[260] 1862 mieteten sie vier Zimmer in der Langefuhrstraße 41 zur Nutzung als Betlokal, Lehrerwohnung und Unterrichtszimmer.[261] 1860 gelang es ihnen nach längeren Bemühungen, auch ein eigenes Friedhofsgelände, etwa einen Kilometer von der Stadt ent-

256 APS, Oberpräsidium, 4457, S.82.
257 StAG, Rep.5, 4445, Bd.2.
258 VpLA, Rep. 65 c, 3092, S.12; STAG, Rep 5, 4445, Bd.2; CJA, 75 A, Greifswald, Bestand der Jüdischen Gemeinde Greifswald, Bd.6, S.3.
259 VpLA, Rep 60, 2719, S.40 f.
260 Berghaus, Bd.I, S.95.
261 CJA), Rep.75 A, Greifswald, Bd.1, S.34.

fernt, zu erwerben. Der Greifswalder Magistrat stellte die Bedingung,"dass der Begräbnisplatz mit einer wenigstens 4 Fuß hohen Einfassung aus Holz, Strauchwerk oder Steinen einzufassen sei.[262] Ende der sechziger Jahre hatten dann auch die Bemühungen der Greifswalder Juden, eine eigene Synagogengemeinde zu gründen, Erfolg. Am 27. März 1869 schrieb der Greifswalder Magistrat an die Bezirksregierung: „Wenn nun auch mit der Zahl allein auch nicht gerade der Schluß zu ziehen ist auf die Lebensfähigkeit des zu bildenden Synagogen-Bezirks, so dürfte ein solcher doch gerechtfertigt erscheinen, wenn man erwägt, was die verhältnismäßig kleine Anzahl der Glaubensjuden im Laufe der Zeit alles für die Herstellung der Kultur-Einrichtung geleistet hat und noch leistet."[263] 1870 wurde die Genehmigung zur Bildung der Greifswalder Gemeinde erteilt, zu der 32 wahlberechtigte männliche Juden und etwa 70 Familienangehörige der Stadt und des Kreises gehörten. Nach dem am 30. Mai 1870 bestätigten Statut waren die Gemeindemitglieder verpflichtet „zur Bestreitung der Gemeindebedürfnisse aus eigenen Mitteln, im Verhältnis zu ihren Einkünften, Geldbeträge zu leisten". Der Vorstand bestand aus drei und die Repräsentanten-Versammlung aus neun Mitgliedern. Zu Repräsentanten konnten nur Männer über 25 Jahre für sechs Jahre im Verhältnis drei zu vier zu zwei aus den drei Vermögensgruppen gewählt werden.[264]

Auch im südlichen Vorpommern kam es zu Gründung weiterer Gemeinden. In dem von der staatlichen Aufsichtsbehörde bestätigen Statut der Pasewalker Synagogengemeinde von 1856 wurden jene Orte im der Umgebung von Pasewalk genau aufgezählt, die zum Pasewalker Synagogenbezirk gehörten, wie es das preußische Gesetz von 1847 verlangte. Ließ sich dort ein Jude nieder, hatte er sich der Pasewalker Gemeinde anzuschließen und war verpflichtet, sie entsprechend der Hebesätze finanziell zu unterstützen.[265] Diese Auflistung war offenbar erforderlich, um den Einflussbereich gegenüber benachbarten Synagogengemeinden abzustekken, weil es immer wieder zu Diskussionen über die Zugehörigkeit von Juden zu Gemeinden kam, die nicht direkt am Ort der jeweiligen Synagoge wohnten.[266] So gehörten 1883 zur Pasewalker Gemeinde außer den 37 jüdischen Männern in Pasewalk auch die 11 jüdischen Männer aus Löcknitz, die zwei aus Ferdinandshof sowie je einer aus Jatznick und Rossow. Hinzu kamen deren Familienangehörige.[267] Im Falle Pasewalks war die Abgrenzung zur Synagogengemeinde Ueckermünde erforderlich, die wohl schon 1856 bestand. Von 1860 existiert ein Statut der Synagogengemeinde Ueckermünde, in dem ebenfalls das umliegende Einflussgebiet bis hin

262 **StAG, Rep.5, 6868, S.1 ff.; CJA,.75 A, Greifswald**, Bd.11, S.6.
263 **StAG, Rep.5,4195, S.52.**
264 StAG, Rep.5, 9555.
265 APS, Oberpräsidium, 4503, Judengemeinde Pasewalk 1857-1932.o.S.
266 APS, Oberpräsidium, 4503, o.S.
267 **CJA, 75 A, Pasewalk**, 21.

nach Altwarp, Neuwarp, Eggesin und Torgelow genau benannt ist. Zur Gemeinde gehörten zu dieser Zeit 15 Mitglieder. Ihre Synagoge- wahrscheinlich ein Betraum- befand sich in der Ueckermünder Töpferstraße.[268] Auch eine Religionsschule soll bestanden haben.[269] Verstärken konnte sich die Gemeinde noch durch vier jüdische Familien aus der Stadt Usedom, allerdings unter deren Vorbehalt, jederzeit wieder auszutreten, falls ihre Zahl wachse und sie eine eigene Gemeinde bilden könnten. Insgesamt sollen damals in Ueckermünde etwa 30 Juden gelebt haben.[270] Im Kreis Usedom/Wollin, wozu damals die Stadt Usedom gehörte, lebten 1862 bereits 222 Juden, davon 106 in Wollin, 74 in Swinemünde, 27 in Usedom, 15 in Landgemeinden der Insel Wollin und 13 in Gemeinden auf Usedom. Synagogen existierten in Swinemünde und Wollin.[271]

Trotz der Gründung neuer Synagogengemeinden und der Verbesserung der Infrastruktur durch die Inbetriebnahme der Eisenbahnstrecke Berlin-Stralsund wuchs die Judenschaft in Vorpommern in den folgenden Jahren, von Stettin abgesehen, aber nur noch geringfügig. 1887 gab es 56 Synagogengemeinden in Pommern, davon 11 in Vorpommern: [272]

Synagogengemeinde	Zugehörige
Stettin	2388
Pasewalk	242
Stralsund	169
Anklam	140
Swinemünde	130
Gartz a/O.	101
Greifswald	90
Demmin	74
Pölitz	59
Ueckermünde	46
Penkun	28

268 APS; Oberpräsidium, 4522, Judengemeinde Ueckermünde 1860-1932.

269 Berghaus, Landbuch des Herzogthums Stettin von Kamin und Hinterpommern, 1.Bd., S.762, 881 f.

270 Berghaus, Landbuch des Herzogthums Stettin von Kamin und Hinterpommern, 1.Bd.,S.456.

271 Berghaus, Landbuch des Herzogthums Stettin von Kamin und Hinterpommern, 1.Bd., S.424, 595 f.

272 VpLA, Rep 65c, 3085, S.5, 39 ff.; Statistisches Jahrbuch des Deutsch-Israelistischen Gemeindebundes 1887, Berlin o.J.,S. 5. Genannt wird hier auch Wolgast mit acht Juden. Doch gibt es sonst keine Hinweise, dass in Wolgast eine eigene Gemeinde bestand.

In den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts setzte sogar eine rückläufige Entwicklung ein. Sie war wie anderswo verursacht durch die Abwanderung in die geistigen Zentren und industriellen Ballungsräume, nach Übersee sowie durch die weiter sinkende Geburtenrate.[273]

Auch der einsetzende moderne Antisemitismus wird zur Abwanderung von Juden aus den ländlichen Regionen beigetragen haben. Er hatte seine Ursachen in der traditionellen Judenfeindschaft, in der allgemeinen Krise des Deutschen Reiches im Jahrzehnt nach dem Deutsch-Französischen Krieg sowie in den Problemen beim Übergang zum modernen Kapitalismus. Juden, in den vorausgegangenen Zeiträumen von den Berufszusammenschlüssen der christlichen Handwerker und Kaufleute ausgeschlossen und dadurch zur größerer Mobilität gezwungen, reagierten vielfach schneller auf den beginnenden wirtschaftlichen Strukturwandel als die der bisherigen handwerklichen Produktion verbundenen christlichen Handwerker und Kaufleute. Nicht wenige der einflussreichsten neuen deutschen Bankiers und Unternehmen, die die veränderten Wirtschaftsbedingungen der industriellen Produktion, der verkehrstechnischen Erschließung des Landes durch den Eisenbahnbau sowie den sich daraus ergebenden großen Finanzbedarf nutzten, waren Juden. Das förderte Neid und Missgunst [274] und löste 1881, fast zeitgleich mit den großen Pogromen in Rußland, antisemitische Ausschreitungen in Brandenburg, Westpreußen und Hinterpommern aus.[275]

Auch an der Greifswalder Universität kam es damals zu antisemitischen Auseinandersetzungen. Als ausgehend von den großen deutschen Universitäten im Frühjahr 1881 versucht wurde, einen „Verein Deutscher Studenten“ (VDSt) zu gründen, veranlasste dessen antisemitisches Programm den Rektor zum Widerspruch. Er bestellte sämtliche Initiatoren der Vereinsgründung ins Rektorat und informierte sie über ein Misstrauensvotum des Akademischen Senats, der für den Fall der Zulassung des Vereins verstärkte antisemitische Agitation an der Universität befürchtete. Im Falle weiterer Aktivitäten wurden ihnen härteste Strafen

273 Dazu: Die Juden als sozio-ökonomische Minderheitsgruppe in der Weimarer Republik, in: Juden in der Weimarer Republik, Stuttgart-Bonn, 1986, S.330 ff.

274 Ausführlicher dazu: Norbert Kampe, Studenten und „Judenfrage“ im Deutschen Kaiserreich, Göttingen 1988, S.15 ff; Christhard Hoffmann, S.95 ff; Bruer, S.356 ff.

275 Siehe dazu: H.G. Adler, Die Juden in Deutschland, München 1987, S.97 ff.; Bezogen auf Pommern: Wolfgang Wilhelmus, Geschichte der Juden in Pommern, S. 107 ff; Julia Männchen, Der Antisemitismus seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Deutschland, in: Wissenschaftliche Beiträge der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Greifswald 1989, S.18 ff.; Helmut Neubach, Die Ausweisung von Polen und Juden aus Preußen 1885/86, Wiesbaden 1967. S.10 ff.; Ausführlicher dazu: Christhard Hoffmann, Politische Kultur und Gewalt gegen die Minderheiten - Die antisemitischen Ausschreitungen in Pommern und Westpreußen 1881, in: Jahrbuch für Antisemitismusforschung, Bd.3, Frankfurt/M.-New York 1992, S.93-120.; Bernhard Vogt, Antisemitismus und Justiz im Kaiserreich: Der Synagogenbrand in Neustettin, in: GKJP, S.379-399.

angedroht. Da aber der Preußische Kultusminister anwies, den Vereinen Deutscher Studenten keine Schwierigkeiten zu machen, konnte dieser sich am 27. Juni 1881 auch in Greifswald offiziell etablieren.[276] Dies gehörte sicher zu den Gründen, dass auch weiterhin nur wenige jüdische Studenten in Greifswald studierten. 1887/88 waren es 22 oder 3,2 Prozent gegenüber 753 in Berlin und 210 in Breslau, das heißt 20,2 beziehungsweise 22,5 Prozent. Allerdings studierten auch in Bonn, Göttingen, Halle, Kiel und an den meisten anderen preußischen Universitäten zu jener Zeit nur zwischen einem und drei Prozent Juden.[277]An der Greifswalder Universität entspannte sich dann im Laufe der Jahre das Verhältnis zwischen Juden und Nichtjuden wohl. Als im Juni 1902 ein jüdischer Student aus Osteuropa verstarb, nahmen an der Beisetzung, bei der Rabbiner Dr. Finkel aus Pasewalk die Trauerrede hielt, der Universitätsrektor, mehrere Hochschullehrer der Philosophischen Fakultät und auch Chargierte verschiedener Studentenverbindungen teil.[278]

276 Kampe, S.33, 41 f.; Dazu auch: Markus Dittmann, Die Universität Greifswald am Vorabend des Ersten Weltkrieges- Studien zur institutionellen, sozialen und politischen Struktur, Phil. Diss., Greifswald 1993, S.138 f.

277 Kampe, S.83 ff.

278 Allgemeine Zeitung des Judentums, Leipzig, (folgend AZJ), Beilage „Der Gemeindebote“, 18.7.1902.

11. Auseinandersetzungen in den Gemeinden

Während im Gefolge gestiegener Geburtenraten im Deutschen Reich und hoher Zuwanderungen aus Osteuropa, nach den schweren Pogromen in Russland, die Zahl der in Deutschland lebenden Juden zwischen 1871 und 1910 von 112 000 auf 615 000 anstieg, war sie gleichzeitig in Vorpommern rückläufig.[279] Die vorpommerschen Synagogengemeinden blieben klein und hatten, abgesehen von Pasewalk, keine eigenen Rabbiner. In Pasewalk wechselten die Rabbiner häufig, sobald sie eine lukrativere Anstellung in einer größeren Gemeinde fanden. In Pasewalk waren sie nicht nur zuständig für die Juden in der Stadt, sondern hatten auch die Glaubensbrüder in den umliegenden Orten zu betreuen, Als in Löcknitz die Zahl der Juden groß genug war, wurde dort wohl im vorletzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts eine „Filialgemeinde" der Pasewalker Gemeinde gebildet. Zwischen der Pasewalker Gemeinde und der Filialgemeinde Löcknitz wurde im September 1890 in einem Vertrag festgelegt, dass der damalige Rabbiner S.Grünfeld dreimal im Jahr den Gottesdienst in Löcknitz abzuhalten und regelmäßig den dortige jüdische Elementar- und Religionsunterricht durchzuführen habe.[280] Auch die Arbeit der Kantoren war vielfältig. So berichtete Anfang 1900 Kantor Lewin seinem Pasewalker Gemeindevorstand, dass er neben seiner Tätigkeit als Kantor und Religionslehrer vom Mai 1899 bis zum Januar 1900 99 Rinder und 108 Stück Kleinvieh, womit Kälber, Ziegen und Schafe gemeint waren, und diverse Stück Federvieh schächten musste.[281]

Der Koordinierung der Arbeit der pommerschen Synagogengemeinden diente der am 4. April 1897 gegründete Verband der Synagogengemeinden Pommerns durch 16 pommersche Synagogengemeinden, dem sich bald weitere Gemeinden anschlossen.[282] Seine Aufgabe bestand in der Wahrung der Belange der Synagogengemeinden, der Abstimmung ihrer Arbeit und in der besonderen Unterstützung der kleinen Gemeinden.[283] Bald richtete er erste Bezirksrabbinate ein, um die Gemeinden zu unterstützen, die keinen eigenen Rabbiner hatten. Erster Bezirksrabbiner für die vorpommerschen Gemeinden war Dr.phil Ephraim Finkel aus Pasewalk. Ihm folgte 1908 Dr. Moses Worms aus Stettin. Mehrfach im Jahr besuchten die Bezirksrabbiner die vorpommerschen Gemeinden, hielten Gottesdienste und Vorträge, inspizierten den Religionsunterricht oder führten ihn selbst durch und

279 Adler, Die Juden in Deutschland, S.124 f.
280 **CJA, 75 A, Pasewalk**, 14.
281 **CJA, 75 A, Pasewalk**, 8.
282 CJA, 75 A, Synagogengemeinde Stettin, 10.
283 **CJA, 75 A, Stettin**, 10; Stralsund, 14.

kümmerten sich um weitere Angelegenheiten der Gemeinden.[284] Finkel erreichte nach längeren Verhandlungen, dass jüdische Schüler der ersten Schuljahre nicht verpflichtet waren am christlichen Religionsunterricht teilzunehmen. Auch erhielt er von der Pasewalker Garnison die Bestätigung, dass ihre Soldaten jüdischen Glaubens an jedem vierten Samstag, soweit es der Dienst zulasse, am Gottesdienst in der Synagoge teilnehmen könnten.[285] Ähnliches erreichte der Stettiner Rabbiner Dr. Heinemann-Vogelstein für die jüdischen Soldaten des 2. Armeekorps in den pommerschen Standorten. Der Chef des Generalstabes des 2. Armeekorps teilte am 30. August 1907 dem Stettiner Rabbinat auf dessen Ersuchen mit, dass das Generalkommando die unterstellten Truppenteile angewiesen hat, dem religiösen Bedürfnis der Mannschaften jüdischer Konfession an ihren Feiertagen nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.“ [286]

Während die Bezirksregierung Stralsund keine Einwände gegen das Bezirksrabbinat erhob, lehnte der preußische Innenminister diese Einrichtungen jedoch im Februar 1904 zunächst ab, weil das Gesetz über die Verhältnisse der Juden von 1847 eine solche Einrichtung nicht vorsah. Der Minister untersagte auch, Rabbiner Finkel Inspektionsrecht über den jüdischen Religionsunterricht in den vorpommerschen Gemeinden zu erteilen.[287] Möglicherweise hing das mit den Auseinandersetzungen in der Pasewalker Synagogengemeinde zusammen: Durch die Assimilierungsbemühungen von Juden einerseits, die Zunahme jüdisch-orthodoxer Auffassungen als Ergebnis der Zuwanderung von Juden aus dem europäischen Osten sowie durch die Ausbreitung der Zionistischen Bewegung kam es in einigen vorpommerschen Synagogengemeinden zu Auseinandersetzungen, die besonders für die Pasewalker Gemeinde aktenkundig sind: Finkel gehörte zum liberalen Flügel des deutschen Judentums und setzte sich für die Modernisierung des Gottesdienstes ein.

Bereits um die Jahrhundertwende hatte es unter aufgeklärten Juden in verschiedenen großen Städten gegen den erbitterten Widerstand der Orthodoxen Bemühungen zur Reform des Gottesdienstes und der religiösen Bräuche gegeben, die damals allerdings im Ansatz stecken blieben. Der lange Sonnabendgottesdienst wurde auf etwa zwei Stunden begrenzt, teilweise in deutscher Sprache abgehalten und von Orgel- oder Harmoniummusik umrahmt.[288] Als nun die Pasewalker Juden unter dem Einfluss Finkels mehrheitlich die Aufstellung eines Harmoniums in der Synagoge beschlossen und dieses auch sogleich anschafften, erklärten sieben Mitglieder der Löcknitzer Filialgemeinde, „... dass wir es nicht mit

284 VpLA, Rep.65 c, 3086, S.97, 108; CJA, Rep 75 A, Greifswald, 2, S.192; Pasewalk, 31 u.37.
285 AZJ, Der Gemeindebote, 9.2.1906.
286 AZJ, Der Gemeindebote, 14.9.1906 u. 6.9.1907.
287 VpLA, Rep. 65 c, 3086, S.101 f; Rep.60, 2719, S.70 ff.
288 N.A.Meyer, S.156.

unserer religiösen Überzeugung vereinbaren können, einer Gemeinde anzugehören, der auf diese Art der Stempel der Reform aufgeprägt wird, da durch die Änderung des Gottesdienstes unsere Hoffnung auf einen unseren Anschauungen vertretenden Rabbiner der Gemeinde für lange Zeit vernichtet ist." Die Unterzeichner erklärten ihren Austritt aus der Pasewalker Gemeinde- was seit dem preußischen Gesetz vom Juli 1876 wegen religiöser Bedenken möglich war, ohne die jüdischen Religionsgemeinschaft generell zu verlassen- falls die Aufstellung des Harmoniums nicht zurückgezogen werde.[289] Der Pasewalker Synagogenvorstand wies aber „jede Einmischung der Filialgemeinde Löcknitz in die inneren Angelegenheiten der Pasewalker Gemeinde entschieden zurück, umsomehr die Löcknitzer Mitglieder dem hiesigen Gottesdienst nicht teilhaben".[290] Der Pasewalker Vorstand erbat zugleich vom Berliner Rabbiner Dr. Weiß eine Stellungnahme. „Auf Drängen des weitaus größten Teils hiesiger Gemeindemitglieder," schrieb er, „die eine Hebung und Verschönerung unseres Gottesdienstes, der seit Jahren mehr wie schwach besucht und in keiner Weise den heutigen Anforderungen entsprach, herbeiwünschten, beschloss der Vorstand mit Majorität und die Repräsentanten einstimmig die Anschaffung eines Harmoniums und die Einführung eines geordneten Gottesdienstes mit Chorgesang und Instrumentalbegleitung, zu welchem besonders die Jungen und die Frauen herangezogen werden sollen." Der große Anklang des Beschlusses zeigte sich, indem sich sofort ein Synagogen-Gesangverein bildete, der aus freiwilligen Beiträgen bereits das Harmonium angeschafft hatte. „Wir bemerken, dass diesem Verein nicht nur Mitglieder liberaler Richtung, sondern auch konservative Elemente angehören. Unser Rabbiner, der auf dem positiv historischen Boden der Breslauer Schule steht, hat diese Neuerung mit Freuden begrüßt und glaubt, dass durch diese Maßnahme dem Gotteshaus besonders die Frauen und die heranwachsende Jugend, denen der Gottesdienst im alten Stile in keiner Weise zusagte, wiedergewonnen werden." Dagegen sei der Vorbeter der Gemeinde von vornherein ein Gegner dieser Neuerung, obwohl er nie orthodox gewesen sei. Davon zeuge unter anderem, dass er seine Tochter an einen liberalen Mann verheiratet habe und sein Geschäft am Sabbat und an den Feiertagen nicht schließt und seine Söhne auch am Sonnabend die höhere Schule besuchen.[291] Da der Streit sich auch auf andere Fragen ausweitete, schrieb Dr.Finkel dem Gemeindevorstand, „... dass ich (mich) durch die Einflüsterungen auswärtiger Gemeinden und auswärtiger Rabbiner, die die Verhältnisse unserer Gemeinde nicht kennen, auch nicht werde beeinflussen lassen und bitte den verehrten Vorstand, mich hierbei gütigst unterstützen zu wollen. Pasewalk ist eine selbständige Gemeinde mit einem selbständigen Rabbiner, und niemand darf es wagen, uns in unsere

289 **CJA, 75 A, Pasewalk**, 8, 14.
290 **CJA, 75 A, Pasewalk**, 8.
291 **CJA, 75 A, Pasewalk**, 8.

internen Angelegenheiten dareinzureden."[292] Diese Auseinandersetzungen führten offenbar dazu, dass die Pasewalker Gemeinde im Dezember 1905 zeitweilig aus dem Verband der Synagogen-Gemeinden Pommerns austrat und 1907, als dieser Schritt rückgängig gemacht wurde, Dr.Finkel Pasewalk verließ und nach Berlin ging.[293] Im Geschäftsbericht des Pommerschen Synagogenverbandes hieß es 1908: „Das Bezirksrabbinat Vorpommern, welches durch den Weggang des Herrn Rabbiner Dr.Finkel aus Pasewalk in seinem weiteren Bestand gefährdet war, haben wir Dr.Worms in Stettin übertragen. ...Die in Betracht kommenden Gemeinden Anklam, Greifswald, Pasewalk, Stralsund und Swinemünde haben zum großen Teil ihren Anschluß an dasselbe bereits erklärt und Jahresbeiträge dafür bewilligt. Pasewalk, da es einen viermaligen Besuch des Bezirksrabbiners wünscht, 100 Mark p.a., die anderen Gemeinden wesentlich geringere Beiträge, da sie nur 2 Besuche im Jahr beanspruchen. Herr Worms hat seine Amtstätigkeit bereits begonnen und in 2 Gemeinden, Pasewalk und Swinemünde, Predigt und Schulinspektion abgehalten."[294] Dem Verband gehörten zu diesem Zeitpunkt aber nur die vorpommerschen Gemeinden Pasewalk, Stralsund und Swinemünde an.[295]

Die Auseinandersetzungen in den Gemeinden gingen aber trotz der Koordinierungsbemühungen des Pommerschen Synagogenverbandes weiter. 1913 wurde in die Pasewalker Gemeinde heftig darüber diskutiert, ob die Thora in einem ein- oder mehrjährigen Zyklus gelesen werden solle. Mehrere Rabbiner wurden vom Gemeindevorstand um Stellungnahmen gebeten.[296] Die Auseinandersetzungen der geschilderten Art waren sicher nicht auf die Pasewalker Gemeinde beschränkt, wurden hier aber besonders offenkundig, weil nur diese Gemeinde, von Stettin abgesehen, einen eigenen Rabbiner hatte. So wie damals überall in den Synagogengemeinden in Deutschland dürfte es wohl in jeder vorpommerschen Gemeinde zu mehr oder weniger heftigen Diskussionen zwischen Orthodoxen und Reformern, Traditionalisten und Zionisten über den rechten Weg von Juden in Deutschland gekommen sein.

292 CJA, 75 A, Pasewalk, 37.
293 CJA, 75 A, Pasewalk, 37.
294 CJA, 75 A, Pasewalk, 38.
295 CJA, 75 A, Pasewalk, 38.
296 CJA, 75 A, Pasewalk, 32.

12. Gleichberechtigte Staatsbürger?

Viele Juden hatten sich in Deutschland um die Jahrhundertwende eingerichtet, waren beruflich erfolgreich und wurden gesellschaftlich anerkannt. Ihre namhaftesten Vertreter wirkten in den geistigen und industriellen Zentren Deutschland. Auch in Pommern lebten Juden, deren Leistungen über die Provinzgrenzen hinaus bekannt waren: Ein bedeutender Forscher der medizinischen Wissenschaft wurde der 1839 in Demmin geborene Julius Cohnheim. Nach dem Studium in Greifswald, Berlin, Marburg und Würzburg promovierte er 1861 in Berlin, wurde Assistent am Berliner Pathologischen Institut, erhielt 1868 einen Ruf auf den Kieler Lehrstuhl für pathologische Anatomie und allgemeine Pathologie, ging später nach Breslau und zuletzt an die Leipziger Universität, wo er insbesondere über die Pathologie der Zirkulation arbeitete. Seine gesammelten Abhandlungen wurden 1885 in Berlin publiziert.[297] Der 1880 ebenfalls in Demmin als Sohn eines Kaufmanns geborene Erich Kaufmann wurde nach seinem Jurastudium Professor an verschiedenen deutschen Universitäten. Am Weltkrieg nahm er als Offizier teil und beriet später die Reichsregierung in Völkerrechtsfragen. 1934 emigrierte er nach Holland, wo er im zweiten Weltkrieg im Untergrund lebte. Nach 1949 beriet er die deutsche Bundesregierung.[298] In Stettin entwickelten Wilhelm Kunstmann und sein Sohn Arthur ihre 1870 gegründete Reederei zur größten in Preußen.[299] Adolf Wertheim war 1852 nach Stralsund gezogen und eröffnete dort einen Kramladen. Einige Jahre später baute er ein Warenhaus. Mit den dort gesammelten Erfahrungen schuf er in den folgenden Jahrzehnten mit seinen Söhnen einen der bekanntesten deutschen Warenhauskonzerne. Von Stralsund aus begann auch der Aufbau des Leonhard-Tietz-Warenhauskonzerns. Leonhard Tietz kam 1879 nach Stralsund und eröffnete dort einen kleinen Textilladen, den er zu einem Warenhaus entwickelte. Als er 1914 in Elberfeld starb, gab es in mehreren deutschen Städten große Tietz-Warenhäuser.[300] In Pasewalk führte Paul Behrendt seine Eisengießerei und Maschinenfabrik Pasewalk zu einem leistungsfähigen Betrieb mit etwa 40 Beschäftigten. In der Fabrik wurden Gussteile für landwirtschaftliche Maschinen und Kanalisationsdeckel hergestellt. Der 1860 geborene Paul Behrendt war als Demokrat viele Jahre Stadtverordneter und Ratsmitglied in Pasewalk. Auf seine Initiative erfolgte der Bau der städtischen Gasanstalt, deren Direktor er auch zeitweilig war.[301] In Pasewalk erinnerte man sich auch noch nach Jahrzehnten an

297 Biographisches Lexikon hervorragender deutscher Ärzte und Mediziner, Leipzig 1989, S.338 f; Vensky, Wegweiser, S. 106 f.
298 Helmut Neubach, Jüdische Politiker aus und in Pommern, in: GKJP, S.349.
299 Juden im deutschen Kulturbereich, S.787.
300 Genz, S.130 ff.; Juden im deutschen Kulturbereich, S.789.
301 Friedel Behrendt, Eine Frau in zwei Welten, Berlin 1963, S.6, 195.

den armen jüdischen Händler Michael Keibel, der 1831 während eines Cholerazuges in Jatznik einen Toten bestattete, als dessen Angehörigen und die Ortsbewohner sich fürchteten, den Leichnam zu berühren und dafür jede Belohnung ausschlug. Nachdem die preußische Regierung von der Tat erfuhr, bewilligte sie Keibel das Staatsbürgerrecht. Die Urkunde dazu wurde ihm im Pasewalker Rathaus vor dem versammelten Rat überreicht.[302] Diese Juden waren Deutsche und fühlten so. Obwohl es immer wieder zu antisemitischen Ausbrüchen kam, schien es doch für kurze Zeit so, als ob sie gleichberechtigte Staatsbürger in Deutschland waren.

Als im Sommer 1914 der Weltkrieg ausbrach und Millionen Männer zu den Waffen gerufen wurden, gab es keine Ausgrenzungen. In der Hoffnung, dass nun das noch Trennende überwunden und der „Burgfrieden" ihnen endgültig die Gleichberechtigung bringen würde, meldeten sich über 10 000 Juden im Reich in patriotischer Stimmung wie christliche Deutsche freiwillig zum Kriegsdienst. Der Ausschuss der Synagogengemeinden Pommerns schrieb im Oktober 1914 an die pommerschen jüdischen Gemeinden: „Die schicksalschwere Zeit, in der sich unser Vaterland durch den ihm aufgezwungenen Krieg befindet, stellt an die Gesamtheit seiner Bürger, wie an jeden einzelnen, weitgehende Anforderungen. Insbesondere erwachsen den jüdischen Gemeinden vermehrte Aufgaben und eine erhöhte Verantwortlichkeit, dass wir Juden unsere patriotischen Pflichten in hingebender und opferwilliger Weise erfüllen."[303] Über 100 000 deutsche Juden waren in den folgenden vier Jahren Kriegsteilnehmer, über 12 000 bezahlten das mit ihrem Leben. Mehr als 30 000, überdurchschnittlich viel zur Gesamtzahl der deutschen Soldaten, erhielten Tapferkeitsauszeichnungen, 19 000 wurden befördert, davon 2 000 zu Offizieren.[304] Unter ihnen waren sicherlich auch Juden aus Vorpommern. Einer Aufstellung ist zu entnehmenden, dass 1916 mindestens 16 Stralsunder Juden Kriegsteilnehmer waren.[305] Wohl in allen Gemeinden kam es zu Aussprachen über die Haltung zum Vaterland und zum Krieg. Überlieferungen gibt es darüber, außer einigen Vortragsankündigungen, jedoch kaum. In den Pasewalker Gemeindeakten findet sich die schriftliche Ankündigung des Gemeindevorstandes, dass am Sonntag, dem 21. Februar 1915, der Bezirksrabbiner Dr. Worms im Stuthmannschen Lokal einen Vortrag über „Der Krieg und die Juden" halten wird. Um vollzähliges Erscheinen der Gemeindemitglieder und ihrer Angehörigen werde gebeten.[306] Die Stettiner Synagogengemeinde beklagte 70 im Krieg gefallene Männer.[307] Aus Anklam sind die Namen von vier im Kampf gefallenen Juden bekannt. Für Tapferkeit an der Front erhielten

302 Pasewalker Anzeiger 10.1.1882.
303 CJA, 75 A, Pasewalk, 16; Stralsund 7, S.86..
304 Berding, Der moderne Anitisemitismus, S.166 f.
305 CJA, 75 A, Stralsund 8, S.17.
306 CJA, 75 A, Pasewalk, 16.
307 Peiser, S.47.

sechs Anklamer Juden das Eiserne Kreuz.[308] Auch unter den deutschen Pazifisten, Kriegsgegnern und Sozialisten waren viele Juden. Sie hatten sich zwar meist von der jüdischen Religion getrennt, aber sie waren von ihrer Herkunft und ihrem geistig-kulturellen Hintergrund her Juden und sollten das später von den Antisemiten noch oft genug zu hören und zu spüren bekommen.

Trotz des Einsatzes für die deutsche Kriegsführung blieb auch während der Kriegsjahre antisemitische Propaganda nicht aus und verstärkte sich 1917/18.[309] Weil eine weitere Zunahme dieser Polemik nach dem Kriege von jüdischen Organisationen befürchtet wurde, forderte der Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens im September 1915 „zur Abwehr der bei Friedensschluß zu erwartenden antisemitischen Angriffe wegen angeblich schlechten Verhaltens von Juden im Kriege (sogenannte Drückebergerei, Kriegswucher usw.) ...all dasjenige Material zu sammeln, aus dem hervorgeht, dass solche den Juden nachgesagten Handlungen in erheblichem Umfang bei Christen vorkommen."[310]

Nach dem Kriegsende zeigte sich, dass diese Befürchtungen nicht unbegründet waren. Zur damals kolportierten Dolchstoßlegende gehörte auch, Juden für die deutsche Kriegsniederlage verantwortlich zu machen.[311] Der Krieg war aber bereits verloren, als die Novemberrevolution 1918 in Deutschland ausbrach. Auch Jüdische Intellektuelle und linke jüdische Organisationen erhofften sich durch diese Revolution den Beginn eines Zeitalters der Gerechtigkeit und der Gleichheit.[312] Sie erstritten mit die Republik und eine Staatsverfassung, die die rechtliche Emanzipation der deutschen Bürger mosaischen Glaubens vollendete. Juden konnten jetzt alle Staatsämter erreichen, die jüdische Religionsgemeinschaft war den anderen Kirchen gleichgestellt. Der Einfluss von Juden auf das wirtschaftliche, kulturelle und wissenschaftliche Leben in Deutschland nahm in den Jahren von 1919 bis 1933 weiter zu.[313] Juden und Nichtjuden lebten meist einvernehmlich zusammen. Zur wirkungsvolleren Vertretung ihrer Interessen schlossen sich die jüdischen Gemeinden in Preußen 1922 zum Preußischen

---

308 Max Sander, Album Gymnasti Tanglimensis 1922, Anklam; Bemowsky/Wilhelmus, S.188.

309 Dazu: Hans-Helmuth Knütter, Die Juden und die deutsche Linke in der Weimarer Republik, Düsseldorf, 1971, S.76 f.

310 CJA, 75 A, Pasewalk, 16.

311 Siehe dazu: Ludger Heid, Oskar Cohn- ein deutsch-jüdischer Parlamentarier zwischen Sozialismus und Zionismus, in: Menora- Jahrbuch für deutsch-jüdische Geschichte 1995, München-Zürich 1995, S.220 ff; Julia Männchen, Der Antisemitismus seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Deutschland, in: Der faschistische Pogrom vom 9./10.November 1938- Zur Geschichte der Juden in Pommern, in Wissenschaftliche Beiträge der Ernst- Moritz- Arndt- Universität Greifswald, Greifswald 1989, S.18 ff.

312 Vgl Knütter, S.72 ff.

313 Monika Richarz, Jüdisches Leben in Deutschland, Bd.3, Stuttgart 1982, S. 13.

Landesverband jüdischer Gemeinden zusammen.[314] In Stettin nahmen leitende Behördenvertreter oft an Feiern der Synagogengemeinde teil. Die Stadtverwaltung stellte wiederholt kostenlos Räume für Veranstaltungen jüdischer Organisationen zur Verfügung.[315]

Die Juden in Vorpommern nahmen entsprechend ihrer sozialen Stellung als zumeist kleine und mittlere Gewerbetreibende 1918/19 kaum am revolutionären Geschehen teil. Zu den Ausnahmen gehörte der aus einer begüterten jüdischen Familie stammende Arthur Becker in Bartmannshagen bei Grimmen. Er hatte 1896 das Gut Bartmannshagen erworben und später mit Kleinbauern aufgesiedelt, um seine agrarpolitischen Vorstellungen zu verwirklichen. Als im November 1918 in Grimmen ein Arbeiter-und Bauernrat gewählt wurde, avancierte Becker zu dessen Vorsitzenden. Als Mitglied der Sozialdemokratischen Partei und der Deutschen Liga für Menschenrechte kämpfte er in den folgenden Jahren bis zu seinem Tod 1933 gegen rechtskonservative Kräfte und für Menschenwürde.[316]

Im Gefolge der territorialen Veränderungen nach dem Krieg, der russischen Revolution und der Wiedererrichtung des polnischen Staates kamen zahlreiche Juden aus dem Osten nach Deutschland. In der Stralsunder Frankenstraße siedelten sich beispielsweise fünf Familien aus Polen an. Zwei aus der Ukraine stammende ehemalige russische Kriegsgefangene jüdischer Religion blieben ebenfalls in der Stadt am Strelasund und gründeten dort Familien. 1933 besaßen 17 Juden in Stralsund die polnische Staatsangehörigkeit.[317]

Während diese „Ostjuden“ durch Sprache und Brauchtum mit mancherlei Schwierigkeiten in Deutschland zu ringen hatten und häufig isoliert blieben,[318] nahmen „Mischehen“ zwischen eingesessenen jüdischen und christlichen Familien zu. Die 160 zu dieser Zeit in Stralsund registrierten Juden lebten in 31 jüdischen und 11 „gemischten“ Familien. Waren in diesen „Mischehen“ die Frauen Christinnen, blieben sie es meist auch, während im umgekehrten Fall jüdische Frauen mehrheitlich die Konfession ihrer nichtjüdischen Ehepartner annahmen. Die Kinder dieser Ehepaare wurden meist christlich getauft.[319] Jüdische, christliche und konfessionslose Kinder gingen gemeinsam zur Schule, trafen sich in Sport- und Kulturvereinen und waren befreundet. Zahlenmäßig blieben die Juden jedoch in Deutschland eine Minderheit. Vor allem der starke Geburtenrückgang unter der jüdischen Bevölkerung und die Abkehr vom Judentum waren hierfür dominierende Faktoren. Für Pommern, wie für

314 Richarz, Bd.3, S.39.
315 Peiser, S.9 f.
316 Gerhard Strübing, Kreis Grimmen- Ein Grundriß der Geschichte, Grimmen 1989, S.34 ff.; Wolfgang Wilhelmus, Arthur Becker - Agrarier, Sozialdemokrat, Jude. In Wegweiser, S. 429 ff.
317 Genz, S.132.
318 Heid, S.215 ff.
319 Genz, S.132. Nach der Liste der Synagogengemeinde Stralsund 1934.

andere ländliche Regionen, kam noch die Abwanderung vieler Juden in die großen Städte und Industriezentren hinzu.[320] Von den 403 969 Juden, die 1925 in Preußen bei der Volkszählung erfasst wurden, lebte in den Ostprovinzen nur ein geringer Teil in Ostpreußen 11 337, in Schlesien 40 022, in Brandenburg 8 442, in Mecklenburg-Schwerin 1 225 und in Mecklenburg-Strelitz lediglich 182. In Pommern waren es 7 761 oder 0,4 Prozent der Bevölkerung der Provinz.[321]

Juden in Pommern[1]	1825	1871	1900	1925
Insgesamt	4 176	13 037	10 880	7 761
Reg.Bez.Stettin	1 971	6 501	6 292	4 577
Reg.Bez.Köslin	2 036	6 189	4 300	2 862
Reg.Bez.Stralsund	169	347	288	322

Nach der jüdischen Statistik lebten 1932 in den vorpommerschen Synagogengemeinden:[322]

Anklam	43	Stettin	2 701
Gartz a.O.	26	Stralsund	140
Greifswald	46	Swinemünde	70
Pasewalk	47	Ueckermünde	19
Pölitz	8	Wollin	25

Schon unmittelbar nach der Bildung der Hitlerregierung im Januar 1933 verließen zahlreiche Juden Pommern, so dass hier im Juni 1933 nur noch 6 317 Bürger mosaischen Glaubens lebten. Etwa ein Drittel von ihnen (2 365) wohnte 1933 in der Provinzhauptstadt Stettin, die übrigen lebten in 46 pommerschen Städten und 90 Dörfern.[323] Noch geringer war die Zahl der Juden im benachbarten Mecklenburg, wo 1932/33 den 47

320 Richarz, Jüdisches Leben, Bd.3, S.13 ff.

321 Heinrich Silbergleit, Die Bevölkerungs- und Berufsverhältnisse der Juden im Deutschen Reich, Berlin 1930, S.18+ ;Abraham Barkai, Die Juden als sozio-ökonomische Minderheitsgruppe in der Weimarer Republik, in: Juden in der Weimarer Republik, Stuttgart/Bonn 1986, S. 330 ff. Für Mecklenburg: Schröder/Ehlers, Zwischen Emanzipation, S.86.; Karl-Heinz Jahnke, Terror gegen die jüdische Bevölkerung in Mecklenburg 1938, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Rostock, Reihe G, 1989 H.2, S.57.

322 Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in Deutschland 1932-33, S.69-80. Es ist möglich, dass die Angaben der Gemeinden von 1925 übernommen wurden, denn die Gesamtzahlen der Juden in der Provinz stimmen für 1925 und 1932 in den benutzten Statistiken exakt überein.

323 Robert Thévos, Hans Branig, Cécile Lowenthal-Hensel, Pommern 1934/35 im Spiegel von Gestapoberichten und Sachakten - Darstellung, Köln-Berlin 1974, S.168.

Synagogengemeinden 1 002 Juden angehört haben sollen.[324] Im November 1933 wurden dort nur noch 639 Synagogenmitglieder gezählt.[325]

Die demographischen Probleme der Synagogengemeinden verdeutlichen die Angaben über Stettin. Hier standen von 1930 bis 1934 22 Todesfälle 87 Geburten, 969 Fortzügen 760 Zuzüge und 65 Gemeindeaustritten 30 Eintritte gegenüber, was einen Verlust von 379 Personen bedeutete.[326] Derartige Entwicklungen brachten einige vorpommersche Synagogengemeinden schon damals in existentielle Gefahr. Als 1928/29 die Demminer Gemeinde nicht mehr die zum Gottesdienst erforderlichen zehn Männer zusammenbringen konnte, schloss sie sich wieder der Stralsunder Gemeinde an.[327] Auch in den Synagogengemeinden Pasewalk und Ueckermünde war die Mitgliederzahl stark rückläufig. Dort lebten 1932 nur noch 47 beziehungsweise 19 Juden.[328] Als Vertreter der Aufsichtsbehörde informierte der Landrat des Kreises Ueckermünde am 30. April 1932, dass nur noch drei wahlberechtigte Mitglieder in Ueckermünde lebten. Die Stettiner Bezirksregierung empfahl, „dass Frauenwahlrecht- aktiv und passiv- einzuführen oder die Gemeinde mit der von Pasewalk zusammenzulegen".[329] Dazu scheint es dann wohl gekommen zu sein, denn in einem Mitgliederverzeichnis der Synagogengemeinde Pasewalk vom Februar 1933 sind 39 jüdische Männer aufgeführt: 21 aus Pasewalk, neun aus Löcknitz, je drei aus Ferdinandshof und Torgelow, zwei aus Ueckermünde und einer aus Eggesin.[330]

Die pommerschen Juden waren auch weiterhin meistens Geschäftsleute und Händler mit ihren Familien, besonders in der Textil-, Pelz- und Lederbranche. Damit verbunden gab es jüdische Angestellte, Verkäufer und Hausangestellte.[331] Kaum zu finden waren dagegen jüdische Landwirte.[332] Die Gutsbesitzer jüdischer Herkunft, Arthur Becker in Bartmannshagen, Kreis Grimmen, und Paul Gerhard Heppner in Seckeritz, Kreis Greifswald, gehörten zu den Ausnahmen. Heppner war in der Greifswalder Synagogengemeinde eingeschrieben, Becker zahlte zwar Steuern an die Synagogengemeinde Stralsund, nahm aber nicht aktiv am Gemeindeleben teil.[333]

---

324 Angelika Hergt, November-Pogrom 1938, in: Schweriner Blätter, Nr.8, Beiträge zur Heimatgeschichte des Bezirks Schwerin, Schwerin 1988, S.38; Karl-Heinz Jahnke, Die Vernichtung der Juden in Mecklenburg, in: Verdrängung und Vernichtung der Juden unter dem Nationalsozialismus, Hamburg 1992, 291.

325 H.Hirsch, Spuren jüdischen Lebens in Mecklenburg, Dokument 16.

326 Peiser, S.90.

327 Vensky, GKJP, S.202 f.

328 Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in Deutschland 1932-33, S.72.

329 APS, Oberpräsidium, 4522.

330 CJA, 75 A, Pasewalk 19.

331 Bundesarchiv Berlin, Abteilung Potsdam, (folgend BA-AP), 39.01, Nr. 13859, S. 3-96.

332 Richarz, Jüdisches Leben, Bd.3, S.2o ff.

333 CJA, 75 A, Stralsund, 3, S.202,217; Juden im deutschen Kulturbereich, S.785; Wilhelmus, Arthur Becker, in: Wegweiser, S.429 ff.

Jüdische Intellektuelle hatten sich vor allem in der Provinzhauptstadt angesiedelt. In verschiedenen anderen pommerschen Städten gab es einzelne jüdische Ärzte und Rechtanwälte. In Stettin sollen nach einer antisemitischen Quelle 23 Prozent der Ärzte Juden gewesen sein.[334]

An der Greifswalder Universität wirkten weiterhin nur wenige Akademiker mit jüdischem Hintergrund. Sie standen meist in keinen Verbindungen zur Synagogengemeinde. Zu den Ausnahmen zählte der Mathematiker Prof.Dr.Felix Hausdorff, der 1913 zum Ordinarius an die Greifswalder Universität berufen worden war und dort bis 1921 wirkte, bevor er nach Bonn ging. Sein Lehrbuch zur Mengenlehre wurde international bekannt. Auch die nach ihm benannten abstrakten „Hausdorff-Räume", der Topologie, die „Hausdorff-Dimensionen" und die „Hausdorff-Maße" sind heute vielen Mathematikern bekannt.[335] Jude war auch der am 26. Oktober 1866 in Greifswald geborene Journalist, Romancier und Dramatiker Georg Engel. Er zog nach Berlin und wurde in den Weimarer Jahren Präsident des Reichsverbandes des deutschen Schrifttums, einer Vereinigung von Schriftstellern. Aus seiner Feder stammen zahlreiche damals populäre Romane und Schauspiele, so „Der Reiter vom Regenbogen" und „Claus Störtebecker". Am 19. Oktober 1931 starb Engel. Sein Grab in Greifswald wurde von den Nazis geschändet, der Gedenkstein im Elisenhain später aber wieder aufgerichtet. [336]

Rechte Parteien und Gruppierungen, darunter die in Pommern zeitig aktive NSDAP, nutzten den Antisemitismus als demagogisches Propagandainstrument.[337] Im Sommer 1920 kam es mehrfach zu antijüdischen Kundgebungen auf der Swinemünder Strandpromenade, die von Soldaten angeführt wurden. Die Polizei musste eingreifen. Die örtlichen Gewerkschaften riefen zur Gegendemonstration auf. „Bürger, Arbeiter, Badegäste", hieß es: „Mit antisemitischen Hetzereien haben Soldaten der Deutschen Republik den Arbeitsfrieden unseres Bades gestört. Hunderte von Badegästen sind bereits abgereist. Die ohnehin schwache Saison ist vernichtet. Hunderte von Musikern, Kellnern usw. werden brotlos.

---

334 Bernt Engelmann, Deutschland ohne Juden, München 1970, S.100 nach einer von Karl Hoppmann 1931 im Verlag der Burschenschaften herausgegebenen Schrift.

335 Juden im deutschen Kulturbereich, S. 273, 398.; Joachim Buhrow, Ein großer Mathematiker, vom NS-Regime in den Tod getrieben, in: Der faschistische Pogrom, 1989, S.65 ff.; Egbert Brieskorn, Felix Hausdorff-Elemente einer Biographie, in: Felix Hausdorff, Paul Mongré 1868-1942, Ausstellungskatalog des Mathematischen Instituts der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Bonn 1992, S.76-94.

336 Deutsches Literatur-Lexikon, Bern-München 1972, Bd.4, S.270; Gunnar Müller-Waldeck, Greifswalds literarische Bezüge im 19. und 20. Jahrhundert, in: Greifswald – Geschichte der Stadt, Schwerin 2000, S.414.

337 Uwe Schröder, Zur Entwicklung der Hitlerbewegung in Pommern (1922-1929), in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands, hrsg. im Auftrage der Historischen Kommission zu Berlin, Bd.41, 1993, S.197 ff.

Der Ruf Swinemündes ist zerstört. Heraus zur Massendemonstration!“[338] Die Insel Hiddensee, die sich unter Wissenschaftlern, Schriftstellern, Malern, Musikern, Architekten und Filmschaffenden eines besonderen Rufes erfreute und bereits auch vor dem Ersten Weltkrieg prominente Juden wie Albert Einstein, Siegmund Freud, Erich Mühsam und Stefan Zweig als Badegäste beherbergte, war eines der ersten deutschen Touristengebiete, die Juden auszusperren versuchten.[339] Anfang der zwanziger Jahre war bereits im Badeprospekt des Mittelortes der Insel, in Vitte, zu lesen: „Juden finden keine Aufnahme“ und mit dem Wort „judenfrei“ wurde um Gäste geworben. Als 1922 Inselbewohner verlangten, die beiden Passagen aus dem Prospekt zu streichen, lehnte das der Gemeinderat einstimmig ab. Dennoch weilten in den folgenden Jahren der Weimarer Republik viele jüdische Gäste auf der Insel.[340] Als Viktor Klemperer im Sommer 1927 auf Usedom weilte, schrieb er in sein Tagebuch: „Zinnowitz wäre ein Bad wie die andern hier auch, aber es ist das betont judenreine Bad, es ist in der Judenreinheit Bansin noch überlegen.“[341] Im Oktober 1931 forderte der Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens alle Besucher der Ostseebäder auf, gegen die antisemitischen Ausschreitungen und ihre Duldung durch Kurverwaltungen energisch vorzugehen.[342]

Zu den lautstärksten Antisemiten in Pommern zählte in den zwanziger Jahren der Greifswalder Mathematikprofessor Karl Theodor Vahlen, der 1923 Rektor der Greifswalder Universität, Mitbegründer der pommerschen NSDAP und deren erster Gauleiter für Pommern war, bis er als Anhänger des Strasser-Flügels der Nazipartei bei Hitler in Ungnade fiel. In seinen Schriften und zahlreichen Reden bediente er sich des damals üblichen antisemitischen Vokabulars. Seine Ausfälle gegen die Republik und ihre Bürger veranlassten zwar die preußische Regierung, ihn als Hochschullehrer abzuberufen, doch die von ihm und seinen Getreuen gelegte Saat ging auf und führte dazu, dass die Greifswalder Universität die zweite deutsche Hochschulen war, an der es bei den Wahlen zum Allgemeinen Studentenausschuss im Wintersemester bereits 1930/31 zu einer NSDAP- Mehrheit kam. [343] Wohl deshalb ließen sich nur wenige jüdische Studenten an der Greifswalder Universität immatrikulieren. In dem kleinen Universitätsstädtchen fanden sie zwar gute Lernbedingungen vor, doch

338 AZJ, Der Gemeindebote, 20.8.1920.

339 Manfred Faust, Das Capri von Pommern – Geschichte der Insel Hiddensee, Rostock, 2001, S. 180 ff.

340 Faust, Das Capri, S.157, 180 ff.

341 Victor Klemperer, Leben sammeln, nicht fragen wozu und warum – Tagebücher 1925-1932, Berlin 1996, S. 369.

342 CV – Zeitung 9.10. 1931.

343 Ausführlich dazu: Kyra Inachin, „Märtyrer mit einem kleinen Häuflein Getreuer“ - Der erste Gauleiter der NSDAP in Pommern Karl Theodor Vahlen, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, München, H.1, 2001, S.31 ff.; U.Schröder, Zur Entwicklung der Hitlerbewegung, S.197 ff; Universität Greifswald 525 Jahre, S.40.

vom studentischen Leben blieben sie weitgehend ausgeschlossen, und in den meisten studentischen Verbindungen waren sie unerwünscht.[344]

Aufsehen erregte in Greifswald und darüber hinaus die massive nationalistische Verleumdungskampagne gegen den Greifswalder Sozialhygieniker Prof. Dr. Ernst Friedberger, der dadurch 1925 von der Universität vertrieben wurde und darauf das Direktorat des Forschungsinstituts für Hygiene und Immunitätslehre in Berlin-Dahlem übernahm.[345] Auch die wenigen in Greifswald immatrikulierten jüdischen Studenten wurden weiter diskriminiert und waren in den meisten studentischen Verbindungen unerwünscht.[346] Unklar ist das Motiv des Pasewalker Evangelischen Gemeindekirchenrates, der sich trotz der Anrufung des Evangelischen Konsistoriums durch den Vorstand der Synagogengemeinde weigerte, dieser ein kleines, als Acker genutztes Stück Kirchenland zur Erweiterung des jüdischen Friedhofes zu verkaufen, als auf diesem 1928 der Bau einer Leichenhalle geplant wurde.[347]

Auf antisemitische Repressalien reagierten die Juden unterschiedlich. Viele schienen sich in der Öffentlichkeit mit ihrer Situation abzufinden, Wer dagegen anging, tat das meist im Rahmen der jüdischen Organisationen, die aber keine einheitliche Konzeption verfolgten. Parteipolitisch standen viele in diesen Jahren der liberalen Deutschen Demokratischen Partei nahe. Als diese dann aber nach rechts abdriftete und an Einfluss verlor, und die Nationalsozialisten stärker wurden, nahm die Unterstützung der Arbeiterparteien durch Juden zu. Politisch tätig waren in den linken Parteien aber fast nur Juden, die keine festen Bindungen mehr zur jüdischen Religion hatten.[348]

344 Archiv Wilhelmus, W. Brief Herta Norden, geb. Fischer, vom 27.6.1979; Eckhard Oberdörfer, Zum Antisemitismus Greifswalder Studenten von 1919 bis zur Auflösung der Verbindungen, in: Juden in Pommern, 1989, S.69 ff. ders. Jüdische Studentenverbindungen und akademischer Antisemitismus an der Universität Greifswald, in: GKJP, S.439 ff.

345 Universitätsarchiv Greifswald (folgend UAG), Akten der Medizinischen Fakultät, 481, Personalakte E. Friedberger, 489.

346 Eckhard Oberdörfer, Zum Antisemitismus Greifswalder Studenten von 1919 bis zur Auflösung der Verbindungen, in: Juden in Pommern, 1989, S.69 ff. ders. Jüdische Studentenverbindungen und akademischer Antisemitismus an der Universität Greifswald, in: Juden in Pommern 1989, S.439 ff.

347 CJA, 75 A, Pasewalk, 18, 33.

348 Richarz, Bd.3, S.30 ff.; Arnold Pauker, Der jüdische Abwehrkampf gegen den Antisemitismus und Nationalsozialismus in den letzten Jahren der Weimarer Republik, Hamburg 1969, S.85 ff.

13. Im Schatten des Hakenkreuzes

In den letzten Jahren der Weimarer Republik nahm der Antisemitismus mit dem Erstarken der Hitlerpartei beträchtlich zu. Als am 30. Januar 1933 das Hitlerkabinett gebildet und dieses den Antisemitismus zur Staatsdoktrin erhob, ergab sich schlagartig eine neue Situation für die Juden in Deutschland. Schon wenige Wochen nach ihrem Regierungsantritt gingen die neuen Machthaber gesetzlich und außerparlamentarisch gegen die Juden vor. In der zweiten Märzhälfte nahmen die antisemitischen Ausschreitungen gegen jüdische Hochschullehrer, Studenten, Richter, Rechtsanwälte, Ärzte und Geschäftsleute zu. So forderten die NSDAP und NS-Studenten in Greifswald im März 1933 vom Senat der Universität, den langjährigen pommerschen Oberpräsidenten Julius Lippmann und den Stettiner Großreeder Arthur Kunstmann, dem die Philosophische Fakultät erst im Januar 1933 die Ehrendoktorwürde verliehen hatte, die Ehrensenatorwürden der Universität zu entziehen, „weil sie jüdischen Geblütes sind“. Der Senat stellte diesen Antrag zwar am 4. April zurück und folgte ihm offenbar auch in den folgenden Monaten nicht, doch später wurde entsprechend verfahren.[349] In den nachfolgenden Jahren wurden zahlreichen jüdischen und nichtjüdischen Wissenschaftlern aus rassischen oder politischen Gründen die an der Universität erworbenen akademischen Grade aberkannt.[350]

In Pasewalk untersagten am 15. März 1933 sieben NSDAP-Anhänger auf dem Schlachthof, wie anderenorts auch, das Schächten und „beschlagnahmten“ Schlächtermesser.[351] In Stralsund setzte die NSDAP-Mehrheit in der Bürgerschaft einen Beschluss durch, der die Stadtverwaltung beauftragte, das Schächten zu unterbinden.[352]

Für den 1. April 1933 organisierte die NS-Führung den ersten landesweiten Boykott gegen jüdische Geschäftsleute, Ärzte und Juristen. Die Aktion war als eine gezielte Erpressung gedacht, den vom Hitlerregime selbst provozierten Protesten im Ausland, wozu auch Boykottmaßnahmen

---

349 UAG, R 2200, Senatsprotokoll, 5.4.1933. Zu den Vorgängen in Greifswald siehe auch: Wolfgang Wilhelmus, Greifswalder Juden während der NS-Zeit, in: Menora, Jahrbuch für deutsch-jüdische Geschichte 1995, hrsg. im Auftrag des Salomon Ludwig Steinheim- Instituts für deutsch-jüdische Geschichte und des Moses Mendelssohn-Zentrums für europäisch- jüdische Studien, München/Zürich, 1995, S.391-413.

350 UAG, Rehabilitierungsbeschluß des Akademischen Senats der Universität vom 18.10.2000.

351 CJA, 75 A, Pasewalk, 19. Schächten, die einzige religiös erlaubte Schlachtmethode. Mit einem speziell geprüften scharfen Messer durchtrennt der bestätigte Schächter Halsschlagader, Luft- und Speiseröhre. Das Blut muss vollständig aus dem Tierkörper ablaufen, da es als unrein gilt. Das Fleisch ist dann koscher.

352 P.Genz, Die Vernichtung der Lebensgrundlagen der Juden in Stralsund und der Raub ihres Vermögens durch den Nazistaat, in: Zeitgeschichte Regional, Rostock, H.1, 2001, S.13.

gegen deutsche Waren gehörten, beizukommen. Die regionalen faschistischen Organisationen erhielten die Weisung, diese Aktion unter den Losungen „Boykottiert alle jüdischen Geschäfte“, „Kauft nicht bei jüdischen Warenhäusern“, „Geht nicht zu jüdischen Rechtsanwälten“ und „Die Juden sind unser Unglück“, durchzuführen. Am 1. April 1933 stellten sich in Stralsund, Greifswald, Pasewalk, Anklam und allen anderen vorpommerschen Städten uniformierte Faschisten vor Geschäfte von Juden und forderten dazu auf, bei ihnen nicht zu kaufen.[353] Schaufenster wurden eingeschlagen und die ausgestellten Waren auf die Straßen geworfen. Allerdings gibt es auch Berichte aus pommerschen Städten, dass Bürger diese Aktion nicht mitmachten, sondern trotzdem in den Geschäften von Juden kauften. Am 5. April 1933 fasste die Stralsunder Stadtverordnetenversammlung, in der die NSDAP die absolute Mehrheit besaß, den Beschluss, dass die Stadtverwaltung sofort alle geschäftlichen Verbindungen mit Warenhäusern, dem Konsumverein und den jüdischen Händlern abbrechen und dafür sorgen sollte, dass in der Stadt keine Schächtungen mehr stattfänden.[354]

Noch benötigte aber das Hitlerregime das Kapital und die Betriebe der Juden, um das Land aus der ökonomischen Krise zu führen und die Arbeitslosigkeit abzubauen. Auch musste noch Rücksicht auf das Ausland genommen werden, um eine außenpolitische Isolierung zu verhindern. Ebenfalls war zu berücksichtigen, dass die Mehrheit der Deutschen damals kein Verständnis für die antisemitischen Aktionen hatte und selbst in der Hitlerregierung Meinungsverschiedenheiten vorhanden waren.

Während darauf der Geschäftsboykott zunächst eingestellt wurde, erfolgte die gezielte Ausschaltung von Juden aus dem öffentlichen Dienst sowie aus dem Gesundheits- und Bildungswesen. Schon am 7. April 1933 hatte das Hitlerkabinett das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ beschlossen, mit dem der Antisemitismus in das Staatsrecht Eingang erhielt und die gesamte Beamtenschaft faschistisch ausgerichtet werden sollte. Das Gesetz bestimmte im sogenannten Arier-Paragraphen, dass Beamte, die „nicht arischer Abstammung“ waren, ausgenommen Frontkämpfer des ersten Weltkrieges, aus dem Dienst zu entlassen waren. Der hier erstmals in einem Gesetz auftauchende Begriff des „Ariers“ fand in den folgenden Monaten Eingang in weitere gegen Juden gerichtete Weisungen. Zahlreiche jüdische Juristen und Ärzte verloren damit ihre Existenzgrundlagen. Auch einige hervorragende Greifswalder Hochschullehrer waren betroffen. Am 29.April 1933 wurden die Studenten vom Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund aufgefordert, die Lehrveranstaltungen jüdischer Hochschullehrer zu boykottieren.[355] Der Direktor der Universitätsnervenklinik Prof.Dr.Edmund Forster wurde nach massiven Vorwürfen der „Verjudung“, der Bevorzugung jüdischer Ärzte

353 Greifswalder Zeitung, 3.4.1933.
354 StAS, Rep 29, 148.
355 Kennzeichen J, Hrsg.H. Eschwege, Berlin 1966, S.44 f.

und von Äußerungen gegen den Nationalsozialismus am 31. August 1933 seines Postens enthoben. Kurz darauf nahm er sich das Leben.[356] Den Ordinarius für Straf-, Zivil-und Prozessrecht Prof. Dr. Paul Merkel denunzierten im Juli Studenten, weil er mehrfach in seinen Lehrveranstaltungen kritische Äußerungen über das neue Regime gemacht hätte. Da zudem sein Großvater Jude war, wurde er 1934, trotz seiner Weltkriegsteilnahme als deutscher Offizier und seiner Verdienste als Rektor der Universität 1925/26, aus der juristischen Prüfungskommission ausgeschlossen. Nach weiteren Diffamierungen suchte er am 24.August 1935 um seine vorzeitige Entpflichtung nach.[357]

Bereits am 25. April 1933 erließ das Reichskabinett das „Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen", das mit Beginn des Sommersemesters 1933 in Kraft trat und den Sinn hatte, die Zulassung jüdischer Studenten zum Studium zu beschränken. Es bestimmte, dass an den Universitäten die Zahl der jüdischen Studenten höchstens 5 Prozent betragen und bei Neuimmatrikulationen 1,5 Prozent nicht übersteigen dürfte.[358] Da sich unter den damaligen rund 2000 Greifswalder Studenten nur drei jüdische Studenten nachweisen ließen, wurde in einer Besprechung des nationalsozialistischen Studentenschaftsführers mit den Dekanen „einstimmig" beschlossen, in Greifswald die genannte Höchstgrenze zehnfach niedriger zu halten, „um einen Zuzug von Juden in den nächsten Semestern zu verhindern, der wahrscheinlich einsetzen würde bei der Nachricht, dass Greifswald weit unter der Richtzahl geblieben sei".[359] Zu den ersten verfolgten Greifswalder Studenten gehörte der jüdische Medizinstudent Walter Orloff, der trotz seiner amerikanischen Staatsangehörigkeit am 1. Juli 1933 verhaftet wurde.[360] Weitere Studenten jüdischen Glaubens wurden von der Universität ausgeschlossen. Der Studentin Eleonore Benary teilte der „Führer der Studentenschaft" im Januar 1934, nach Rücksprache mit dem Amt für Passanforderungen im Reichsinnenministerium mit, dass sie nicht mehr der Deutschen Studentenschaft angehöre, da „Ihre beiden Urgroßeltern väterlicherseits, obwohl getauft, doch nicht arisch sind."[361] Am 10.Mai 1933 inszenierten die Nationalsozialisten, wie in allen anderen deutschen Universitätsstädten, auch auf dem Greifswalder Markt die berüchtigte Bücherverbrennung, bei der sie auch viele Werke jüdischer Autoren in die Flammen warfen.[362]

---

356 UAG, Personalakte Edmund Forster. Zu den Greifswalder Hochschullehrern auch: Wilhelmus, Greifswalder Juden während der NS-Zeit, S.394, 399 f.; Eva Maria Auch, Die Verfolgung jüdischer Hochschullehrer in Greifswald, in: GKJP, S.429-437.

357 UAG; Personalakte Paul Merkel.

358 UAG; R 376, Immatrikulierte Juden sowie jüdisch versippte Professoren und Beamte 1933-1944.

359 Universität Greifswald 525 Jahre, Berlin 1982, S.41 f.

360 UAG, Senatsprotokoll 15.7.1933; Greifswalder Zeitung 18.7.1933.

361 UAG, R 376.

362 Universität Greifswald 525 Jahre, S.41.

1933 gab es 1 611 jüdische Gemeinden in Deutschland. In Pommern waren es 47, davon im Regierungsbezirk Stettin 24, nur 2 im Gebiet des ehemaligen Regierungsbezirk Stralsund, der im November 1932 dem Regierungsbezirk Stettin angeschlossen worden war.[363] Ihr Gemeindeleben konnten die Juden 1933/34 in Pommern noch weitgehend ohne größere Störungen durchführen. Auch waren sie noch in zahlreichen jüdischen Organisationen und Vereinen tätig, wie dem 1893 gegründeten Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (CV), der Zionistischen Vereinigung für Deutschland, dem Reichsbund jüdischer Frontsoldaten sowie in einer Vielzahl jüdischer Bildungs-, Wohltätigkeits-, Frauen- und Jugendverbände und Vereine.[364]

Schon vor 1933 war der Gedanke entstanden, eine gesamtdeutsche Vertretung der Juden zu schaffen, der dann allerdings erst 1933 zur Gründung des Zentralausschusses der deutschen Juden für Hilfe und Aufbau führte, aus dem im Herbst 1933 die Reichvereinigung der deutschen Juden hervorging, deren Präsident der Berliner Rabbiner Leo Baeck war.[365] Im Rahmen dieser Organisation entwickelte sich in den folgenden Jahren eine umfangreiche Beratungs- und Unterstützungsarbeit für die deutschen Juden, die eine wichtige Form jüdischen Widerstandes gegen das Hitlerregime wurde. Allerdings bestanden auch die früheren Probleme in den Gemeinden fort. So blieben die cirka 40 Zionisten 1934 der Wahl der Repräsentanten der Stralsunder Synagogengemeinde fern, weil sie sich in der Gemeinde nicht genügend vertreten fühlten. Darauf teilte der Oberbürgermeister der Stadt dem Vorsitzenden der Gemeinde mit, dass die Wahl nach § 42 des Gesetzes vom 23. Juli 1847 unter Aufsicht eines Staatskommissars wiederholt werden müßte, da sich eine größere Anzahl von Gemeindemitgliedern nicht an der Wahl beteiligt hätte. Am 2.Oktober 1934 erfolgte die Wiederholungswahl unter Teilnahme der Zionisten. Nach der Bestätigung der Wahl und des Haushaltsplanes der Gemeinde durch den Regierungspräsidenten, konnte der neue Vorstand die Gemeindearbeit fortsetzen.[366]

Nachdem es schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine jüdische Schule in Stettin gegeben hatte, die später aber aufgelöst wurde, da immer mehr jüdische Kinder in die allgemeinen Schulen gingen, wurde im Frühjahr 1934 auf Initiative von Rabbiner Dr. Max Elk wieder eine jüdische Volksschule mit drei Klassen in Stettin eingerichtet. Zwar durften zu diesem Zeitpunkt jüdische Kinder noch die allgemeinen Schulen besuchen, doch sollte den Kindern auf diese Weise der zunehmende antisemitische

363 Führer durch die jüdische Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege in Deutschland 1932- 33, Berlin 1933, S. 69 ff; Zur Umstrukturierung der Regierungsbezirke: Fenske, Die Verwaltung Pommerns, S.23..

364 Thévoz, Pommern, Darstellung, S.171 ff.
Dort ausführlich über deren Aktivitäten 1934/34.

365 Richarz, Bd.3, S.43 f.

366 StAS, Rep.18, 432.

Druck wenigstens hier erspart bleiben. 1934 wurde die Schule von 58 und 1935 von 78 Mädchen und Jungen besucht, die zum Teil auch aus der Provinz hierher gekommen waren.[367]

Verhältnismäßig gering blieb zunächst nach der Machtübernahme der NSDAP die Zahl der jüdischen Auswanderer. Dazu trug wohl bei, dass trotz der schnellen Faschisierung Pommerns dem Antisemitismus zunächst noch gewisse Grenzen gesetzt waren. Viele Einwohner betrachteten die jüdischen Mitbürger, trotz der antisemitischen Propaganda, als Teil des deutschen Volkes und als Bürger ihrer Wohngemeinden. Weiterhin kauften sie in ihnen vertrauten Geschäften ein und ließen sich von ihren jüdischen Ärzten weiter behandeln.[368] Auch gab es noch gewisse Meinungsverschied enheiten in der Hitler-Regierung, wie Deutschland am besten „judenfrei" zu machen sei. Zudem gab es einige Illusionen, als in Pommern im Juni 1934 zahlreiche NSDAP- und SA-Führer im Rahmen der sogenannten Röhm-Ereignisse ausgewechselt wurden, die durch ihre terroristischen Praktiken die Etablierung der NSDAP-Herrschaft erschwert hatten.[369] So kam es nach dem ersten Schock zu einer gewissen Beruhigung unter den pommerschen Juden, zumal die Hitlerführung vom Ende der nationalsozialistischen Revolution sprach.[370] In der C.V.-Zeitung, Organ des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, schrieb im September 1934 dessen pommerscher Landesvorsitzender, Dr. Walter Brock, „Die pommerschen Juden suchen ohne Wehleidigkeit und gefasst ihre Lage zu meistern. ...Der Aufgabenkreis des C.V. für das neue (jüdische) Jahr ist durch die Erfahrung des vergangenen Jahres vorgezeichnet: Sorge für die materielle Existenz unserer Glaubensgenossen, Stärkung ihrer seelischen Kraft und innerjüdischen Ausgleich. Ernährungsmöglichkeit kann heute nur noch auf bescheidener Grundlage verlangt werden. In dieser Abgrenzung vermochten die pommerschen Juden im allgemeinen ihre Existenz zu erhalten. ... In den Landstädten mit den typischen jüdischen Gemischtwarengeschäften liegen die Dinge, je nach den örtlichen Strömungen, sehr verschieden. Existenzaufgaben sind nur ganz vereinzelt in kleinsten Ortschaften notwendig geworden. Schwer hat es der pommersche Getreidehandel, um den wir uns in nur denkbarer Weise bemühen. Ärzten und Zahnärzten geht es verhältnismäßig besser als den Rechtsanwälten."[371]

---

367 Peiser, S.80 f.

368 Thévos, Pommern 1934/35, S. 175 ff.

369 Uwe Schröder, Antisemitismus und Faschismus in Pommern in der Zwischenkriegsperiode, in: Juden in Pommern, 1989, S.33 f.

370 Uwe Schröder, Zur faschistischen Kriegsvorbereitung im Regierungsbezirk Stettin von 1935 bis 1939, Phil. Diss. Greifswald 1985, S.6 f. und Anlage 4a.

371 Thévoz, Pommern - Darstellung, S.172.

14. Der Terror wird stärker

Mitte der dreißiger Jahre nahm die antisemitische Propaganda immer schamlosere Formen an. Auf NS-Versammlungen sprachen NS-Propagandisten über das „Weltjudentum“, „Die Juden und die deutschen Frauen“ und ähnliche Themen. Antisemitische Ausschreitungen häuften sich wieder. Offensichtliche ging es der NS-Führung darum, neue Gesetze gegen die Juden agitatorisch vorzubereiten. Den zunehmenden Druck verspürte auch die jüdische Familie des Inhabers der Pasewalker Eisengießerei- und Maschinenfabrik Paul Behrendt. Seine Tochter Friedel erinnerte sich: „Die Fabrik hatte zwar Aufträge, aber eine termingerechte Erledigung war wegen der mannigfaltigen Schikanen kaum möglich. … Es gab Leute in der Stadt die sagten: `Hätte Herr Behrendt nicht den Demonstrationszug anlässlich der Ermordung Walter Rathenaus angeführt, dann wäre dem Werk nichts geschehen`. … Bereits im Frühjahr 1934 griffen die Nazis zu. Einen Vorwand hatten sie schnell gefunden. … Hypotheken wurden plötzlich gekündigt. Neues Geld war nicht aufzutreiben. Vater und der Bruder wurden einige Tage verhaftet. Der Vater schloss darauf den Betrieb. Die Eltern und Bruder Hans zogen nach Berlin. Ein Teil der Maschinen und sämtliche Modelle hatte die Veltener Gießerei billig gekauft.“ Paul Behrendt starb 1939 in Berlin, seine Frau starb 1942/43 im Konzentrationslager Theresienstadt. Ihre Kinder emigrierten mit ihrer Familien nach Palästina, Großbritannien und in die Sowjetunion. Die Schwester Trudel wurde mit unbekanntem Ziel in den Osten deportiert.[372]

1934 schien die Hitlerführung aber noch kein einheitliches Programm für ihren Kampf gegen die Juden zu haben. Einerseits wollte sie im Interesse der inneren Konsolidierung ihrer Herrschaft und ihrer außenpolitischen Ambitionen das Vorgehen gegen Juden zentral lenken, andererseits löste sie Aktionen aus, die ihren eigenen Gesetzen widersprachen. Deshalb untersagte Rudolf Hess, der Stellvertreter Hitlers, am 11. April 1935 in einem internen Rundbrief, allen Nationalsozialisten „nochmals“ den persönlichen Verkehr mit Juden und untersagte disziplinlose Einzelaktionen“ gegen sie, die „unsere eigene Polizei in die Verlegenheit bringe, gegen Angehörige der Partei und ihrer Gliederungen vorgehen zu müssen“.[373] Im Kreis Greifswald verboten darauf die örtlichen Partei- und Staatsdienststellen „in Zukunft jede Belästigung von Juden“,[374] dennoch kam es in der Folgezeit immer häufiger zu antisemitischen Handlungen. Organisierten Charakter nahmen die Aktionen gegen „Blutsvermischung“ an. In Wolgast klebten Nationalsozialisten Zettel an die Geschäfte von Juden mit der Aufschrift

372 Flucht oder Tod, Erinnerungen und Briefe pommerscher Juden, Rostock 2001, S. 233 ff.

373 VpLA, Rep 38 b, Wolgast, 1740, S.32 f.

374 VpLA, Rep 38 b, Wolgast, 1740, S.34.

„Juden sind Mädchenschänder“. In einigen Fällen warfen sie dabei Scheiben ein und belästigten Kunden. Emma Scheidemann und Georg Rieß[375] beschwerten sich darauf beim Bürgermeister. Emma Scheidemann wies darauf hin, dass ihr Mann Frontkämpfer des Weltkrieges gewesen sei und sie immer ehrlich ihre Steuern bezahlt hätten. Abraham Eckdisch und Paula Stein forderten von der Ortspolizeibehörde, die Ausschreitungen zu unterbinden. Da Eckdisch polnischer Staatsbürger war, intervenierte auch das polnische Konsulat in Stettin.[376] Der Landrat wies darauf am 27. Juni 1935 den Wolgaster Bürgermeister an: „Ich bitte, entsprechend der strengen Weisung des Führers, alle Maßnahmen zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung zu treffen und der Reichsregierung die Möglichkeit zu geben, die jüdische Greuel-und Boykott-Propaganda im Auslande jederzeit Lügen strafen zu können.“[377] Der Wolgaster Bürgermeister schrieb danach dem Landrat, dass die beteiligten SA-Leute zu diesen Aktionen durch den NSDAP-Kreisleiter Delang ermuntert worden seien.[378]

Auch in anderen vorpommerschen Orten kam es zu Aktionen gegen „Rassenschänder“. Am 28. Juni 1935 erschien die „Pommersche Zeitung“ mit einer Überschrift „Jude heiratet“. Darin wurde gegen die Eheschließung des Stralsunder Geschäftsmannes David Mandelbaum mit Fräulein Hübner aus Stralsund polemisiert. „Auch in Stralsund gibt es noch sehr arische Mädchen“, hieß es in der Zeitung, „die sich nicht scheuen, zu Juden in intimere Beziehungen zu treten. Sie vergessen, dass sie sich damit der Verachtung der Volksgenossen preisgeben. In vielen Orten besteht schon ein Pranger, an dem die Namen solcher rassenvergessener Mädchen angeschlagen werden. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass es hierzu auch in Stralsund kommt.“ David Mandelbaum floh 1936 nach Warschau. Bald folgte ihm seine Frau. Nach dem Überfall auf Polen kam David in das berüchtigte Warschauer Ghetto. Seine Frau versuchte ihm von außerhalb des Lagers zu unterstützen. Beide überlebten die Schreckensherrschaft.[379] Als im Juli 1935 der 1933 nach Amsterdam verzogene David Cohn in Berlin die Stralsunderin Lucie Genzen heiraten wollte, schrieb die Pommersche Zeitung am 6./7. Juli unter der Schlagzeile „Rassenschande in Stralsund“: „Wenn es auch noch kein Gesetz gibt, das Rassenschande unter die verdiente schwere Strafe stellt, so sind den zuständigen Behörden doch noch andere Wege gegeben, um Juden vom Schlage des David Cohn das Handwerk zu legen! Juden, die vor dem Nationalsozialismus ins Ausland geflohen sind, um dort sicherlich das Ihre zur Greuelhetze beizutragen, gehören

375 Von mir in früheren Arbeiten Riess geschrieben.
Nach eigener Unterschrift aber Rieß. **VpLA, Rep 38 b, Wolgast** 1740.
376 **VpLA, Rep 38 b, Wolgast**, 1740, S.23 ff.
377 **VpLA, Rep 38 b, Wolgast**, 1740, S.27.
378 **VpLA, Rep 38 b, Wolgast**, 1740, S.29 f.
379 Ausführlich dazu: Eberhard Schiel, Braune Schatten überm Sund, Kückenshagen 1999, S. 161 ff.

nicht vor das Standesamt des nationalsozialistischen Staates, sondern ganz woanders hin!“ Als das junge Paar einige Tage später eine Hochzeitsfeier in Stralsund veranstaltete, randalierten Nazis vor dem Haus. Polizei nahm darauf den Bräutigam mehrere Tage in „Schutzhaft“. Anschließend johlten die Nazis vor den Häusern anderer „Rasseschänder“, die darauf ebenfalls in „Schutzhaft“ genommen wurden.[380]

Obwohl der Reichsminister des Innern am 11. Juni 1935 angewiesen hatte, dafür zu sorgen, „dass Schilder und Klebezettel mit der Aufschrift wie „Juden sind unerwünscht“ an sämtlichen Wegweisern der Fernverkehrsstraßen zu unterbleiben hätten,[381] nahmen die Ausschreitungen gegen Juden eher noch zu. Noch am 17. Juli 1935 hatte der Wolgaster Bürgermeister dem Landrat Bedenken gegen das NSDAP-Vorhaben, die üble antisemitische Zeitung „Der Stürmer“ in Schaukästen der Stadt auszuhängen, schriftlich mitgeteilt: „Wenn die Polizei Belästigungen der Juden verhindern soll, dann kam meines Erachtens solche Aufreizung an öffentlichen Plätzen nicht gestattet werden. Ich bin aber überzeugt, dass sofort gegen mich vorgegangen wird, wenn ich hier den Leuten nicht den Willen tue. Es müßte meines Erachtens von seiten der Parteileitung darauf hingewirkt werden, dass die öffentliche Hetze unterbleibt. Die Polizei kommt sonst in Konflikte, die untragbar sind.“[382]

Die Warnung fand offensichtlich kein Gehör. Durch zahlreiche antisemitische Kundgebungen, Publikationen und Presseberichte versuchte die NS-Führung vielmehr ihre antisemitischen Aktionen weiter anzuheizen und die noch abseitsstehenden Deutschen dafür zu gewinnen. Am 16.August führte die NSDAP in Stralsund eine „Großkundgebung“ durch. „Einig im Kampf gegen die Staatsfeinde“ überschrieb die „Pommersche Zeitung“ ihren Bericht über die Veranstaltung, auf der der NSDAP-Kreisleiter sprach. Noch meinten viele Stralsunder „Juden sind auch Menschen“, schrieb der Berichterstatter in der Zeitung über die Kundgebung. „Das nationalsozialistische Deutschland packt das Judenproblem ohne jede Sentimentalität an“.[383] Der Aufheizung des Antisemitismus diente auch am 18.August 1935 die Herausgabe einer umfangreichen Wochenendbeilage der „Pommerschen Zeitung“ mit dem Titel „Der Judenspiegel“, die völlig der Machart der Publikationen des üblen Antisemiten Julius Streicher im Reichsmaßstab entsprach. In ihm sollte unter anderem ein enges Bündnis von Juden und Marxisten bewiesen werden, was in Wirklichkeit in Pommern kaum existierte. Gleichzeitig wurde eine umfangreiche Liste mit Adressen jüdischer Geschäftsleute in Pommern mit der Aufforderung in Umlauf gebracht, deren Geschäfte zu boykottieren.[384]

380 **Genz, GKJP, S.134.**
381 **VpLA, Rep 38 b, Wolgast**, 1740, S.5.
382 **VpLA, Rep 38 b, Wolgast**, 1740, S.8.
383 Pommersche Zeitung 17./18.8.1935.
384 APS, Regierung Stettin, 12114.
Gegen Greuel- und Boykotthetze der Juden im Ausland, Stettin Oktober 1935.

Noch schien den Nationalsozialisten nicht kalkulierbar, wie die Mehrheit des deutschen Volkes, die für das Aufrüstungsprogramm gebraucht wurde, sich zu den Judenverfolgungen stellen würde. In einem Leitartikel zum „Judenspiegel“ gestand dies indirekt dessen Hauptschriftleiter Paul Simon ein: „So mancher hat heute noch die Aufgabe, seine nationalsozialistische Gesinnung unter Beweis zu stellen. Hier bietet sich eine Gelegenheit: Denn an der Judenfrage scheiden sich die Geister. Hier beweist sich der ganze Nationalsozialist. Und hier liegt auch die natürliche Lösung der Judenfrage.“[385]

Vereinzelt gab es Solidarität mit den jüdischen Mitbürgern, wie mehreren internen Schreiben zu entnehmen ist. Die Staatspolizeistelle Stettin meldete am 4. Juli 1935 in einem Lagebericht: „Im Kreis Ueckermünde ist beobachtet worden, dass von seiten der Landbevölkerung ein gesteigertes Aufsuchen der jüdischen Geschäfte zu verzeichnen ist“.[386] Der Landrat schrieb darauf, „dass Vorsorge getroffen ist, durch eine zielbewußte Aufklärung zu erreichen, dass der Einkauf in jüdischen Geschäften völlig eingeschränkt wird“.[387] Als im Juli 1935 die jüdische Geschäftsfrau Bernhard in Anklam zu Grabe getragen wurde, befand sich, nach Feststellung der Nazis, auch der verdienstvolle Anklamer Stadtkämmerer im Trauerzug. Darauf wurde er in der Lokalpresse öffentlich angegriffen und der seinen Namen tragende Anklamer Sportplatz, der auf seine Initiative geschaffen worden war, wurde auf Veranlassung der NSDAP-Stadtleitung umbenannt.[388]

Als es Ende Juli und Anfang August 1935 in Stettin und anderen pommerschen Städten erneut zu Aktionen gegen Geschäfte jüdischer Inhaber kam, beschwerten sich am 1. Juli die bekannten Stettiner Kaufleute Karger, Neumann, Rosenbaum, Lindner, Kurnick, Hermann & Froitzheim in einem Telegramm an den Reichswirtschaftsminister: „Saison-Schlußverkauf jüdischer Geschäfte durch judenfeindliche Maßnahmen sehr behindert. Postenstehen, Patrouillen, Flugblattverteiler, Transparente, Straßenaufläufe, Beschimpfungen der Käufer hindern das Geschäft. Ohne sofortige durchgreifende Abhilfe ernste Gefahren für die Wirtschaft“. Die Pommersche Zeitung bezeichnete das als eine „ungeheuerliche jüdische Provokation“.[389] Am 3.August organisierten die Nazis in Stettin eine „Gegendemonstration“, an der 30 000 Menschen teilgenommen haben sollen.[390] Zu ähnliche Demonstrationen kam es in anderen pommerschen Städten. Es gab wohl kaum einen Ort in Pommern, in dem Juden wohnten, wo die Nazis nicht provozierten, stahlen, schlugen und verhafteten.[391]

---

385 Pommersche Zeitung-Beilage, 18.8.1935.
386 Thevoz, Pommern, Quellen, S.103.
387 Thevoz, Pommern, Quellen, S.103.
388 Pommersche Zeitung, Ausgabe Anklam, 21.und 24.7.1936.
389 GStA, Rep.90, 59, Judenfragen, Emigranten, S.52.
390 Bogdan Frankiewicz, Das Schicksal der Juden in Pommern nach 1933, in: Juden in Pommern, 1989, S.44.
391 Thévoz, Pommern- Darstellung, S.179, Ebenda Quellen, S.118.

In Wolgast richteten sich die Ausschreitungen gegen die jüdischen Geschäftsinhaber Eckdisch, Gottfeld, Rieß und Scheidemann. Auch ihnen wurden die Schaufenster eingeschlagen und Waren aus den Auslagen auf die Straße geworfen oder gestohlen. Arnold Rieß wurde ein Verhältnis mit seiner arischen Angestellten vorgeworfen und dies öffentlich angeprangert.[392] Aufgepeitscht durch die NS-Presse kam es 1935/36 vielerorts zu Aktionen gegen „Rassenschande". Während einer antisemitischen Veranstaltung in Gingst auf Rügen beschimpfte der NSDAP-Ortsgruppenleiter die unverheiratete Näherin Anna Grosse aus Stralsund als „Judenliebchen" und „Rassenschänderin". Von zwei Polizisten wurde sie aus ihrer Wohnung geholt, mit einem Schild „Anna Grosse ist eine Judendirne" behängt und durch den Ort geführt, gefolgt von einer „großen Menge".[393] In Stralsund wurde „ die artvergessene Arierin Lucie Genzen" erneut öffentlich einer „Schandheirat mit David Cohn" beschuldigt.[394] Ähnliche Fälle sind aus anderen Orten Pommerns bekannt geworden. So wurde in Oktober 1936 der Kaufmann Franzius, Geschäftsführer des Kaufhauses S. Teppich Nachfolger in Anklam verhaftet, weil er Beziehungen zu einer nichtjüdischen Angestellten unterhalten haben sollte.[395]

Auch gegen jüdische Kurhaus-und Pensionsbesitzer sowie jüdische Gäste in den Ostseebädern gingen die Nazis vor, unter anderem in Binz, Heringsdorf, Sellin und Swinemünde.[396] Der Landrat von Usedom-Wollin schlug vor, die pommerschen Juden auf der Insel Rügen anzusiedeln und Heringsdorf auf Usedom zum Judenbad zu erklären.[397] Auf der Insel Hiddensee standen seit 1935 Schilder: „Juden sind hier nicht erwünscht!" Drei Jahre später beschlossen die Gemeinden der Insel den völligen Ausschluss jüdischer Gäste.[398] Die Publizistin Carola Stern erinnert sich, dass in Zinnowitz damals die Kurkapelle täglich spielte „Fern bleibt der Itz von Zinnowitz" und Bansin sich in Prospekten als Deutsches Ostseebad mit christlich geführten Häusern anpries. In Ahlbeck war das Spruchband angebracht: „Juden halt! Der Weg nach Palästina führt nicht über Ahlbeck".[399] Wann endlich", fragte die Pommersche Zeitung am 19. August 1935, „schwingen sich auch die Stralsunder Gastwirte dazu auf und folgen dem einmütigen Beschluß der Ortsgruppe Putbus in der Wirtschaftsgruppe für Gaststätten und Beherbergungsgewerbe, nach dem keine Juden mehr bewirtet und beherbergt werden sollen".

---

392 GStA, Rep.9o, 59, S.9o f; Bericht Bruno Zahn, Wolgast 28.1.1988 an den Verf.
393 Pommersche Zeitung, 19.8.1935.
394 Pommersche Zeitung 19.8.1935.
395 Pommersche Zeitung, Ausgabe Anklam, 20.10.1936.
396 Frankiewicz, Das Schicksal, S.43; Thévoz, Pommern-Darstellung, S. 186 f.
397 GStA, Rep. 90, 59, S.53.
398 Faust, Das Capri von Pommern - Geschichte der Insel Hiddensee von den Anfängen bis 1990, Rostock 2001, S. 232 ff.
399 Carola Stern, In den Netzen der Erinnerungen, Hamburg 1986, S.117 f.

Als am 17. August 1935 die Arbeiter in den Wolgaster Betrieben aufgefordert wurden, sich an einer „nationalen Demonstration“ gegen die Juden zu beteiligen, folgte dem nur eine Minderheit.[400] Zwar teilte am 14. September 1935 der Stettiner Regierungspräsident dem Greifswalder Landrat mit, dass auf ministerielle Verfügung sämtliche Schilder wie „Juden ist das Betreten des Ortes unter Lebensgefahr verboten“ und ähnliche zu entfernen seien,[401] doch am folgenden Tag entstand eine neue Situation für alle Juden in Deutschland.

400 GStA, Rep. 90, 58, S.91, Regierungspräsident Stettin 26.8.1935.
401 VpLA, Rep 38 b, Wolgast, 1740, S.38.

15. Nach den „Nürnberger Gesetzen“

Am 15. September 1935 bestätigte der Deutsche Reichstag anläßlich des NSDAP-Parteitages in Nürnberg das Reichsbürgergesetz. Es bestimmte, dass deutsche Reichsbürger nur Staatsangehörige „deutschen und artverwandten Blutes“ seien. Nach dem Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes vom selben Tag waren Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen „deutschen und artverwandten Blutes“ verboten. Auch außerehelicher Verkehr zwischen ihnen war untersagt. Juden durften weibliche Staatsangehörige „deutschen und artverwandten Blutes“ nicht in ihrem Haushalt beschäftigen.

Jude ist nach dem jüdischen Selbstverständnis, wer als Kind einer jüdischen Mutter geboren wurde oder zum Judentum übertritt. Nach der 1. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 jedoch wurde als Jude die Person bezeichnet, die „von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammt“, oder die zwei jüdische Großeltern hatte und mit einem Juden verheiratet ist oder der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört. Damit galt auch ein Atheist oder ein Christ nun als Jude, wenn er jüdische Eltern oder Großeltern hatte, selbst wenn diese nicht mehr der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörten. Mit diesen Auslegungen und weiteren Verordnungen zum Reichsbürgergesetz wurden die diskriminierenden und zum Berufsverbot führenden Bestimmungen gegen „Nichtarier“ weiter verschärft. Durch die willkürliche nationalsozialistische Judendefinition stieg die Zahl der von den Nationalsozialisten in Deutschland als Juden bezeichneten Personen um über hunderttausend. Während diese ihrer bürgerlichen Rechte verlustig gingen, die sie in Jahrzehnten erworben hatten, aus der „deutschen Volksgemeinschaft“ ausgegrenzt wurden und ihre deutsche Staatszugehörigkeit de jure verloren, behielten alle sonstigen „Mischlinge“ zunächst weiter die deutsche Staatsangehörigkeit. In den Kommentaren zum Blutschutzgesetz und in der weiteren Praxis des NS-Staates wurde unterschieden zwischen „Deutschblütigen“ (vier „deutschblütige“ Großeltern), Juden (zwei oder mehr jüdische Großeltern), „Mischlingen 1. Grades“ (zwei jüdische Großeltern) und „Mischlingen 2. Grades (ein jüdischer Großelternteil).[402]

Schon am 18. September 1935 wies das Staatspolizeiamt Berlin alle Staatspolizeistellen an, nach den neuen Gesetzen bei Fällen von „Rassenschande“, die vor der Gesetzesverkündung lagen, von „Schutzhaft“ abzusehen, bei folgenden Handlungen „verdächtige oder überführte männliche Personen unverzüglich dem zuständigen Richter vorzuführen“. Diese schnelle Weisung stützt die Annahme, dass die geschilderten

402 Helmut Berding, Moderner Antisemitismus in Deutschland, Frankfurt/M. 1988, S.238.

Ausschreitungen in den zurückliegenden Monaten zur propagandistischen Vorbereitung der Nürnberger Gesetze im Herbst 1935 dienten.

Mit den „Nürnberger Gesetzen“ begann eine neue Phase der Judenverfolgung. Während bisher die Judendrangsalierung vorrangig aus Einzelgesetzen und -aktionen bestand, lag nunmehr ein einheitliches Programm zur „Lösung der Judenfrage“ in Deutschland vor. Mit diesen Gesetzen wurden Juden praktisch unter Ausnahmerecht gestellt und die diskriminierenden und zum Berufsverbot führenden Bestimmungen gegen „Nichtarier“ verschärft. Damit nahmen auch die Maßregelungen der bisher noch an den Hochschulen geduldeten „teiljüdischen“ Hochschullehrer und Studenten weiter zu. Hochschullehrern, die als „Vierteljuden“ galten, wurden die Prüfungsberechtigungen entzogen. Davon waren an der Greifswalder Universität unter anderem betroffen der Philosoph Prof. Dr. Hans Pichler und der Mediziner Prof. Dr. Wilhelm Steinhausen. Der Historiker Prof. Dr. Fritz Curschmann musste auch sein Amt als 1.Vorsitzender des Internationalen Komitees für Historische Geographie niederlegen, weil er eine jüdische Großmutter hatte.[403] Wegen „nichtarischer Abstammung“ bzw. „Mischehe“ mussten 1935 der Mediziner Prof. Dr. Alfred Lublin und 1937 der Direktor des Zoologischen Instituts, Prof. Dr. Ernst Matthes die Universität verlasse schwierige Situation n. Die Haltung einiger Mitglieder des Lehrkörpers der Universität, die nicht dem Nazikurs folgten, wird aus dem Schreiben des Dekans der Medizinischen Fakultät vom 1. Oktober 1935 an Prof.Lublin deutlich, der aus Deutschland emigrierte: „Sie haben sich in der Zeit, wo Sie als Dozent, als Assistent und Oberarzt an der Medizinischen Klinik und im Lehrkörper der Universität hier tätig waren, vielfache wissenschaftliche, literarische und praktische Verdienste um die medizinische Wissenschaft und die Ihnen anvertrauten Kranken erworben. Diese Verdienste werden von der Medizinischen Fakultät dankbar unter vollster Würdigung anerkannt. Die Medizinische Fakultät wird Ihnen auch stets eine dankbare Erinnerung in Wertschätzung und Anerkennung bewahren und Ihr weiteres berufliches und persönliches Leben für Sie und Ihre Familie mit herzlicher Anteilnahme verfolgen.“[404]

Auch die vorausgegangene Unterscheidung zwischen „patriotischen“ und „nichtpatriotischen“ Juden, an die sich zahlreiche Kriegsveteranen in Hoffnung geklammert hatten, galt nun nicht mehr. Zur Eheschließung mussten nach den „Nürnberger Gesetzen“ nun Ehetauglichkeitszeugnisse vorgelegt werden. Als in Stralsund die unehelich geborene „Halbjüdin“ Margarete Gundlach, die ihren Vater nie kennengelernt hatte und in einer christlichen Familie aufgewachsen war, den „Arier“ Bruno Kolbe heiraten wollte, befürwortete der Stralsunder Oberbürgermeister den Antrag zwei Mal. Nach der folgenden Untersuchung durch den Leiter des Staatlichen Gesundheitsamtes Prof. Dr. Walther schrieb dieser in seinem Gutachten:

403 UAG, Personalakten, Pichler, Steinhausen, Curschmann.
404 UAG, Personalakte Lublin.

„Körperlich und geistig ist Fräulein Gundlach gesund. Anders ist aber ihre rassische Bewertung. .. Der jüdische Einschlag ist rassisch für das geschulte Auge unverkennbar. ...Es wäre zu bedauern, wenn das Erbgut des Herrn Kolbe dem deutschen Volk verlorenginge.“ Nach Monaten wurde nach weiteren Einschätzungen die Eheschließung abgelehnt, „da sich die jüdischen Rassemerkmale weiter vererben werden.“[405]

Auch das jüdische Erziehungs- und Bildungswesen war von der Politik des NS- Regimes immer mehr betroffen. Zwar hielt die Hitlerregierung die Schulpflicht für junge Juden bis 1942 weiterhin aufrecht, doch wurden seit 1933 jüdische Lehrer und Schüler schrittweise aus den öffentlichen nichtjüdischen Schulen ausgegrenzt.[406] Konnten sich auch zunächst mit Rücksicht auf den deutsch-nationalen Koalitionspartner und das Ausland die fanatischen Antisemiten mit ihren Forderungen nach vollständiger Aussonderung der Juden aus den allgemeinen Schulen noch nicht durchsetzen, so wurde doch jüdischen Lehrern und Schülern der Schulgang durch antisemitische Eiferer immer mehr erschwert. Schulgelderlasse und Lehrmittel für Bedürftige wurden verwehrt, der Hitlergruß verlangt, der Besuch mittlerer und höherer Schulen häufig verweigert. Der Unterricht war vielfach antisemitisch ausgerichtet und die Prüfungsbedingungen wurden für jüdische Schüler und Lehramtskandidaten verschärft.[407]

War auch die antisemitische Ausgrenzung von der Situation in der jeweiligen Schule abhängig, und wurde auch in einigen Schulen dieser Kurs von nichtjüdischen Lehrern und Schülern zunächst nicht mitgemacht, so zwang doch die sich zuspitzende Situation jüdische Eltern und Schüler sowie die jüdische Gemeinschaft, sich auf die neuen schulischen Bedingungen einzustellen.[408]

Als durch das „Gesetz über das jüdische Schulwesen“ ab Ostern 1936 jüdische Kinder die allgemeinen Schulen nicht mehr besuchen durften, waren jüdische Familien mit schulpflichtigen Kindern bald gezwungen, in die größeren Städte überzusiedeln, wo sich noch jüdische Schulen befanden. Zwar gab es zunächst noch die Ausnahmebestimmung, dass jüdische Kindern mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörden dort nichtjüdische Schulen besuchen durften, wo jüdische Schulen nicht existierten, was für fast alle Städte Pommerns galt, doch dies war eine Ermessensfrage der Behörden.

---

405 StAS, Rep 18, 114.

406 Renate Fricke-Finkelburg, Nationalsozialismus und Schule, Amtliche Erlasse und Richtlinien 1933-1945, Opladen 1989, S.263.

407 Ausführlich dazu: Joseph Walk, Jüdische Schule und Erziehung im Dritten Reich, Frankfurt a. M., S. 47 ff.

408 Ball-Kaduri/ Kurt Jacob, Vor der Katastrophe - Juden in Deutschland 1934 - 1939, Tel Aviv 1967, S.44 ff.

Zudem wurden die antisemitischen Anfeindungen durch Lehrer und Schüler in diesen Schulen für jüdische Kinder immer unerträglicher.[409]

Die Zahl der aus Deutschland emigrierenden Juden nahm nun wieder zu. Während es in der Familie des Pasewalker Maschinenfabrikbesitzers Behrendt 1933 noch Meinungsverschiedenheiten über die heraufziehende Gefahr gegeben hatte, musste schon im folgenden Jahr die Firma verkauft werden, da ihr keine Kredite mehr bewilligt wurden. In den folgenden Jahren verließ die Familie Pasewalk. Die Eltern zogen nach Berlin. Vater Paul starb dort 1939. Seine Frau wurde 1942 ins Konzentrationslager Theresienstadt deportiert, wo sie wahrscheinlich an Typhus starb. Die Tochter Trudel wurde in Auschwitz ermordet. Sohn Albert reiste mit seiner Familie nach Palästina aus. Andere Familienmitglieder emigrierten noch rechtzeitig in die USA sowie nach Großbritannien, Holland, in die Schweiz und nach Liechtenstein. Tochter Friedel ging als Kommunistin nach Dänemark und von dort 1940 in die Sowjetunion.[410]

Bereits 1933 waren die Staatszuschüsse für die jüdischen Gemeinden fortgefallen. So konnten bald kleine Gemeinden ihren Rabbiner nicht mehr bezahlen. Dennoch war das jüdische Gemeindeleben 1935/36 meist noch einigermaßen intakt. 1935 existierten in Pommern noch Bezirksrabbinate, unter anderem auch das für den Raum Stettin und Vorpommern mit 15 Gemeinden und 2 850 Seelen.[411] Die meisten jüdischen Gemeinden waren jetzt bereits ziemlich klein. Zu nur noch sechs jüdischen Gemeinden in Pommern gehörten mehr als 1oo Mitglieder.[412] 1936 gab es schon Bemühungen, den Status der Synagogengemeinden zu ändern. In einem Schreiben des Reichsministers für kirchliche Angelegenheiten vom 9.12.1936 hieß es, dass zurzeit in Erwägung gezogen werde, den Synagogengemeinden die bisherige Rechtsstellung als öffentlich-rechtliche Körperschaften zu nehmen. Für Stralsund antwortete darauf der stellvertretende Oberbürgermeister dem Regierungspräsidenten, dass das geltende Judengesetz von 1847 gut geeignet sei, die Synagogengemeinde zu kontrollieren. Die Existenz der Gemeinde sei unerlässlich, um „über das Leben und Treiben“ der Juden genau informiert zu sein.[413] 1936 waren noch Wahlen zu den Vorständen und Repräsentanten der Synagogen-Gemeinden, wie am 14. November 1936 in Pasewalk, möglich. Dort gab es damals noch 29 wahlberechtigte

409 GStA, Rep.151, 23o6; Erika Herzfeld, Kindheits-und Jugenderinnerungen einer pommerschen Jüdin, in: Juden in Pommern, 1989, S.76 ff.; Evelyn Kuhn, Erinnerungen an Edith Wolff, eine jüdische Schülerin in Grimmen, in: Ebenda, S.81 ff.

410 Friedel Behrendt, Eine Frau in zwei Welten, Berlin 1963, S.195 f, 20, 269, 334.

411 Tätigkeitsbericht des Preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden 1935/36, Berlin o.J., S.2o ff; Max P. Birnbaum, Staat und Synagogen 1918-1938 - Eine Geschichte des Preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden (1918-1938), Tübingen 1981, S.243.

412 Tätigkeitsbericht des Preußischen Landesverbandes jüdischer Gemeinden 1935/36, S.20 ff.

413 StAS, Rep 18, 432.

Personen.[414] Der Vorstand der vereinten Synagogengemeinde Stralsund-Demmin reichte am 14.November 1937 dem Regierungspräsidenten den Haushaltsplan der Gemeinde für das Rechnungsjahr 1937/38 zur Bestätigung ein.[415] Die Greifswalder Synagogengemeinde erbat noch am 4.Februar 1938 vom Greifswalder Oberbürgermeister die Genehmigung zur Einberufung einer Gemeindeversammlung zwecks Neuwahl ihres Vorstandes. Die Stadt war daran interessiert, weil sie für einen Kasernenbau Gelände von der Synagogengemeinde erwerben wollte. Doch zur Wahl kam es nicht mehr, weil kurz darauf, im März 1938, durch das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kulturvereinigungen und ihre Verbände, die Synagogengemeinden ihre Stellung als Körperschaften des öffentlichen Rechts verloren.[416]

Nicht wenige Juden, die bisher noch in Deutschland abwarten wollten oder sich die Ausreise nicht leisten konnten, versuchten nun, sich oder wenigstens ihre Kinder in Sicherheit zu bringen. Daher lebten im sogenannten Altreich, also Deutschland in den Grenzen von 1937, Ende Oktober 1941, im Vergleich zu 1933, noch 57 Prozent der Juden über 60 Jahre, aber nur noch 15 Prozent der Juden bis 19 Jahre.[417] Für Pommern verfügen wir über keine vergleichbaren Zahlen. Wir wissen nur, dass von 1933 bis 1937 die Zahl der hier lebenden Juden um ein Sechstel von 6 317 auf 5 325 zurückging, in Stettin von 2 317 auf 1 936. Aber die Angaben von 1933 und 1937 lassen sich kaum vergleichen, weil durch die Nürnberger Gesetze viele Menschen als Juden bezeichnet wurden, die 1933 in der Statistik nicht als Juden geführt worden waren.[418]

Um die jüdische Auswanderung kümmerten sich 1933 zunächst die Betroffenen selbst und jüdische Auswanderungsorganisationen, so der Hilfsverein der deutschen Juden und die Hauptstelle für jüdische Wanderfürsorge sowie das Palästina- Amt für die Auswanderung nach Palästina. Sie berieten die Ausreisewilligen, besorgten Visa und finanzielle Beihilfen.[419]

Zu denen, die in diesen Jahren Pommern verließen, gehörte der Barther Kaufmann David Brenner, der im Sommer 1937 für sich und seine Familie die Ausreise beantragte. Pro Person durfte er bei der Ausreise 50 Mark „Taschengeld“ mitnehmen, ein Zeichen der Ausraubung der Flüchtenden und der sich damit ergebenden Schwierigkeiten zum Aufbau einer neuen Existenz im Ausland.[420] Walter Sommerfeld, der in Barth ein Kaufhaus besaß, verließ 1939 Deutschland und ging nach Chile. Sein Vater wurde spä-

414 CJA, 75 A, Pasewalk, 20.
415 StAS, Rep 18, 432.
416 StAG, Rep.5, 9555, S.119 ff.
417 BA-AP, 75 c, Re 1, 97, S.234.
418 Pommersche Zeitung, 10.11.1938
419 Richarz, Bd.3, S.52.
420 Stadtarchiv Barth, Polizeiakten.

ter in Auschwitz ermordet.[421] Nach Argentinien entkam rechtzeitig Simon Schwarzweiß aus Löcknitz, während die meisten Mitglieder seiner Familie nach der Deportation umkamen.[422]

Die noch in Deutschland verbliebenen Juden waren nicht nur gezwungen, ihre persönlichen Erwerbsgrundlagen, wie Betriebe, Geschäfte und Lager, meist unter Wert zu verkaufen, auch Gemeindebesitz musste veräußert werden, da er finanziell und pflegerisch nicht mehr zu halten war oder weil der Staat auf die Grundstücke und Immobilien reflektierte. Die im Sommer 1938 noch in Demmin wohnenden vier Juden mussten dem Verkauf der Synagoge an den Besitzer der Möbelfabrik und des Möbelkaufhauses Oskar Günther zustimmen. Die wichtigsten Kultusgegenstände wie Thora und Leuchter waren zuvor in das Gesamtarchiv der Juden in Berlin und in das Berliner Jüdische Museum gebracht worden und dort zum Teil in einer letzten Sonderausstellung gezeigt worden.[423] Der 919 qm große jüdische Begräbnisplatz in der Demminer Bergstraße, im Grundbuch als Eigentum der Synagogengemeinde Stralsund eingetragen, wurde am 19. September 1939 an die Stadt Demmin aufgelassen.[424]

421 MLHA, Minist.d.Innern (folgend MLHA), 3683.
Brief Walter Sommerfeld vom 26.3.1948 aus Santiago.

422 MLHA, Minist.d.Innern, 3683, Brief Simon Schwarzweiß vom 22.10.1948 aus Buenos Aires.

423 Hermann Simon, Das Berliner Jüdische Museum in der Oranienburger Straße, Berlin 1988, S.86 ff. nach: Vensky, GKJP, S.205; Vensky Wegweiser, S. 111.

424 MLHA, Ministerium für Volksbildung, 14, S.37.
Schreiben Rat der Stadt Demmin 3.7.1947.

16. Pogrom, Ausplünderung, Vertreibung

Bis 1938 waren einzelne jüdische Firmen in der allgemeinen Aufrüstungsphase des Reiches noch voll beschäftigt, wie die Industrie- und Handelskammer Stettin 1937 vertraulich berichtete.[425] 1938 begann die von langer Hand vorbereitete totale Ausplünderung der Juden. Wesentlich waren dafür die „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens der Juden" vom 26. April 1938 und die Anlage öffentlicher Verzeichnisse der jüdischen Gewerbebetriebe, nach dem Erlass vom 14. Juni 1938. Die Registrierung und Kennzeichnung dieser Betriebe bildete die Grundlage für die Zugriffe auf Unternehmen und Geschäfte jüdischer Besitzer. Unter anderen waren das in Pasewalk und Greifswald je vier und in Ahlbeck ein Unternehmen.[426] In Stralsund enthielt das Verzeichnis 19 Geschäfte von Juden, davon fünf von polnischen Juden und fünf von „Mischlingen".[427] Der Stralsunder Antiquitätenhändler John Horneburg setzte sich dagegen, so weit es ging, mehrfach auch schriftlich zur Wehr. Eberhard Schiel schildern dies ausführlich in seinem Buch „Braune Schatten überm Sund": Beim Stralsunder Oberbürgermeister beschwerte sich Horneburg im Juli 1934 über Schikanen und wies darauf hin, dass er eine evangelische Frau habe und von seinen acht Kindern drei Söhne am Weltkrieg teilgenommen hätten, verwundet und ausgezeichnet worden seien. Als er später den allen Juden verordneten Zusatznamen „Israel" annehmen sollte, teilt er der Behörde mit, dass er bereits den jüdischen Vornamen Ely habe, also John Ely heiße. „Ich werde ferner nur diesen in Schrift und Stempel führen". Darauf erhielt er den Bescheid, er müsse dann aber Eli mit „i" schreiben. „Der einfachere Weg für Sie ist die Annahme des Zusatz – Vornamens Israel". Dem musste sich Horneburg beugen. Nachdem sein Geschäft behördlich abgewickelt und seine Waren weit unter Wert taxiert worden waren, wogegen er erneut Beschwerde einlegte, emigrierte er im Frühjahr 1940 in die USA, wo sein Vater als Freiwilliger im amerikanischen Sezessionskrieg 1861/65 gekämpft hatte und er geboren wurde.[428]

Ende 1938 gab es, wie aus Berichten der pommerschen Landräte hervorgeht, keine jüdischen Geschäfte und Handwerksbetriebe mehr in der Provinz.[429] Um Juden jederzeit erkennen zu können, mussten auf Weisung vom 23. Juli 1938 bis zum 31.Dezember 1938 alle Juden über 15 Jahre eine mit einem großen „J" markierten Kennkarte bei der Polizei beantragt ha-

425 Schröder, Zur faschistischen Kriegsvorbereitung, S.30.
426 Frankiewicz, Das Schicksal, S.45.
427 STAS, Rep.29, 137.
428 Schiel, Braune Schatten, S. 145 ff.
Dort ausführlich die Geschichte des John Horneburg.
429 Frankiewicz, Das Schicksal, S.45.

ben, und nach der Verordnung vom 18.August 1938 hatten vom 1. Januar 1939 an alle Juden „Israel“ und alle Jüdinnen „Sarah“ als verbindlichen zweiten Vornamen zu führen.

1938 war die Kriegsgefahr bereits sehr real. Österreich war im März 1938 an das Deutsche Reich „angeschlossen“ worden. 700 aus dem Burgenland vertriebene Juden trafen plötzlich in Stettin ein und sollten hier zwangsweise von der Synagogengemeinde untergebracht und versorgt werden, wurden dann aber in die baltischen Länder weitergeschickt.[430] Im Oktober erfolgte der Einmarsch deutscher Truppen in die Sudetengebiete der Tschechoslowakei. Als etwa gleichzeitig die polnische Regierung verkündete, dass allen im Ausland lebenden polnischen Juden, deren Pässe keinen Prüfvermerk hätten, ab 29. Oktober der Grenzübertritt verweigert werde, ließ Himmler am 27. Oktober 1938 kurzfristig alle in Deutschland erreichbaren polnischen Juden zur polnischen Grenze abschieben, unter ihnen auch zahlreiche in Pommern lebende Juden. In Pommern waren etwa 70 polnisch-jüdische Familien registriert.[431] Allein aus Stralsund wurden sechs Familien mit 22 Personen am 28. Oktober in Abschiebehaft genommen, nach Stettin und von dort am folgenden Tag zusammen mit Leidensgefährten aus anderen Orten an die polnische Grenze gebracht.[432] Da die Regierung in Warschau jedoch deren Aufnahme verweigerte, entstand für die Betroffenen eine schwierige Situation. Eine Reaktion darauf waren die Verzweiflungsschüsse des jungen Herschel Grynszpan, dessen Familie von der Aktion betroffen war, auf einen deutschen Diplomaten in Paris. Dies nahm die Hitlerführung zum Anlass, zu einer bisher in der neueren deutschen Geschichte nicht erlebten antisemitischen Terroraktion. „Spontan entlud sich der Volkszorn“, schrieben die Pommersche Zeitung und andere Naziblätter. In Wahrheit war es eine zentralgelenkte Aktion, langfristig vorbereitet, wenn auch im konkreten Ablauf nicht exakt im Voraus geplant:[433] Am 9. November 1938, 23,55 Uhr, erging von der Gestapo-Zentrale in Berlin ein geheimes Fernschreiben „ an alle Stapo-Stellen und Stapo-Leitstellen“:

„1. Es werden in kürzester Frist Aktionen gegen Juden, insbesondere gegen deren Synagogen stattfinden. Sie sind nicht zu stören. ...

2. Es ist vorzubereiten die Festnahme von etwa 20 000 bis 30 000 Juden im Reiche. Es sind auszuwählen vor allem vermögende Juden.“[434] In einer weiteren von Reinhard Heydrich unterzeichneten Weisung vom 10. November, 1,20 Uhr, hieß es , dass Heinrich Himmler angewiesen habe, nur solche Maßnahmen zu treffen, „die keine Gefährdung deut-

430 Peiser, S.126.
431 Bogdan Frankiewicz/Wolfgang Wilhelmus, Selbstachtung wahren und Solidarität üben: Pommerns Juden während des Nationalsozialismus, In: GKJP, S.461 f.
432 StAS, Rep18, 434.
433 Kurt Pätzold/Irene Runge, Pogromnacht 1938, Berlin 1988.
434 Gerhard Schoenberger, Der gelbe Stern, S.12.

schen Lebens oder Eigentums mit sich bringen (z.B. Synagogenbrände nur, wenn keine Brandgefahr für die Umgebung vorhanden ist). Geschäfte und Wohnungen von Juden dürfen nur zerstört, nicht geplündert werden." Die Polizei ist angewiesen, die stattfindenden Demonstrationen nicht zu verhindern, sondern nur die Einhaltung der Richtlinien zu überwachen. Es sind „so viele Juden – insbesondere wohlhabende festzunehmen, als in den vorhandenen Hafträumen untergebracht werden können. Nach Durchführung der Festnahme ist unverzüglich mit den zuständigen Konzentrationslagern wegen schnellster Unterbringung der Juden in den Lagern Verbindung aufzunehmen."[435]

Am Abend dieses 9.November hatten sich überall in Deutschland NSDAP-Mitglieder zusammengefunden, um ihren Putsch gegen die Republik am 9. November 1923 in München zu feiern. Dort erhielten die Versammelten den Einsatzbefehl gegen die Juden. Von den Versammlungsorten zogen sie los und brannten in der Nacht vom 9. und 10. November hunderte Synagogen in Deutschland nieder, verwüsteten Friedhöfe und verschleppten tausende jüdische Männer. Zu den niedergebrannten Synagogen gehörten in Vorpommern die in Stettin, Stralsund, Anklam, Pasewalk, Torgelow und Swinemünde. In Pasewalk und einigen anderen Orten kam es auch zu Friedhofsschändungen. Im Lagebericht des Regierungspräsidenten von Stettin vom 10.November 1938, 20 Uhr, hieß es unter anderem:

„Swinemünde: Synagoge abgebrannt, 3 Juden in Schutzhaft.
Ueckermünde: Synagoge innen demoliert und ausgeräumt. Gebrauchsgegenstände auf dem Schloßhof verbrannt. Keine Plünderung. Zwei jüdische Geschäfte- Schaufenster eingeschlagen. Beim früheren jüdischen Med.Rat Dr.Glaser 6 Altertumswaffen und 2 neue Teschings sichergestellt.
Torgelow: Jüdisches Geschäft Schaufenster eingeschlagen. Synagoge abgebrannt. ...
Seckeritz, Krs. Greifswald: Beim jüdischen Gutsbesitzer Heppner Wohnungsgegenstände zerschlagen.
Stralsund: Synagoge angesteckt. Feuer wurde gelöscht. Mehrere jüdische Geschäfte Scheiben eingeschlagen. 22 Juden in Schutzhaft.
Stettin: Synagoge brennt. Leichenhalle auf jüdischem Friedhof abgebrannt. Bei 15 jüdischen Geschäften Schaufenster eingeschlagen. Ein Fall von Plünderung. Plünderer festgenommen.
Anklam: Synagoge brennt. Bei einem jüdischen Geschäft Schaufenster eingeschlagen. ...
Greifswald- Stadt: Bei drei jüdischen Geschäften Scheiben zertrümmert. ...
Bergen, Garz, Altenkirchen, Saßnitz und Binz:
Nachmittags Demonstrationen im allgemeinen ruhig verlaufen.

435 BA, R 58, 2530, Reichssicherheitshauptamt.

Altenkirchen- Bei jüdischen Geschäften Scheiben eingeschlagen. Garz- Geschäftsführer einer jüdischen Firma in Schutzhaft. Frau und Tochter des Juden Cohen (Geschäftsinhaber) geflüchtet. Saßnitz- Jude Naphtda Leo aus Sargard beim Eintreffen in Saßnitz von empörter Bevölkerung mit umgehängtem Schild durch Ort geführt worden. Er wurde in Schutzhaft genommen."[436]

Mit weiteren Lageberichten vom 11. November, 8 Uhr und vom 12. November, 8 Uhr, wurde diese Berichtserstattung unter anderem für die vorpommerschen Orte Neuenkirchen/Randow, Gartz a.O., Ahlbeck, Saßnitz und Demmin fortgesetzt.[437] Ausschreitungen gab es wohl in allen Orten, in denen Juden wohnten. Über die Vorgänge in Löcknitz heißt es in einem Erinnerungsbericht von 1988: „Es war abends am 9. November 1938, als wir starke Geräusche von der Straße her vernahmen. Geschrei, Fensterscheiben wurden zerschmettert. Meine Schwester und ich eilten auf die Straße. Man sah, dass SA- und SS-Männer ... aus dem jüdischen Tempel Bücher, sicher religiöser Art, auf die Straße warfen, auch Möbelstücke, den sechseckigen Davidstern von der Hauswand rissen und alles anzündeten. Man hörte Schimpfworte. Den Uhrmacher, den Juden Feinberg, schleifte man brutal auf die Straße mit dem Kopf auf dem harten Steinpflaster. Wir wollten uns dazwischen mischen, wagten es aber aus Angst nicht."[438]

Polizei und Feuerwehr waren in den meisten Fällen an den Orten des Geschehens, durften aber nicht eingreifen. In Pasewalk hatte die Feuerwehr beispielsweise nur zu sichern, dass das Feuer von der Synagoge nicht auf die benachbarten Häuser übergriff. Auch die jüdische Friedhofskapelle wurde in Pasewalk niedergebrannt und der Begräbnisplatz verwüstet.[439] Die Anklamer Synagoge, die schon seit 1936 an den Ein- und Verkaufsverein verpachtet gewesen sein soll, wurde zwar angezündet, brannte aber nicht aus und wurde noch bis 1941 als Getreidelager genutzt. Dann erfolgte ihr Abriss. Das Grundstück kaufte die Stadt für 3 000 Mark.[440] Im Stralsunder Tageblatt war am 11. November zu lesen: „Wie in anderen Orten der Provinz, kam es gestern auch in Stralsund zu spontanen Kundgebungen gegen die Juden. ... Gegen 5,00 Uhr morgens brach in der Synagoge in der Langen Straße Feuer aus. Als die Feuerlöschpolizei eintraf, brannte das Gestühl. Bei verschiedenen jüdischen Geschäften wurden die Fensterscheiben zertrümmert. ... Im Laufe des Tages wurden etwa 30 Juden zu ihrer Sicherheit in Schutzhaft genommen." Die Stralsunder Synagoge brannte vollständig

436 GStA, Rep.90, 59, S.13 ff.
437 GStA, Rep.90, 59, S.2o ff.
438 Hilde Lange, Löcknitz, Diese Zeit werden wir niemals vergessen, in: Freie Erde, Neubrandenburg, Pasewalker Seite, 9.12.1988. H.Lange war 1938 18 Jahre und nach 1945 Lehrerin in Löcknitz
439 Krüger/Wilhelmus, S.180 f.
440 GStA, Rep.90, Nr.59, S.18.

aus. Sie wurde bald darauf vollständig abgerissen. Auch hier kaufte die Stadt das Grundstück. In zahlreichen Orten organisierte die NSDAP erneut antisemitische Kundgebungen. Am Abend des 11. November ließ sie in Stralsund die Mitglieder aller ihrer Organisationen aufmarschieren. Der NSDAP Kreisleiter forderte die Versammelten zum Kampf gegen das „Weltjudentum" auf.

Die meisten jüdischen Männer Vorpommerns wurden in diesen Tagen verhaftet und in Konzentrationslager gebracht. Die etwa 20 Verhafteten aus Stralsund kamen ins Lager Sachsenhausen. Erst nach Wochen wurden sie freigelassen, in der Regel nachdem sie sich bereiterklärt hatten, sofort auszuwandern oder wenn sie bereits ihre Ausreisepapiere vorweisen konnten.[441]

Nun wurde die Vertreibung der Juden aus Deutschland und aus den bereits besetzten Gebieten beschleunigt. Göring erklärte in einer Beratung mit Goebbels, Heydrich und anderen am 12. November 1938: „Die heutige Sitzung ist von entscheidender Bedeutung. Ich habe einen Brief bekommen, den mir der Stabsleiter des Stellvertreters des Führers Bormann im Auftrag des Führers geschrieben hat, wonach die Judenfrage jetzt einheitlich zusammengefasst werden soll und so oder so zur Erledigung zu bringen ist".[442] Göring wies an, dass Juden deutscher Staatsangehörigkeit von ihren Vermögen über 5 000 Mark 20 Prozent in vier Raten bis zum 15. August 1939 als Kontribution zu zahlen hatten. Jeder Zahlungspflichtige erhielt dazu kurze Zeit später vom Finanzamt einen Abgabebescheid mit der Androhung eines Säumniszuschlages bei Nichtzahlung.[443] Von den im November 1938 in Stralsund noch erfassten 88 Juden wurden sofort 170 000 Mark gefordert.[444] Gesetzliche Schritte zur völligen Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft folgten. Dazu gehörte, dass es Juden vom 1. Januar 1939 an untersagt war, Einzelhandels-und Versandgeschäfte zu führen sowie auf Märkten und Messen Waren anzubieten. Juden sollten, wo dies möglich war, in Judenhäuser eingewiesen werden. Es folgten der Entzug der Approbationen der noch verbliebenen jüdischen Ärzte, Tierärzte und Apotheker, das Verbot für Juden, Theater, Kinos und Ausstellungen zu besuchen und andere Verbote. Am 14. November 1938 untersagte Reichserziehungsminister Rust den letzten jüdischen Schülern und Studenten den Besuch von Schulen und Hochschulen.

Auch für die an ihrem Eigentum verursachten Pogromschäden mussten die Juden auf Weisung Görings selbst aufkommen.[445] Die in Swinemünde

441 Stralsunder Tageblatt, 11.11.1938. Bericht von Käte Zwiener, Stralsund, Archiv P. Genz.

442 Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher in Nürnberg (folgend IMT), Nürnberg 1947, Bd. XXVIII, S. 499, Dok. 1816-PS.

443 GStA, Rep.151, 2193; Klaus Drobisch u.a., Juden unterm Hakenkreuz, Berlin 1973, S.205.

444 StAS, Rep.18, 442.

445 Reichsgesetzblatt, Teil I, 14. und 24.11.1938.

niedergebrannte Synagoge und die gleichfalls zerstörte Friedhofskapelle ließ die Stadtverwaltung sofort abtragen. Zur Deckung der Kosten beschlagnahmte sie den auf dem Konto der Jüdischen Gemeinde existierenden Betrag von 548,21 Mark.[446] Der Wolgaster Kaufmann Georg Rieß wurde angewiesen, die Glasschäden an seinem Geschäft und seiner Wohnung sofort ausbessern zu lassen. Obwohl sich Rieß außerstande erklärte, die dafür vom Glaser veranschlagten 1565 Mark bezahlen zu können, verlangte der Bürgermeister, die Schäden binnen zweier Wochen zu beseitigen. Die Stadt verauslagte schließlich den Betrag, als Rieß dafür den Erlös aus dem Verkauf seines Warenlagers anbot.[447] Als das Lager durch Sachverständige bewertet werden sollte, schlug die Industrie- und Handelskammer dafür den Wolgaster Kaufmann Hugo Weller vor. Dieser erklärte sich aber fachlich dazu nicht in der Lage und schlug den Greifswalder Kaufmann Karl Schwiemann vor. Auch dieser lehnte „aus Zeitmangel" ab. Schließlich taxierte der Greifswalder Manufakturhändler Kurt Subklew das Lager. Er schlug der Stadt auch vor, den errechneten Betrag von 1 548 Mark um 200 Mark herunterzusetzen. Nun beglich der Erwerber des Lagers, der Kaufmann Hertzfeld, die Auslagen der Stadt für die Fenstererneuerung, die Steuerrückstände von Rieß und die Schätzkosten, insgesamt 1 763 Mark.[448]

Schwer betroffen waren die Juden durch die Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben vom 12. November 1938, nach der es Juden vom 1. Januar 1939 an verboten war, Geschäfte und Handwerksbetriebe zu unterhalten. Am 2.Dezember forderte darauf der Stralsunder Oberbürgermeister Paul Eckdisch, Salomon Eckdisch, Hans Eugen Liebenthal, Abraham Livschütz, Simon Steinfeld und Gustav Zimmerspitz auf, am folgenden Tag ihre Betriebe zu schließen. Ihnen wurde verboten, ihre Warenbestände noch an Endverbraucher zu veräußern. Die Handwerkskammer erhielt die Weisung, den jüdischen Schneider Kotljarski und die Fotografin Bartel bis zum Jahresende aus der Handwerksrolle zu löschen. Auf Forderung des Oberbürgermeisters schlug die Industrie- und Handelskammer die Bücherrevisoren Bliefert, Staebe und Fischer als „Abwickler" der jüdischen Unternehmen vor. Weit unter Wert geschätzt mussten darauf jüdische Kaufleute ihre Warenbestände an „arische" Geschäftsleute abgegeben.[449] Ähnlich wurde in den folgenden Monaten mit den Häusern und Grundstücken von Juden verfahren.[450]

Wer konnte, brachte sich noch in Sicherheit. Der damals 16 jährige Stralsunder Kurt Zimmerspitz erinnerte sich: „Dann kam der 9. November 1938 … Die Synagoge steht in Flammen. Die jüdischen Geschäfte in der

446 Frankiewicz, Das Schicksal, S.49.
447 VpLA, Rep 38 b, Wolgast, 1741, S.46.
448 VpLA, Rep 38 b, Wolgast, 1741, S.48 ff.
449 StAS, Rep 18, 447.
450 StAS, Rep.18, 433, 444, 446.

Frankenstrasse sind demoliert. … Eine hoch auflodernde Flamme wies mir den Weg zum jüdischen Gotteshaus. … Leute in Zivil ließen mich nicht durch. … Als ich in der Frankenstrasse ankam fand ich meinen Vater in einem unglaublich zerrütteten Zustand vor. In dieser depressiven Stimmung holte ihn die Gestapo ab. … Wir entschlossen uns dann, wegen der zunehmenden Gefahr für die Juden nach Übersee auszuwandern. Am 24. Dezember 1938 war es soweit. Mit einem Visum nach Paraguay und Bolivien und einem Transit - Visum für Uruguay ausgestattet … verließen wir unsere Heimatstadt Stralsund."[451] Doch die Möglichkeiten waren bereits wesentlich eingeschränkt und wurden immer schwieriger, weil die Regierungen vieler Länder wohl den Ernst der Situation nicht erkannten und die Aufnahme von deutschen Juden verweigerten. Trotzdem gelang noch vielen der Weg in die Freiheit, wenn manchmal auch über Umwege. Bis zum Sommer 1939 verließ die Mehrzahl der Juden Deutschland. Von Anfang 1933 bis Ende Februar 1939 hatten 263 803 Personen jüdischer Herkunft Deutschland (das „Altreich") verlassen, vom März bis September 1939 folgten ihnen weiteren 50 598, vom Kriegsausbruch bis Ende Oktober 1941 nochmals 38 295.[452] Nach der Volkszählung vom Mai 1939 lebten noch 213 390 Juden in Deutschland, in Pommern 3 329, davon 1 389 männliche, 816 „Mischlinge 1.Grades" und 595 „Mischlinge 2. Grades".

Juden in Pommern nach der Volkszählung 1939 (Vorläufiges Ergebnis) [453]

	Insgesamt			„1. Grades"			„2. Grades"		
	Insg.	Männl.	Weibl.	Insg.	Männl.	Weibl.	Insg.	Männl.	Weibl.
Pommern	3329	1389	940	816	409	40	595	282	313
Bz. Stettin	1718	722	996	538	260	278	382	180	202

451 Flucht oder Tod, S.64 ff.

452 BA-AP, 75 C, Re 1, Nr.97, Bl. 218. Bericht der Reichsvereinigung der Juden über die Auswanderung von Juden aus dem Altreich seit 1933.

453 GStA, Rep 309, Reichssippenamt, Nr. 161.

Die Mitrechnung der „Mischlinge“ und der Juden, die nicht mosaischen Glaubens waren und deshalb bei der Volkszählung 1933 statistisch nicht erfasst worden waren, kompliziert eine exakte Berechnung, belegt aber doch, dass weit mehr als die Hälfte der 1933 erfassten Juden Deutschland verlassen hatte. In Pommern wohnten noch etwa halb so viele Juden wie 1933:[454]

	Juden	„Mischlinge 1.Grades“	„2.Grades“
Pommern insg.	3 329	816	595
Reg.Bez.Stettin	1 718	538	382
Stettin, Stadt	1 176	282	195
Stralsund, Stadt	63	35	15
Greifswald, Stadt	19	4	5
Swinemünde, Stadt	27	16	12
Landk.Greifswald	6	1	2
Landk.Rügen	4	12	17
Landk.Grimmen	2	12	7
Landk.Franzburg/Barth	8	15	13
dav. Barth	5	4	2
Landk.Demmin	3	8	9
dav.Demmin	3	2	3
Landk.Anklam	16	8	8
dav.Anklam	14	5	3
Landk.Ueckermünde	38	17	11
dav.Pasewalk	16	2	2
Landk.Randow	86	42	25
Landk.Usedom-Wollin	68	31	30

454 GStA, Rep.309, Reichssippenamt, Nr.161. Erfasst sind hierbei auch Personen, die sich nicht zur jüdischen Religion bekannten, sondern erst durch die Nürnberger Gesetze zu “Juden” oder “Mischlingen” erklärt wurden. Verschiedene statistische Angaben der Volkszählung vom Mai 1939 weichen leicht voneinander ab, wahrscheinlich, da sich die Zahlen durch die Fluchtwelle fast täglich änderten. Nach BA-AP, RKM 23002 waren es im Mai 1939 in Stettin 1117, Stralsund 64, Stadt- und Landkreis Greifswald 16, Anklam 18, Franzburg/Barth 4, Grimmen 2, Randow 83, Rügen 4, Ückermünde 49 und Usedom-Wollin 58 als Juden bezeichnete Menschen.

Die Lebensbedingungen der Juden in Deutschland verschärften sich weiter, als das Hitlerregime im September 1939 den zweiten Weltkrieg auslöste. Der hitlerdeutsche Antisemitismus begann nun europäische Dimensionen anzunehmen. Nach der schon 1938 eingeleiteten Vertreibung der österreichischen und tschechoslowakischen Juden begann nun die Judenverfolgung in Polen. In Deutschland nahm die Jagd auf "Volksfeinde" zu. Juden war der nächtliche Ausgang verboten, sie mussten ihre Radiogeräte abliefern, durften auf den mit "J" gekennzeichneten Lebensmittelkarten nur in bestimmten Geschäften einkaufen; Milch, Geflügel, Reis, Hülsenfrüchte und verschiedene andere Nahrungsmittel durften ihnen nicht mehr verkauft werden. Ab Februar 1940 erhielten sie keine Kleiderkarten - die im Krieg für alle Deutschen eingeführt worden waren -, und sie durften nur noch gebrauchte Kleidung erwerben. Im Herbst 1939 begann die Einrichtung von Judenhäusern in den Großstädten. Neue, gegen die Juden gerichtete Steuerverordnungen wurden erlassen. Zentralisiert wurde die Verfolgung von Regimegegnern und Juden durch die Schaffung des Reichssicherheitshauptamtes am 27. September 1939.[455]

455 Juden unterm Hakenkreuz, S.236 f.

17. Deportation und Massenmord

Nachdem die NS- Okkupanten im Herbst und Winter 1939/40 im besetzten Polen und in der Tschechoslowakei erste Erfahrungen bei der Ghettosierung von Juden gesammelt hatten, begannen sie mit der Deportation von Juden aus Deutschland. Den Anfang machten sie in Pommern. Im Februar 1940 verschleppten sie über 1 000 Juden aus Stettin und anderen Orten des Regierungsbezirks Stettin, „deren Wohnungen aus kriegswirtschaftlichen Gründen benötigt“ wurden. Die Weisung dazu hatte Reinhard Heydrich, der Chef des am 1. Oktober 1939 geschaffenen Reich ssicherheitshauptamtes, bei einer Besprechung über die Deportation von Juden am 30. Januar 1940 erteilt.[456] Vermutlich bestand ein Zusammenhang mit der weiteren Militarisierung der pommerschen Wirtschaft, insbesondere dem 1938 angeordneten Wiederaufbau der 1927 geschlossenen Stettiner Vulcanwerft[457] und mit dem schnellen Aufbau des Hydrierwerkes Pölitz, wo Anfang 1940 allein 2 000 ausländische Arbeitskräfte eingesetzt waren.[458] Die Stettiner Hafengesellschaft berichtete am 5.Dezember 1939 über die verstärkte Nutzung des Stettiner Hafens seit Kriegsausbruch und den Mangel an Arbeitskräften, weil Wohnraum für sie fehle.[459] Elsa Meyring, die viele Jahre in Stettin Stadträtin gewesen war, eine der wenigen Juden, die den Pommerntransport nach Lublin überlebten, da sie noch rechtzeitig ein schwedisches Visum erhalten hatte, schrieb 1942 im Exil, dass auch die Amtsübernahme des Judenreferats der Gestapo durch Adolf Eichmann und der „glühende Ehrgeiz unseres Gauleiters Schwede-Coburg, der seine Provinz als erste judenrein machen wollte“, Gründe gewesen sein könnten, dass die Judendeportation in Pommern begann.[460]

Die Zusammentreibung der jüdischen Bürger aus Stettin und anderen Städten des Regierungsbezirks erfolgte in der Nacht vom 12. zum 13. Februar 1940. SS-, SA- und NSDAP-Mitglieder holten fast alle Juden, einschließlich der Säuglinge, Greise und Kranken aus ihren Wohnungen. Für ihre Wohnungseinrichtungen, für Bargeld und Wertgegenstände mussten sie Verzichtserklärungen unterschreiben. Darauf wurden sie zum Stettiner Güterbahnhof gebracht, wo Deportierte aus anderen pommerschen Orten, darunter aus Anklam, Altdamm, Krien, Greifswald, Heringsdorf, Löcknitz, Pasewalk, Stralsund, Wolgast, und Wollin zu ihnen kamen; am folgenden Tag wurden sie gemeinsam per Bahn abtransportiert.[461]

---

456 Faschismus-Ghetto-Massenmord, Berlin 196o, S.52 und Lebenszeichen aus Piaski, München 1968, S.31.

457 U.Schröder, Zur faschistischen Kriegsvorbereitung, S.20 f.

458 GStA, XV, Rep.38 b, Nr.47, S.142.

459 GStA, XV, Rep.38 b, Nr.45, S.2o f.

460 Bericht Elsa Meyring. Archiv W.Wilhelmus. Auszug in: Flucht oder Tod, S.174 ff.

461 Yad Vashem, Jerusalem, 08/32, Liste des Judenrates Lublin über die aus Regierungsbezirk Stettin im Februar 1940 in den Distrikt Lublin deportierten Juden.

Mit dem ersten Transport fuhren etwa 30 Prozent der noch in Pommern lebenden Juden bis nach Lublin in Polen, vier Tage bei bitterer Kälte und ohne Getränke in dem ungeheizten Zug. Von dort mussten sie bei klirrendem Frost den Weg von etwa 20 bis 30 Kilometer zu Fuß oder auf Schlitten nach Piaski, Glusk und Belzyce fortsetzen. Viele starben im Zug oder auf diesem Marsch. Nach Glusk kamen die älteren Personen, nach Piaski die meisten Kinder. Hier wurden sie in die ärmlichen Häuser der dort lebenden Polen eingewiesen und mussten in den engen Hütten, teils aber auch in Scheunen und Ställen kampieren. Mit Hilfe des polnischen Judenrates versuchten sie, ihr Leben dennoch einzurichten, obwohl es überall am Notwendigsten fehlte, unter ihnen der Kaufmann Arthur Grünberg mit Frau und Sohn aus Anklam, der Stralsunder Kaufmann Hirsch Guss mit Frau und zwei Töchtern sowie dem Löcknitzer Kaufmann Max Wolfsfeld, ebenfalls mit Frau und zwei erwachsenen Töchtern.[462]

Während in Deutschland die Aktion totgeschwiegen wurde und nur die an der Deportation als Opfer oder Täter beteiligten Personen, die Bewohner der betroffenen pommerschen Orte und über persönliche Kanäle die Juden in anderen Teilen Deutschlands von der Aktion Kenntnis erhielten, berichtete die dänische Zeitung „Politiken“ bereits am 15.Februar 1940 darüber. Dieser Bericht wurde von der internationalen Presse übernommen, so dass die Welt sofort vom Schicksal der pommerschen Juden erfuhr. Das ganze Ausmaß der damit eingeleiteten Tragödie wurde damals aber noch nicht erkannt. Aus späteren Berichten von Augenzeugen geht hervor, dass schon auf dem viertägigen Transport nach Lublin 71 Menschen starben. Bis zum 12. März 1940 waren bereits 230 Tote zu beklagen. Noch hatten die Lebenden Kontakt nach Deutschland, weil aus dem frühen Ghetto noch ein regulärer postalischer Kontakt nach Deutschland möglich war. Auf diese Weise kamen bald weitere Informationen über die Not der Abtransportierten nach Deutschland, die allerdings nur einigen Verwandten, Freunden bekannt wurden. Dadurch wurde es aber einigen wenigen mutigen Helfern möglich, bescheidene Hilfe durch Briefe und Pakete zu leisten. So organisierte die Quäkerin Margarete Lachmund aus Greifswald mit Hilfe von Freunden sowie der „Reichsvereinigung der Juden“ und dem Berliner „Büro Grüber“ der Bekennenden Kirche postalische Hilfssendungen.[463] Zu denen, die diese Solidarität erreichte, gehörte das Ehepaar Cläre und Erich Silbermann aus Anklam. Am 3. April 1940 schrieb Cläre Silbermann aus Belzyce: „In Piaski sind von 285 Flüchtlingen (Deportierten d.Verf.) bisher 140 gestorben. Hier ist es nicht so schlimm, weil hier nicht gar so alte Leute sind.“[464]

462 Ebenda.

463 Ausführlich in: Lebenszeichen aus Piaski; Heinrich Grüber, Erinnerungen aus sieben Jahrzehnten, Köln/Berlin 1968, S.117. Zu Margarete Lachmund: Wolfgang Wilhelmus Artikelserie in der Ostsee- Zeitung, Ausgabe Greifswald, 11.9. bis 27.11.199o, 10 Folgen.

464 Lebenszeichen aus Piaski, S.135.

Bis zum Mai 1942 kamen noch Nachrichten aus den Deportationsorten. Die arbeitsfähigen Männer waren bereits großenteils aus den Ghettos in Konzentrationslager gebracht worden. Darauf wurden die Alten, Frauen und Kinder in Belzyce konzentriert. In der Nacht des 28. Oktober 1942 wurden die meisten von ihnen grauenvoll ermordet.[465] Nur sechs Frauen und der Arzt Dr. Erich Mosbach aus Stettin überlebten das Inferno.[466]

Die erste große Judendeportation war, wie der Verwaltungsdirektor der Stettiner Synagogengemeinde Jacob Peiser, der sich 1937 nach Palästina gerettet hatte, später schrieb, der Test für die späteren Ausrottungsmaßnahmen, vor allem aber eine Probe auf die Reaktion des Auslandes, das leider zu diesen furchtbaren Maßnahmen weitgehend schwieg.[467] Die Deportationen, führten zu vielen Familientragödien. So war die Familie Cläre und Erich Silbermann 1936 von Anklam nach Stettin gezogen, wo ihnen im Mai 1939 gelang, ihren Sohn nach Schweden in Sicherheit zu schicken, von wo er noch in die USA weiterreisen konnte. Sie selbst wurden im Februartransport 1940 deportiert und später umgebracht. Ihr anfängliches Leben im Ghetto und ihr Einsatz für die Mitleidenden dokumentieren ihre bis 1942 nach Deutschland gelangten Briefe. [468]

Wenig wissen wir über das Schicksal der zunächst noch in Vorpommern verbliebenen Juden. Ein Schreiben aus der Kanzlei des Stettiner Regierungspräsidenten vom 19. Juli 1940 gibt Auskunft, dass das „Restvermögen" zahlreicher pommerscher Juden beschlagnahmt wurde, darunter von 575 Personen aus Stettin, 11 aus Anklam und 4 aus Greifswald.[469] In einer späteren Beratung zwischen Beauftragten des Reichssicherheitshauptamtes und verschiedenen Ministerien war festgelegt worden, dass das Vermögen der deportierten Juden an das Reich fallen und aus der Verwaltung des Reichsführers SS an die zuständigen Oberfinanzpräsidenten übergehen sollte. Am 2. März 1942 schrieb der pommersche Oberfinanzpräsident, dass ihm durch Erlass vom 2. Januar 1942 die Verwaltung und Verwertung des Vermögens der abgeschobenen pommerschen Juden von bisher verantwortlichen Regierungspräsidenten übertragen worden sei.[470]

Waren bisher Juden aus Deutschland vertrieben oder in Ghettos deportiert worden, so begann nach dem Angriff auf die UdSSR im Juni

---

465 Peiser, S.140 ff.; Faschismus-Ghetto-Massenmord, S.269 ff, 336, 391.

466 Elsa R.Behrens- Rosenfeld, Ich stand nicht allein, Erlebnisse einer Jüdin in Deutschland 1933-1944, Frankfurt/M. 1963, S.78; Lebenszeichen aus Piaski, S.27 ff; Peiser, S.133 ff. und 144 ff, Anhang.

467 Peiser, S.135.

468 Bemowsky/ Wilhelmus, GKJP, S.190; Bemowsky, Wegweiser, S.77 f; Else Behrend-Rosenfeld/Gertrud Luckner, Lebenszeichen aus Piaski, München 1970, S.108 ff; Flucht oder Tod, S. 244 ff.
StAG, Rep.90, Nr. 544. 244 ff.

469 VpLA, Rep.90, Nr. 544.

470 IMT, NG 5370 und NG 5373; H.G.Adler, S.145 f.

1941 die Massenausrottung der Juden.[471] Vom September 1941 an mussten alle Juden von 6. Lebensjahr an einen „Judenstern“ sichtbar tragen. Ihre Wohnorte durften sie nicht ohne behördliche Genehmigung verlassen. Ausgenommen waren davon nur in „Mischehe“ lebende Juden. Am 31. Oktober 1941 waren von den am 1. Januar 1933 in Deutschland lebenden 566 602 Juden offiziell noch 150 925 von der Reichsvereinigung der Juden erfasst.[472] Als mit der Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942 eine Präzisierung der „Endlösung“ erfolgte, lebten nur noch wenige Juden in Pommern. Sie wurden auch bald in die Vernichtungslager im Osten transportiert.[473] Im November 1943 wurden sieben der elf noch in Stralsund lebenden Juden, die von früheren Transporten nicht erfasst worden waren, weil ihr Judentum unklar war oder sie in „Mischehe“ lebten, deportiert. Alle kamen in das Massenvernichtungslager Auschwitz, darunter die dreizehnjährige Eva Dorn. Nur der Max Kotljarski überlebte und kam nach der Befreiung nach Stralsund zurück.[474] Das gesamte Vermögen der „Abgewanderten“ wurde wie das aller anderen deportierten Juden, wie es in den unter Gestapoaufsicht angefertigten Papieren der Reichsvereinigung der Juden hieß, „eingezogen“.[475]

Von der unrechtmäßigen Aneignung jüdischen Organisations- und Privateigentums durch den NS-Staat sowie durch Kommunen und Einzelpersonen blieben auch Gelände der zerstörten Synagogen und selbst jüdische Friedhöfe nicht verschont, obwohl die Aneignung von Friedhofsflächen wegen der rechtlichen und seuchenhygienischen Bestimmungen für Begräbnisplätze komplizierter waren. Die Reichsvereinigung der Juden, Bezirksstelle Brandenburg-Pommern in Berlin-Charlottenburg, hatte von ihrer Aufsichtsbehörde, dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD im Reichsministerium des Innern, die Weisung erhalten, dass Grundbesitz der Reichsvereinigung der Juden, „der für jüdische Zwecke nicht mehr gebraucht wird, zur Veräußerung gebracht werden soll“.[476]

Enteignet wurde auch der restliche jüdische Grundbesitz. Die meist kleinen Flächen von einigen hundert Quadratmetern oder wenigen Hektar mussten an „Arier“ verkauft werden. Nach einer Zusammenstellung der Landeskulturabteilung beim Stettiner Oberpräsidenten vom Januar 1943 waren von 373 erfassten Grundstücken in Pommern mit zusammen 3 005 ha bereits 363 in das „Eigentum von Ariern“ überführt worden. Im Kreis

471 Kurt Pätzold/Erika Schwarz, Tagesordnung Judenmord - Die Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942, Berlin 1992, S.25 f.
472 BA-AP, 75 C, Re 1, Nr.97, Bl.32
473 BA-AP, 75 C,.Re 1, Nr.7, S.18.
474 Stralsunder Rundschau, 11.5.1963; StAS, Rep.18, 433, 435; Schiel, Braune Schatten S. 65 f, 82.
475 BA-AP, 75 c, Rep.1, Nr.11, S.172.
476 VpLA, Rep.65 b, Köslin, 3, S.77 f.

Ueckermünde wechselten 24 Grundstücke aus jüdischer Hand mit insgesamt 325 ha in den Besitz mehrerer arischer Bauern. [477]

Ende November 1942 erfassten die Staatspolizeileitstellen noch 179 Juden in Pommern, davon 79 in Stettin und 27 in Stolp. In vier pommerschen Städten und Gemeinden lebten noch jeweils zwischen fünf und neun und in 33 Orten zwischen einem und vier Juden.[478] Dann versiegen die offiziellen Nachrichten. Einige Juden konnten sich in den folgenden Jahren durch die Hilfe mutiger Nichtjuden in Pommern verbergen. Anderen blieb als „Halbjuden", oder weil sie in „Mischehen" lebten, die Deportation erspart, da diese Personen erst nach dem Krieg in die „Endlösung" einbezogen werden sollten.[479] Dem bekannten Greifswalder Historiker Prof. Dr.Ernst Bernheim, der als Student zum Christentum übergetreten war, blieb nach einigen NS-Schikanen die Deportation erspart, da er 1942 zweiundneunzigjährig starb.[480] In „Mischehe" lebend konnte sich beispielsweise Friedrich Broido retten. Er hatte kurz vor der Verkündung der Nürnberger Gesetze eine nichtjüdische Frau geheiratet, die in den folgenden schweren Jahren zu ihm hielt. 1936 waren die Eheleute Broido staatenlos erklärt worden, was ihnen die Auswanderung erschwerte. Friedrich Broido kam 1939 in ein Arbeitslager bei Stettin. Seine Frau lehnte wiederholt die Gestapo-Forderung ab sich scheiden zu lassen, was zur Rettung ihres Mannes entscheidend beitrug.[481] Die Greifswalder Jüdin Matthilde Semrau überlebte die Schreckenszeit- erst in Greifswald, dann im jüdischen Altersheim in der Hamburger Straße in Berlin, weil sie in „Mischehe" mit dem 1928 verstorbenen Greifswalder Professor der Kunstgeschichte Dr. Max Semrau gelebt hatte.[482] Der in „Mischehe" lebende jüdische Gutsbesitzer Paul Gerhard Heppner aus Seckeritz im Kreis Greifswald musste nach einer Lagerhaft auf seinem Gut arbeiten und im Sommer 1944 an Schanzarbeiten im Raum Schneidemühl teilnehmen. Als er schwer erkrankt zurück kam, wurde sei Haus nach „jüdischen Hamsterwaren" durchsucht und seine nichtjüdische Frau zur Scheidung gedrängt. Im Dezember 1944 starb infolge der Belastungen.[483]

Ein besonderes Kapitel jüdischer Geschichte in Pommern ist das Martyrium der ausländischen jüdischen Häftlinge in den Konzentrationslagern, KZ-Außen- und Kriegsgefangenenlagern in Pommern. Ihr Schicksal ist noch

---

477 APS, Oberpräsident, 6178, o.S.

478 BA-AP, 75 c, Rep.1, Nr.16 a. Meine frühere Angabe, dass in Pommern zu diesem Zeitpunkt noch 102 Juden offiziell lebten, ist zu korrigieren. Wolfgang Wilhelmus, Juden in Pommern, 1989, S.16.

479 Pätzold, Schwarz, Tagesordnung Judenmord, S.72 f, 109 ff.

480 UAG, Personalakte Ernst Bernheim; Juden im deutschen Kulturbereich, S.356.

481 Friedrich Broido, Erinnerungen an eine schlimme Zeit, in: Der faschistische Pogrom, S.53 ff.

482 Bericht von Hanna.Feilke, Greifswald am 27.4.1987 an W. Wilhelmus.

483 APS, Oberpräsident, 6173, 6178; MLHA, Rat des Kreises Greifswald, 49, Bericht A.Heppner 16.7.1945 vor dem Kreisbürodirektor Hochmann in Greifswald.

wenig erforscht. Es kann angenommen werden, dass unter den Tausenden Kriegsgefangenen und Fremdarbeitern, die in Pommern Zwangsarbeit leisten mussten, nicht wenige Juden waren und viele von ihnen den Tod fanden. Aus dem KZ Barth liegt eine Transportliste von 150 Juden aus Ungarn vor, die am 22. November 1944 dorthin zur Zwangsarbeit gebracht wurden. Es waren meist junge Häftlinge, von denen die SS hohe Arbeitsleistungen im dortigen Heinkel-Flugzeugwerk erwartete.[484] Zwischen November 1943 und April 1945 trafen auch Häftlinge aus den Konzentrations- und Vernichtungslagern Auschwitz Dachau, Karlshagen/ Peenemünde, Neuengamme, Pölitz und Sachsenhausen im Lager Barth ein, unter ihnen sicher auch Juden. [485] In ähnlichen Lagern in Stettin, Pölitz, und Peenemünde/Karlshagen mussten ebenfalls ausländische Juden Zwangsarbeit leisten. Als Ende 1944 und Anfang 1945 die sowjetischen Truppen näher rückten, räumte die SS diese Lager. Transportunfähige wurden häufig vorher umgebracht, andere während der Transporte und Märsche.[486]

Einzelne evangelische Pastoren, die der Bekennenden Kirche nahe standen, unterstützen in diesen Jahren Juden. Das Ehepaar Ines und Max Krakauer tauchte 1943 in Pommern, später in Süddeutschland unter. Max Krakauer schrieb nach dem Kriege 67 Adressen auf, wo die Familie gemeinsam oder einzeln in den letzten 27 Kriegsmonaten jeweils für Tage oder Wochen beherbergt und dann aus Gründen der Sicherheit weitervermittelt worden war. So nannte er Pastor Johannes Strecker, Frau Pfarrer Berowsky in Lenzen, Dr.Knorr in Köslin, Bauer Milke, Alt Bansin, Pfarrer Quasch, Stettin, Pfarrer Guddas, Stettin.[487] Pfarrer Joachim Pfannschmidt in Groß Kiesow bei Greifswald verbarg in seinem Pfarrhaus auf Veranlassung des Berliner „Büro Grüber“ der Bekennenden Kirche zwischen 1939 und 1944 die jüdische Apothekerin Gertrud Birnbaum aus Berlin.[488]

Pfarrer Gottfried Holtz aus Wieck/Eldena bei Greifswald fand den Kontakt zu der „Halbjüdin“ Harriet Pfeifer und kam dadurch in Verbindung mit der in Greifswald wirkenden Gruppe der antifaschistischen Bewegung

484 Radau, Helga, Bericht des ungarischen Juden Ernst Fleischer über seine Häftlingszeit im KZ Barth, in: Wegweiser, S.505.

485 Radau, H., Nichts vergessen und niemand – Aus der Geschichte des KZ Barth, Kückenshagen 1994, S.13, 61, 74, 82.

486 Zeiger, Antje, Todesmärsche im Frühjahr 1945. Evakuierungen aus Konzentrationslagern im Gebiet Mecklenburg-Vorpommern, in: Wegweiser, S.477 ff; Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus – Eine Dokumentation, Hrsg: Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1999, Bd. II, S.421 ff.

487 Paul Sauer, Die Schicksale der jüdischen Bürger Baden-Württembergs während der nationalsozialistischen Verfolgungszeit 1933-1945, Stuttgart 1969, S. 437.

488 Otto Peters, Der große Kirchenmaler- Zu Carl Gottfried Pfannschmidts 100. Geburtstag, in: Die Kirche, Berlin 16.8.1987, Greifswalder Ausgabe.

„Freies Deutschland".[489] Auch der katholische Pfarrer Dr. Alfons Maria Wachsmann in Greifswald, den später die Nationalsozialisten im Zuchthaus Brandenburg hinrichteten, unterstützte bedrängte Juden.[490]

489 Wolfgang Wilhelmus, Das Nationalkomitee „Freies Deutschland" wirkte auch in Greifswald, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Berlin 1964, H.4, S.693 f.

490 Bericht Quarthamer an W.Wilhelmus.

18. Was blieb

Als Deutschland im Frühjahr 1945 von der faschistischen Diktatur befreit war, lebten nur noch wenige Juden in Deutschland. In Mecklenburg-Vorpommern sollen es nach einer Übersicht der neuen Landesregierung von Januar 1947 etwa 150-200 gewesen sein,[491] es waren Überlebende der Konzentrationslager, andere, die illegal gelebt oder in „Mischehen" überlebt hatten, und später auch einige Rückkehrer aus der Emigration. Soweit sie in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands und später in der DDR blieben oder dorthin zurückkehrten, standen sie häufig der sozialistischen Bewegung nahe, hatten meist wenig Kontakt zu den neugegründeten Religionsgemeinschaften und hofften auf eine Entwicklung im Osten Deutschlands, die konsequent mit dem NS-Regime abrechnen und den schwergeprüften Juden eine neue Heimstatt bieten würde.

Nachdem am 10.November 1946 in Berlin eine Delegiertentagung der jüdischen Kultusvereinigungen der sowjetischen Besatzungszone stattgefunden hatte, um einen Vorstand der jüdischen Gemeinden der Besatzungszone zu schaffen, konstituierte sich Ende 1946 ein Vorbereitender Ausschuß zur Bildung einer jüdischen Kultusvereinigung Mecklenburg-Vorpommern. Dieser ersuchte am 21. Dezember 1946 die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern schriftlich, die Genehmigung zur Gründung der Jüdischen Kultusvereinigung Mecklenburg-Vorpommern zu genehmigen. „Außer seiner kulturellen Tätigkeit, der Schaffung jüdischer Gemeinden usw.", schrieb der Ausschuss, „wird die Kultusvereinigung bemüht sein, den ehemaligen Besitz der jüdischen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern (Häuser, Grundstücke, Friedhöfe) eventuell noch vorhandenes Inventar zu sichern sowie für die Forderungen der durch Enteignung und Arisierung verlorengegangener Vermögenswerte der Mitglieder einzutreten respektive bei Abwesenheit Treuhänderschaft zu übernehmen."[492] Er wollte eine Landesgemeinde für Mecklenburg in Schwerin und eine Gemeinde für „für den östlichen Teil des Landes" in Stralsund gründen.[493] Als Vertrauensleute hatten die „dort ansässigen Glaubensgenossen" Heinz Cohn aus Stralsund und Hugo Renner aus Rostock gewählt. Deren persönliche Lebensläufe sandte der Vorbereitende Ausschuss an die Landesregierung.

Die Biographie von Heinz Cohn ist typisch für die nun in Vorpommern lebenden Juden: Im Jahre 1900 in Stralsund als Sohn des dortigen Textilkaufmanns geboren, wurde er ebenfalls Kaufmann. In seinem Lebenslauf schrieb er unter anderem: „Im Jahre 1923 wurde ich als

491 MLHA, Ministerium für Volksbildung, 14, S.64.
492 MLHA, Ministerium für Volksbildung, 14, S.65 f.
493 MLHA, Ministerium für Volksbildung, 14, S.11,
Schreiben des Ausschusses an Minister Grünberg, 30.7.1947.

Teilhaber ins elterlichen Geschäft, Firma Max Keibel Nachf. Stralsund, aufgenommen. Durch den Judenboykott gezwungen, gab ich meine Tätigkeit in dieser Firma 1933 auf, war bis 1935 in Holland kaufmännisch tätig, kehrte dann nach Stralsund zurück und heiratete am 9. Juli 1935 meine Ehefrau Lucie Genzen. Im Anschluß an die Eheschließung wurde ich, trotzdem es noch keine Nürnberger Gesetze gab, inhaftiert, und bei meiner Freilassung wurde mir die Bedingung auferlegt, Stralsund zu verlassen. Ich siedelte dann nach Berlin über, wo ich mich für jüdische Organisationen betätigte, ... Als Ausgang Oktober 1938 diese aufgelöst wurden, habe ich dann als Bauarbeiter, Transportarbeiter und Fabrikarbeiter bis zur allgemeinen Judeninhaftierung am 27. Februar 1943 gearbeitet. Nach meiner Entlassung aus dieser Haft wurde ich zur Flieg erschädenbeseitigung eingesetzt. Die letzte Zeit vor dem Einmarsch der Roten Armee in Berlin habe ich illegal gelebt. Pfingsten 1945 bin ich nach Stralsund zurückgekehrt und wurde von der Stadt als Warenhausleiter bei der Firma AWAG, jetzt wieder A.Wertheim, eingesetzt."[494]

Am 2. September 1947 trafen sich in Stralsund 22 jüdische Personen, um mit Zustimmung der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, die nun, nach der Abtrennung der pommerschen Kreise östlich der Oder, für die vorpommerschen Gebiete zuständig war, eine neue jüdische Gemeinde für die vorpommerschen Kreise zu gründen.[495] Doch scheint es, damals dazu nicht gekommen zu sein. Es entstand 1947 nur die Jüdische Landesgemeinde Mecklenburg-Vorpommern mit Sitz in Schwerin. Diese soll am 7. Juni 1948 vom Ministerium für Volksbildung der Landesregierung nach Artikel 88 der neuen mecklenburgischen Landesverfassung als Körperschaft des öffentlichen Rechts bestätigt worden sein. Ihr gehörten im Oktober 1948 bereits 98 Personen an, darunter sieben Nachkriegsgeborene, nur eine im Alter zwischen 5 und 17 Jahre, 35 zwischen 18 und 45 Jahre und 55 über 45 Jahre.[496] 1950 sollen ihr noch 68 Mitglieder angehört haben.[497] In Vorpommern wohnten im April 1950 22 Personen, die sich bei der Jüdischen Landesgemeinde gemeldet hatten:

494 MLHA, Ministerium für Volksbildung, 14, S.12.
495 StAS, 2 00.0, 1835.
496 Archiv der Jüdischen Landesgemeinde Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, Bericht des Vorstandes vom 3.10.1948.
497 MLHA, Bezirksleitung Schwerin der SED, IV/L/2/14/643, Kirchenfragen 1946-1950, S.145. Bericht der Landesparteikontrollkommission, 19.6.1950.

Ahlbeck	1	Heringsdorf	1
Anklam	1	Loitz	1
Barth	1	Richtenberg	1
Bergen	1	Stralsund	7
Binz	1	Torgelow	2
Göhren	1	Waldeshöhe, Krs. Ueckermünde	1
Greifswald	2	Wittenhagen, Krs. Grimmen	1

Nur acht von ihnen waren in Vorpommern geboren worden.[498]

Eine erste Weisung zur „besonderen Betreuung der Opfer des Faschismus“ erließ die Abteilung Wohlfahrt der kurz zuvor auf Weisung der sowjetischen Besatzungsmacht gebildeten Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern am 28. Juli 1945.[499] Nachdem in der Sowjetischen Besatzungszone Ausschüsse „Opfer des Faschismus“ gebildet worden waren, differenzierte am 18. September 1945 die Abteilung Wohlfahrt der Landesverwaltung in einer Weisung an die Oberbürgermeister und Ländräte des Landes zwischen „Opfern des Faschismus“, die in der Emigration oder illegal in Deutschland gegen das geschlagene Regime gekämpft hatten und deren Hinterbliebenen und „weiteren Opfern des Faschismus, wie die Juden, die als Opfer des faschistischen Rassenwahns verfolgt und ermordet wurden. ... Sie alle haben geduldet und Schweres erlitten, aber sie haben nicht gekämpft. Ihnen wird und muss im Rahmen der allgemeinen Fürsorge geholfen werden.“[500] Diese Betrachtung, die auf eine einengende Sicht des Kampfes gegen das Hitlerregime hinauslief, wurde in den folgenden Jahrzehnten in der DDR beibehalten und führte lange Zeit zur Abwertung der vielfältigen Formen des jüdischen Widerstandes gegen das NS-Regime.

Örtliche Verwaltungsorgane gingen von der Verpflichtung zur Wiedergutmachung aus. So fragte der Landrat des Kreises Anklam am 22. Februar 1946 bei der Landesverwaltung an, wie mit den enteigneten und Ariern überschriebenen Grundstücken von Juden zu verfahren sei. In seiner Verwaltung werde davon ausgegangen, „dass im Zuge der notwendigen Wiedergutmachung auch gegen frühere Juden, die als Opfer des Faschismus zweifelsfrei zu gelten haben, diese Grundstücke in das Eigentum der Juden zurückgeführt werden“.[501] Am 9. April 1947 teilte der

498 Archiv der Jüdischen Landesgemeinde Mecklenburg-Vorpommern, Mitgliederstatistik vom 1.4.1950.
499 MLHA, Rat des Kreises Malchin, 132.
500 MLHA, Rat des Kreises Malchin, 132.
501 MLHA, MdI, 2284, Verwaltung der Stadt Anklam 1946-1950.

Vorbereitende Ausschuss zur Bildung der jüdischen Kultusvereinigung Mecklenburg-Vorpommern dem Landrat von Hagenow und vermutlich auch den anderen Landräten und Oberbürgermeistern des Landes mit, dass die Landesregierung den „ehemaligen Besitz der jüdischen Gemeinde Schwerin zurückgegeben sowie ehemaligen Besitz jüdischer Mitbürger dem Vorbereitenden Ausschuss zur treuhänderischen Verwaltung übergeben“ habe. Der Vorbereitende Ausschuss sei nun bemüht, „sämtliche Grundstücke, Friedhöfe sowie ehemaligen Besitz der jüdischen Gemeinden zu erfassen, um im Falle eines Wiedergutmachungsgesetzes das erforderliche Material in der Hand zu haben.“ Die Angeschriebenen wurden um Mithilfe, insbesondere bei den erforderlichen Feststellungen in den Grundbuchämtern, gebeten.[502]

Der Vorbereitende Ausschuss zur Bildung der jüdischen Kultusvereinigung erreichte, dass im Sommer 1947 durch die Städte und Gemeinden des Landes eine erste Zusammenstellung des ehemaligen jüdischen Besitzes erfolgte. Für die Erfassung und Rückgabe des jüdischen Eigentums hatten zunächst die alliierten Besatzungsmächte, die die Oberste Regierungsgewalt in Deutschland ausübten, eine „reichseinheitliche“ Regelung vorgesehen. Angesichts der wachsenden Spannungen zwischen den vier Mächten kam es aber nicht dazu. Nachdem die Westmächte in ihren Besatzungszonen eigene Gesetze dazu verkündet hatten, erließ die Sowjetische Militäradministration am 29. April.1948 den Befehl Nr.82 betreffend „Rückgabe des durch den Nazistaat beschlagnahmten Eigentums an demokratische Organisationen“. Danach sollte auch vom Nazistaat beschlagnahmtes bewegliches und unbewegliches Eigentum, das „früher wohltätigen, kirchlichen oder humanistischen Zwecken diente“, an die in der „Besatzungszone zugelassenen Organisationen“ zurückgegeben werden.[503] Das schien auch die erfassten Grundstücke der ehemaligen Synagogengemeinden an die neugebildeten Landesgemeinde einzuschließen. Die Erfassung des Vermögens erfolgte jedoch meist ohne konkrete Unterlagen und war damit unvollständig, da am 7. Dezember 1944 die Finanzämter vom Reichsfinanzministerium angewiesen worden waren, „alle Akten über Verwertung von Judenvermögen“ zu vernichten. Während erfasste Grundstücke der Synagogengemeinden in der folgenden Zeit meist zurückgegeben wurden, erhielten weder überlebenden Juden, die nach Mecklenburg-Vorpommern zurückkehrten, noch solche, die nun im Ausland lebten, das ihnen geraubte Vermögen zurück. In Einzelfällen wurde die Arisierung zwar bedauert, durch die Nichtrückgabe des Eigentums aber praktisch sanktioniert. Die Jüdische Landesgemeinde erhielt in Vorpommern zurück die jüdischen Friedhöfe in Anklam, Demmin, Gartz a.O., Greifswald, Pasewalk, Penkun, Stralsund und Ueckermünde, die Synagogengrundstücke in Anklam, Gartz a.O.,

502 MLHA, Rat des Kreises Hagenow, 51.
503 Regierungsblatt für Mecklenburg, 1948, Nr.11, S.76.

Pasewalk und Stralsund und sowie das Hotel und zwei Pensionen der Abrahamschen Stiftung in Göhren auf Rügen.[504]

Durch die atheistische Ausrichtung der DDR, die sowjetisch beeinflussten antisemitischen Aktivitäten, besonders in den fünfziger Jahren und die zunehmende Abgrenzung von Israel, war die DDR immer weniger eine Heimstatt für gläubige Juden. Die jüdischen Landesgemeinden blieben klein und überalterten. Infolge der atheistischen Erziehung hatten die meisten DDR-Bürger keine oder nur geringe Kenntnisse über die jüdische Geschichte und Religion.

Als Folge des brutalen nationalsozialistischen Antisemitismus und der Kriegsverwüstungen existierten nach der Befreiung nur noch wenige Zeugnisse jüdischen Lebens, jüdischer Geschichte und Religion in Pommern. Geschäfte jüdischer Inhaber, die in der NS-Zeit „arisiert" worden waren, wurden zwar den neuen „Besitzern" im Zuge der Entnazifizierung nach 1945 meist wieder genommen, gingen aber in Staatsbesitz über. Einige kleinere jüdische Synagogen hatten die NS-Zeit aus unterschiedlichen Gründen überdauert, weil sie schon vor der Pogromnacht 1938 verkauft oder wegen übergreifender Brandgefahr nicht angezündet oder rechtzeitig gelöscht worden waren, wie das Gebäude der Synagoge in Demmin, aber sie erhielten nicht wieder ihre ursprüngliche Funktion. Die meisten jüdischen Friedhöfe überstanden die Zeit der braunen Diktatur, teils beträchtlich verwüstet und lange Zeit vernachlässigt, weil die Angehörigen der dort Beigesetzten nicht mehr existierten oder im Ausland lebten und der Staat sich nicht verantwortlich fühlte. Zuerst durch private Initiativen und die kleine jüdische Landesgemeinde, später durch christliche und städtische Initiativen wurden die meisten noch existierenden jüdischen Begräbnisplätze wiederhergerichtet. Seit Anfang der fünfziger Jahre wurden von der Regierung Beihilfen zur Instandhaltung der Friedhöfe gezahlt. Eine durchgehend gute Pflege war jedoch nicht immer und überall gesichert.

Der alte Begräbnisplatz Niederhof bei Stralsund überdauerte unbeschadet die braune Zeit abseits im Park des Schlosses der Familie Bismarck-Bohlen.[505] Auch der im 19. Jahrhundert an der Greifswalder Chaussee in der Stadt am Strelasund errichtete neue Begräbnisplatz blieb erhalten. Der Friedhof in Pasewalk wurde von Pasewalker Bürgern wiederhergestellt und als Gedenkstätte eingerichtet. Auf einem etwa zwei mal zwei Meter großen Stein ist ein Davidstern und in hebräischer und deutscher Schrift eingeschlagen: „Zur Erinnerung an den jüdischen Friedhof". Wo einst die Synagoge war, steht seit dem November 1988 eine Tafel mit der Inschrift: „Am 9. November 1938, in der sogenannten Reichskristallnacht, wurde auch in Pasewalk die Synagoge, 40 Meter von hier, durch Brand zerstört".

504 MLHA, Ministerium des Innern 1945-1952, 3673 o.P. 3682 o.P.

505 Klaus-Dieter Ehmke, Der „Gute Ort in Niederhof",
in: Juden in Pommern, 1989, S.135 ff.

Der Anklamer Judenfriedhof war im August 1940 von der in Auflösung befindlichen Synagogengemeinde an die Mecklenburg-Pommerschen Schmalspurbahn AG-Friedland unter der Bedingung für 250 Mark verkauft worden, dass er 30 Jahre nicht verändert wird und die Angehörigen von Bestatteten wie auch Vertreter der „Reichsvereinigung der Juden" Zugang erhalten sollten. Später wurden aber die Grabsteine umgeworfen und 1944, nach einem alliierten Luftangriff auf Anklam, dort Schutt abgeladen. 1948 wurde der Friedhof der Jüdischen Landesgemeinde Mecklenburg übergeben, später aufgeräumt und seit 1956 als Mahnstätte gepflegt.[506] Auf dem verwüsteten Demminer Friedhof konnten nach der Befreiung die etwa 30 Grabsteine wieder aufgerichtet und ein Stein mit der Aufschrift „Um meiner Brüder und Freunde willen will ich dir Frieden wünschen" hinzugefügt.[507] Auch der Friedhof in Ueckermünde war im Kriege geschändet worden, existierte aber nach 1945 noch. 1948 setzte sich Alfred Scheidemann aus Torgelow, der später längere Zeit Landesvorsitzender der jüdischen Gemeinde war, bei der Stadtverwaltung und der Landesregierung für die Wiederherstellung des Begräbnisplatzes ein. Von der Landesregierung wurde darauf der Kreisverwaltung Ueckermünde am 8.4.1946 geschrieben: „Dass eine gesetzliche Pflicht zur Betreuung des jüdischen Friedhofes durch die Stadt zur Zeit noch nicht besteht, mag richtig sein. Es handelt sich aber darum, dass die von den Faschisten begangenen Schandtaten, die Profanierung und Zerstörung von Begräbnisstätten, nicht noch verewigt werden. Da die jüdische Gemeinde als Eigentümerin des Friedhofes begreiflicherweise nicht in der Lage sein wird, dessen würdige Wiederherstellung zu veranlassen, wird es Aufgabe der Stadt sein, in einfachster Form den Friedhof wieder menschenwürdig herzurichten." Dementsprechend wurde kurz darauf verfahren.[508] In Grimmen war der kleine Friedhof, auf dem um 1922 die letzte Bestattung erfolgt sein soll und auf dem 1938 noch etwa 30 Gräber sichtbar waren, um 1940 „abgeräumt" und von der Stadt als Gartenland verpachtet worden. 1947 war die Friedhofsmauer noch vorhanden, verfiel dann aber. Später wurde das Gelände planiert und 1984 bebaut.[509] In Greifswald sollte der Begräbnisplatz in den Kriegsjahren in ein Kasernengelände einbezogen werden, blieb jedoch unbebaut, verfiel dann aber. Als nach Kriegsende die umliegenden Militärbauten geschleift wurden, geriet auch der Judenfriedhof in Mitleidenschaft. 1949 war er kaum noch als Totenstätte erkennbar. Später wurde auf dem Gelände eine Industriebaracke gebaut..[510]

---

506 Bemowsky, Wegweiser, S. 79 f.

507 Zeugnisse jüdischer Kultur, 1992, S.28 f.

508 MLHA, Ministerium des Innern 1945-1952, 2365.

509 Aktennotizen von G. Strübing nach Befragungen von Anwohnern, Pächtern und Bauarbeitern.

510 U.a. Wolfgang Wilhelmus, in: Pommern - Geschichte, Kultur, Wissenschaft, Kolloquium der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald 1990, Greifswald 1991, S.244 f; ders. Greifswalder Juden während der NS-Zeit, S.409 f.

Einige Gedenkstätten und Schriften erinnern heute an jüdische Geschichte in Vorpommern. Ob es wieder jüdisches Leben in dieser Region geben kann, wird von der Auseinandersetzung mit dem jüdischen Erbe, der Aufgeschlossenheit der hier lebenden Nichtjuden gegenüber der jüdischen Geschichte und Kultur und von der Zuwanderung von Juden abhängen.

19. Namens - und Ortsverzeichnis

Namensverzeichnis

Alexander, Behr 18
Alexander, Levian 18
Arndt, Ernst Moritz 29

Baeck, Leo 76
Balthasar, Augustin 11
Barnim I. 7
Barnim XI. 10
Barnim XI., ... 10
Bartel 95
Becker, Arthur 67, 69
Behrend, Prof. Jacob Friedrich . . . 50
Behrendt, Friedel. 64, 87, 118
Behrendt, Paul 64, 78
Behrens, Adolph 48
Benary, Eleonore. 75
Bernhard 18, 44, 58, 81
Berowsky 103
Birnbaum, Gertrud 104
Bismarck, Otto v.. 51
Bismarck-Bohlen 110
Bliefert 95
Bogislaw IV. 7, 46
Bogislaw X., ... 9, 10
Bogislaw XIV. 10
Borchardt, J. 33
Brenner, David. 88
Brock, Dr. Walter. 77
Broido, Friedrich 103
Bufl, B., ... 46

Chan, I., ... 45
Cohen 93
Cohn, David 79, 82
Cohn, Heinz 106
Cohn, Jacob 46

Dorn, Eva 102
Droysen, Martin 13

Eckdisch, Abraham. 79
Eckdisch, Paul 95
Eckdisch, Salomon 95
Eichmann, Adolf 99
Einstein, Albert. 71
Elias, David 13
Elk, Max. 76
Elkisch, Joseph. 39
Engel, Georg. 70

Falex, Peretz 24
Feinberg 93
Fischer 72, 95
Forster, Edmund 74, 75
Friedländer, Joseph. 21
Friedrich II, König 19
Friedrich Wilhelm, Kurfürst 10
Friedrich Wilhelm IV., König 47

Genzen, Lucie 79, 82, 107
Giese, Joachim Ulrich 23
Gottfeld 82
Gottschalck 18
Grünberg, Arthur. 100
Grosse, Anna 82
Grynszpan, Herschel 91
Guddas 91
Gundlach, Margarete 85
Günther, Oskar. 89
Guss, Hirsch 100

Havelberg, Aron 36
Hecht, Philipp Levin 41
Hecht, Samuel 41
Helmstedt, Moses 11, 12
Heppner, Paul Gerhard 69, 103
Herder. 19
Hermann & Froitzheim 81
Hertz, Abraham 23
Hertz, Bernhard 18
Hertz, Samuel 21
Hertzfeld 95
Hess, Rudolf 78
Heydrich, Reinhard. 91, 99
Heymann, Ascher 31, 42
Himmler, Heinrich 91
Hirsch, Daniel 48
Hirsch, Elkana 44
Hirsch, Liefmann 31
Holtz, Gottfried 104
Horneborgt, John 90
Hübner 79
Humboldt, Wilhelm von 27

Isaac, Moses 40
Isaak 9, 31

Jacoby, Abraham 52
Jahn, Friedrich Ludwig 29
Johann, Graf v. Gützkow 8
Jordan 8
Jost, Lazarus 12

Keibel, Max 107
Keibel, Michael 65
Kirchstein, Isaac 46, 48
Klemperer, Viktor 71
Kolbe, Bruno 85
Kopel, Joseph 13
Kotljarski, Max 102
Krakauer, Ines u. Max 104
Kunstmann, Arthur 73
Kunstmann, Wilhelm 64
Kurnick 81

Lachmund, Margarete 100
Leerer, Samuel 45
Lessing 19
Lewandowski 35
Lewi, Aaron 44
Lewin 60
Liebenthal, Hans Eugen. 95
Lindner 81
Lippmann, Julius 73
Livschütz, Abraham. 95
Loeser Meyer 30, 42
Luther, Martin 10
Lychenheim, Jacob 31

Maimon, Salomon 33
Mandelbaum, David 79
Marcus, Samuel 12
Mayer, Prof. Johann Friedrich 13
Meisel, Dr. Wolf Aloys 34
Mendelssohn, Moses 6, 19, 34, 73
Merkel, Paul 75
Meyer, H. 55
Meyer, Heyne 41
Meyer, Isaac 10
Meyer, Israel 41, 46
Meyer, M. Loeser 42
Meyring, Elsa 99
Michaelsen, Gabriel 44
Milke 104
Moser Leiser 36
Moses Fürst 38
Moses Isaac 40
Moses Jacob 13
Mühsam, Erich 71

Naphtda, Leo 93
Nathan Abraham 23
Neumann 81

Orloff, Walter 75

Paisack Joseph Kohnke. 36
Peiser, Jacob 7, 101
Pfannschmidt, Joachim 104
Pfeifer, Harriet 104
Pichler, Prof. Hans 85

Quasch 104

Raphael Israel Israelsohn 38
Renner, Hugo 106
Reuter, Fritz 45
Riefl, Arnold 82
Riefl, Georg 79, 95
Rose, Salomon 42, 44, 46
Rosenbaum 36, 81
Rosenbaum, Heinrich Jacob. 36
Rühs, Friedrich 29

Samhon, Moses 46
Samuel, Jacob 36
Saulmann 46
Scheidemann, Alfred 111
Scheidemann, Emma 79
Schleiermacher, Friedrich 37
Schurz, Carl 52
Schwarzweifl, Simon 89
Schwede-Coburg 99
Schwerin, Gräfin 17
Schwerin-Putzar, Graf Maximilian v. . 37
Schwiemann, Karl 95
Semrau, Prof. Max u. Matthilde . . . 103
Silbermann, Cläre u.Erich 100, 101
Silberstein, Carl Adolf. 53
Silberstein, H. 37
Simon, Paul 81
Sommerfeld, Walter. 88, 89
Staebe 95
Stein, Paula 79
Steinfeld, Simon 95
Steinhausen, Prof.Wilhelm 85
Stern, Carola 82
Strecker, Johannes 104
Streicher, Julius. 80
Subklew, Kurt 95

Teppich, S. 82
Tietz, Leonhard 64

Vahlen, Karl Theodor. 71
Vogelstein, Dr. Heinemann 35

Walen, Everhard 8
Wartislaw IV.. 46
Wedell, Jacob M. 38
Weifl, Dr. 62
Weller, Hugo 95
Wertheim, Adolf 64
Wolfsfeld, Max 100
Wollfssohn, W 37
Worms, Dr. 65
Wulf, Lehmann. 18
Wulf, Michel 26

Ziemsen, Superintendent 44
Zimmerspitz, Gustav 95
Zimmerspitz, Kurt 95
Zweig, Stefan 71

Ortsverzeichnis

Ahlbeck 82, 90, 93, 108
Alt Bansin 104
Altdamm. 99
Altenkirchen 92
Altwarp 57
Amsterdam 79
Anklam . . . . 8, 13, 15, 17, 21, 34-38, ... 41, 43, 45, 46, 48, 52-54, ...57, 63, 65, 66, 68, 74, 81, ... 82, 92, 97, 99-101, 108, 109, 111
Argentinien 89
Auschwitz 87, 89, 102, 104

Bansin. 71, 82, 104
Barth 31, 39, 42, 45, 53, 88, 97, 104, 108
Belzyce 100, 101
Bergen 41, 54, 92, 108
Berlin . . .5, 7-10, 15, 21, 24, 25, 28, 29, ... 33-36, 39, 43,48-50, 52, 57, 59, ...63, 64, 68-72, 74-79, 84, 87, 89, ... 91, 94, 99, 100, 102-107, 118
Binz. 82, 92, 108
Bolivien 96
Bonn 29, 58, 59, 68, 70, 104
Breslau 34, 50, 59, 64
Burgenland 91
Bützow 31

Chile 88
Cörlin 30, 31

Daber 34
Dachau 104
Damgarten. 31, 40, 42, 45, 53
Damm. 9, 34
Dänemark 87
Demmin. . . . 8, 35, 36, 39, 40, 54, 57, ...64, 88, 89, 93, 97, 109, 110

Eggesin 57, 69

Ferdinandshof 56, 69
Fiddichow 54
Franzburg 41, 45, 54, 97

Garz. 92
Glusk 100
Gnoien 42
Göhren 108, 110
Göttingen 52, 58, 59
Grabow 34
Greifenhagen 9, 54
Greifswald . . 6-14, 17, 21, 25, 26, 29-31, ... 39, 42, 43, 45,46, 48, 50, 51, ... 53, 55-59, 61, 63, 64, 66-75, ... 77, 78, 90, 92, 97, 99-101, ...103-105, 108, 109, 111, 118
Grimmen . . . . . 26, 30, 39, 40, 53, ...67, 69, 87, 97, 108, 111
Groß Bünzow 44
Groß Kiesow. 104
Großbritannien. 78, 87
Güstow 34
Gützkow. 8, 40-42, 44, 45, 53

Hagenow 109
Halle 59
Hamburg 24, 34, 69, 72, 82
Heringsdorf 82, 99, 108
Hiddensee 71, 82
Hohenzaden 34
Holland 64, 87, 107

Jarmen 12
Jatznik. 65

Karlshagen/Peenemünde 104
Kiel 34, 59
Königsberg 33
Krien 99
Krojanke. 46

Lassan. 12, 39, 41, 45, 53
Leipzig 23, 33, 50, 53, 59, 64
Lenzen 104
Lichtenstein 31
Löcknitz 56, 60, 62, 69, 89, 93, 99
Loitz. 12, 42, 53, 108
Lübeck 8, 31
Lublin 85, 99, 100, 118

Malchin 28, 108
Marlow 31

Neuenkirchen/Randow 93
Neukalen 31
Neuwarp 37, 54, 57
Niederhof 23, 110

Palästina. 78, 82, 87, 88, 101
Paraguay. 96
Paris. 91

Pasewalk . . . . 8, 35-37, 54-57, 59-66, ... 68, 69, 72-74, 87, 88, 90, ...92, 93, 97, 99, 109, 110
Peene 15, 33
Penkun 34, 37, 54, 57, 109
Polen . 17, 29, 33, 58, 67, 79, 98, 99, 100
Pölitz . . .34, 35, 37, 54, 57, 68, 99, 104
Putbus. 82
Pyritz 9, 13

Randow 34, 93, 97
Ribnitz. 23, 28, 45
Richtenberg 31, 40, 45, 54, 108
Rom. 6 56
Rostock . . . . . 5, 8, 9, 23, 28, 68, 71, ... 73, 78, 82, 106, 118
Rügen . . . . . 15, 17, 21, 33, 41, ... 52, 54, 82, 97, 110

Sachsenhausen. 94, 104
Saflnitz 92, 93
Sargard 93
Schneidemühl 103
Schwerin . . . . . 1, 2, 17, 32, 37, 45, ... 68-70, 106, 107, 109
Seckeritz. 69, 92, 103
Sellin 82
Stargard 13, 15
Stettin . . . 7, 8, 10-12, 15, 19, 30, 33-37, ... 39, 40, 42, 43, 46, 54, 57, 60, ... 63, 64, 67-70, 76, 77, 79, 80, ... 81, 83, 87, 88, 90-92, 96, 97, ...99, 101, 103, 104
Stockholm 17, 20, 27
Stolp 103
Stralsund. . . 7-9, 11, 13, 15, 17, 20, 21, ... 23-26, 30, 31, 34, 39, 41, ... 43-46, 48, 49, 52, 53, 55, 57, ... 60, 61, 63-65, 67-69, 73, 74, ... 76, 79, 80, 82, 85, 87, 89-94, ... 96, 97, 99, 102, 106-110
Strelitz. 17, 32, 68
Sülze 23
Swinemünde. . . . . 35, 54, 57, 63, 68, ... 82, 92, 94, 97

Theresienstadt 78, 87
Torgelow 57, 69, 92, 108, 111
Triebsees 40, 41
Tschechoslowakei 91, 99

Ueckermünde . 9, 13, 35, 37, 54, 56, 57, ... 68, 69, 81, 92, 97, 103, ... 108, 109, 111
USA 87, 90, 101
Usedom . . . . . 8, 13, 15, 35-37, 46, ... 54, 57, 71, 82, 97

Vitte 71

Warschau 79, 91
Wismar 8
Wolgast . . 8, 12, 13, 17, 40, 42, 44, 45, ... 53, 57, 78-80, 82, 83, 95, 99
Wollin 15, 54, 57, 68, 82, 97, 99

Ziethen 43
Zinnowitz 71, 82

20. Weiterführende Literatur

· Lebenszeichen aus Piaski – Briefe Deportierter aus dem Distrikt Lublin 1940 – 1943, hrsg. von Else Behrend-Rosenfeld u. Gertrud Luckner.

· Friedel Behrendt, Eine Frau in zwei Welten, Berlin 1963.

· Lars Bäcker, Juden in Schwedisch – Vorpommern/Neuvorpommern von 1648-1871, Phil. Diss. Greifswald 1993.

· „Halte fern dem ganzen Lande jedes Verderben" – Geschichte und Kultur der Juden in Pommern, Ein Sammelband, hrsg. Von Margret Heitmann und Julius H. Schoeps, Hildesheim 1995.

· Wegweiser durch das jüdische Mecklenburg – Vorpommern, hrsg. Von Irene Diekmann, Potsdam 1998.

· Eberhard Schiel, Braune Schatten überm Sund, Kückenshagen 1999.

· Wolfgang Wilhelmus, Geschichte der Juden in Greifswald und Umgebung, Kückenshagen 1999.

· Wolfgang Wilhelmus, Hrsg., Flucht oder Tod – Erinnerungen und Briefe pommerscher Juden, Rostock 2001.

· Wolfgang Wilhelmus, Geschichte der Juden in Pommern, Rostock 2004.

21. Der Autor

Prof. Dr. Wolfgang Wilhelmus, Damme, geb.1931 in Berlin, Studium der Geschichte, Philosophie und Pädagogik in Greifswald, nachfolgend Assistent am dortigen Historischen Institut, 1963 Promotion, 1976 Habilitation, 1976 Dozent, 1981 Professor, seit 1991 Ruhestand. Forschungen und Publikationen zur deutschen Geschichte, Universitätsgeschichte, Geschichte der deutsch - schwedischen Beziehungen und zur Geschichte der Juden in Pommern.

22. Eine Auswahl von Abbildungen und Dokumenten

Umgebautes Gebäude der einzigen in Vorpommern 1938 erhalten gebliebenen Synagoge in Demmin.

Gebäude am Greifswalder Markt in dem sich zeitweilig der Betraum befand.

Pasewalker Friedhof: Eingang

Pasewalker Friedhof: Begräbnistafeln

Anklamer Friedhof: Eingang

Anklamer Friedhof: Grabsteine

Demminer Friedhof: Eingang

Demminer Friedhof: Grabsteine

Stralsunder Friedhof: Eingang

Stralsunder Friedhof: Grabsteine

Gedenktafel am Standort der ehemaligen Synagoge in Stralsund

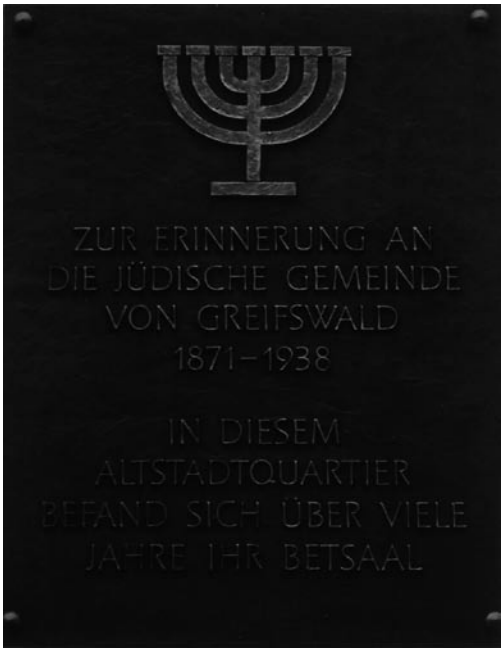

Gedenktafel an der Hinterfront des Greifswalder Gebäudes, in dem sich zeitweilig der Betraum befand

Von

Seiner Königl. Majestät zu Schweden, ꝛc. ꝛc. ꝛc.

zum Pommerschen Estat verordnete

General-Statthalter und Regierung.

Thun hiemit kund: Demnach es Sr. Königl. Majestät, unsers allergnädigsten Königs und Herrn, gnädigster Wille ist, daß einige Jüdische Familien in hiesigen Landen aufgenommen und toleriret, dabey aber alle schädliche Mißbräuche und Unordnungen, wegen des ihnen

nen in gewisser Maasse concedirten Handels und Gewerbes, vorgebeuget und vermieden werden sollen; So wird zu solchem Ende, Namens Sr. Königlichen Majestät, hiemit verordnet und festgestellet:

1) Sollen keine Juden-Familien, samt ihren benöthigten publiquen Bedienten, Kindern und Gesinde, geschützet und geduldet werden, als welche mit specieller von dem General-Gouverneur und der Königl. Regierung a dato an unterschriebenen Concession, sich im Lande niederzulassen, versehen werden. Und da ein solcher Jude diese Concession bey dem Magistrat des Orts, wo er sich niederläßt, sofort vorzuzeigen schuldig ist; So muß auch der Magistrat darauf genau acht haben, daß keine andere Juden daselbst geheget werden; wie denn die Nichtconcessionirte von denen Grenz-Postirungen bey ihrer Ankunft sogleich weggewiesen werden sollen.

2) Es wird denen Juden kein anderer Verkehr oder Handel, als folgender, verstattet: 1) Der Wechsel-Handel; 2) Manufacturen und Fabriquen auf erhaltenes specielles Privilegium anzulegen und zu verlegen; 3) Geld auf Wechsel und Pfänder zu 6 Procent auszuleihen; 4) Mit

Drapd'or

Drapd'or, Drapd'argent, reichen gestickten Waaren, Juweelen, Bruch-Gold und Silber, Uhren, Pferden und Rind-Vieh, so sie auf den Märkten gekauft, auswärtigen unverarbeiteten Pelzwerk, wohlriechenden Wassern und Seife, alten Kleidern und Hausgeräthe; jedoch sollen sie schuldig seyn, ihre Handlungsbücher in Deutscher, und nicht in Jüdischer Sprache, zu halten.

3) Es sollen auch 2 Petschierstecher und 3 Brodeurs mit Schutz-Briefen versehen, ausser diesen und den publiquen Bedienten, als der Rabbi, der Schulmeister, der Schächter, kein Jude geduldet werden, der nicht für jedes Orts Obrigkeit beweiset, daß er 1000 Rthlr. im Vermögen habe, wozu jedoch das tägliche Hausgeräthe und Kleidung, samt ungewissen Schulden, nicht zu rechnen sind; wie denn alle diejenige Juden, die im Lande anzutreffen sind, und dieses nicht prästiren können, a dato das Land räumen sollen.

4) Die Treibung der Handwerke, alles Wuchern und Hausiren in den Städten und auf dem Lande, alle Krämereyen, Hökereyen, und überhaupt der Minut-Handel, wird denen Juden verboten; und, wenn sie hiemit betroffen werden,

Urkundlich der hierunter gesetzten eigenhändigen Unterschrift und vorgedrucktem General-Gouvernements-Insiegels.

Stralsund, den 27sten October, 1777.

F. G. C. d. Hessenstein.

Putbus. J. G. F. v. Engelbrechten.

E. W. Graf v. Jahnke. v. Olthof. M. U. v. Horn.

L.

S. C. Tetzloff.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Polizei-Angelegenheiten.

(No. 321.) Betrifft die Freizügigkeit inländischer Juden. (No. 672. August 47.)

In Folge einer in Bezug auf das Gesetz über die Verhältnisse der Juden vom 23sten Juli d. J., No. 2871. der Gesetz-Sammlung, — an uns ergangenen Verfügung des Königlichen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegen-

Ccc

heiten und des königlichen Ministerii des Innern finden wir uns veranlaßt, die betreffenden Behörden unseres Verwaltungsbezirks hinsichtlich der nunmehr bestehenden Freizügigkeit inländischer Juden auf Nachstehendes besonders aufmerksam zu machen:

Von jetzt ab unterliegt nach Inhalt des §. 1. des angeführten Gesetzes, die Freizügigkeit inländischer Juden, außer bei den nicht naturalisirten Juden des Großherzogthums Posen, keiner weiteren Beschränkung, und es bedarf daher fortan bei Veränderungen des Wohnorts der Juden im Inlande nicht mehr einer höheren Genehmigung. Diese ist nach §. 71. des Gesetzes nur noch bei Niederlassung ausländischer Juden erforderlich. Die dem Großherzogthum Posen angehörenden Juden, welche ihren Wohnsitz in andere Landestheile verlegen, haben in Gemäßheit der Vorschriften der §§. 29. und 33., No. 7. und 34. bei ihrer Niederlassung zuvörderst nachzuweisen, daß sie die Naturalisation für das Großherzogthum Posen erlangt und ihre Corporations-Verpflichtungen gegen die jüdische Gemeinde des Großherzogthums Posen abgelöst haben, der sie bisher angehörten. Zu diesem Behufe haben dieselben der Polizei-Obrigkeit des Orts, wo sie ihren Aufenthalt nehmen wollen (§. 8. des Gesetzes vom 31. December 1842, Gesetz-Sammlung 1843, Seite 6.) das Naturalisations-Patent und eine Bescheinigung der betreffenden Königl. Regierung des Großherzogthums Posen über die erfolgte Abfindung wegen ihrer Verpflichtungen gegen diejenige jüdische Corporation, der sie bis dahin angehört haben, einzureichen. Die Polizei-Obrigkeit hat die Niederlassung zu versagen, wenn jene Nachweise nicht vorgelegt werden und dem betreffenden Juden bleibt alsdann überlassen, die Gestattung eines vorläufigen Aufenthalts nachzusuchen (§. 33. No. 7.)

Zugleich bemerken wir hiebei, daß die im §. 71. enthaltene Bestimmung:

daß zur Niederlassung ausländischer Juden die Genehmigung des Königlichen Ministerii des Innern erforderlich ist,

auch die Fälle umfaßt, wo ausländische Jüdinnen durch Verheirathung mit inländischen Juden hierher übersiedeln wollen.

Stralsund, den 6. November 1847.

Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 322.) Bekanntmachung.

Die bisherigen Sperren:

zu Zarrenzin wegen des Rotzes und
zu Grünau wegen der Räude

unter den Pferden werden hiemit aufgehoben, da nach thierärztlicher Anzeige diese Krankheiten erloschen sind.

Franzburg, den 5. November 1847.

Der Landrath
von Schlagenteuffel.

Verordnung der Königlichen Regierung zu Stralsund vom 6.11.1847 über die erweiterte Freizügigkeit von Juden im Verwaltungsbezirk

Hiermit erlaube ich mir, Ihnen die ergebenste Anzeige zu machen, daß mein

Manufactur-Waaren-Geschäft

während des hiesigen Marktes eröffnet sein wird, und ist dasselbe in allen möglichen und den neuesten und geschmackvollsten Sachen assortirt.

Ich darf mir wohl mit der Hoffnung Ihres geehrten Besuches schmeicheln, und gebe die Versicherung der reellsten und promptesten Bedienung.

Ganz ergebenst

E. Davidsohn.

☞ Meine Wohnung ist im Hause des Schuhmachermeisters Herrn F. Strentz.

Loitz, den 28ten Novbr 18 47.

Werbeanzeige des Juden Davidsohn aus Loitz, vom 28.11.1847

Centralverein der Juden in Deutschland
Landesverband Pommern

21. [illegible] 1935

Stettin, den 21. Oktober 1935
Friedrich Karlstr. 2

An den Herrn Regierungspräsidenten

1597 Stettin

Das als einzige jüdische Familie in Gützkow Kreis Greifswald wohnende Ehepaar R i e s s steht seit vielen Wochen unter passivem Boykott.

Die ortsansässigen Lebensmittelgeschäfte weigern sich, R i e s s Waren zu verkaufen. Auch andere Einzelhandelsgeschäfte haben sich diesem Verfahren angeschlossen.

Den Grund hierfür glauben wir in einem Rundschreiben der Ortsamtsleitung der NSV Gützkow vom 29.8.1935 zu sehen, das wir abschriftlich beifügen.

Den Herrn Landrat in Greifswald, an den zu wenden uns die Staatspolizeistelle Stettin, der wir den Fall vorgetragen hatten, aufgab, haben wir mit Schreiben vom 3.10. um Abhilfe gebeten.

Da sich bis jetzt der Zustand für die Familie R i e s s nicht gebessert hat, vielmehr die Schwierigkeiten, Lebensmittel zu bekommen, zunehmen, bitten wir den Herrn Regierungspräsidenten ergebenst um Abhilfe.

Unseres Erachtens fällt der gegen R i e s s angewandte Boykott unter die Kathegorie der verbotenen Einzelaktionen.

Anlage!

Central-Verein der Juden in Deutschland
Landesverband Pommern

Protest des Landesverbandes des CV vom 21.10.1935
gegen die Schikanierung des Ehepaars Riess in Gützkow.

Anlässlich der von Stettin aus vorgenommenen Gesellschaftsreisen nach Kopenhagen ist es mehrfach beobachtet worden, dass den Teilnehmern marxistische Propagandaschriften in Kopenhagen zugesteckt worden sind, die dann teils freiwillig abgegeben, teils bei Untersuchungen abgenommen wurden.

Juden.

Nachdem noch am 30. August in Pölitz, Kreis Randow, eine Demonstration gegen den Juden Steinitz wegen seines Zusammenlebens mit einer Deutschen stattgefunden hatte, sind weitere Demonstrationen und Einzelaktionen gegen Juden während der Berichtszeit nicht mehr erfolgt. Der grundlegende Erlass des Herrn Reichsinnenministers vom 20. August hat demnach auch in den Parteistellen die notwendige Beachtung gefunden.- Lediglich in Stettin brachen in der Nacht vom 6. zum 7. September Hitler-Jungen in die Ankleidehalle auf dem Sportplatz des jüdischen Sportklubs" Bar Kochba" ein, zertrümmerten mehrere Gegenstände und nahmen andere mit sich fort. Die Jungen gaben bei ihrer Vernehmung an, sie hätten geglaubt, nichts besonders Strafbares damit zu tun. Die entwendeten Gegenstände wurden herausgegeben und dem Verein wieder zur Verfügung gestellt. - In der Nacht vom 7. zum 8. September wurden in einem Stettiner Lichtspielhaus mehrere Fensterscheiben eingeschlagen. Die Täter konnten nicht ermittelt werden.

Auszug aus dem Lagebericht des Regierungspräsidenten Stettin vom 8.11.1935 über die Judenfrage

werden.Das Lichtspielhaus ging wenige Tage später in arische Hände über.

Die Judenfrage hat damit in der Berichtszeit keine bedeutende Rolle mehr gespielt . Es wurde mehrfach beobachtet,dass die Zahl der Käufer in jüdischen Geschäften abnahm.Damit steht wohl das Bestreben verschiedener jüdischer Kaufleute im Zusammenhang,ihre Geschäfte abzugeben und in arische Hände zu überführen.So sind bereits aus kleineren Landstädten verschiedene solcher Fälle bekannt geworden.Andere jüdische Geschäfte haben die Preise für ihre Waren stark herabgesetzt,um dadurch Käufer heranzuziehen.Auch auf dem Lande soll das Auftreten jüdischer Händler teilweise nachgelassen haben.

Die Meidung jüdischer Geschäfte kann sich unter Umständen unerfreulich auswirken,wie folgender Fall zeigt : In Gartz a/Oder befinden sich die wichtigsten Geschäfte in jüdischen Händen.Da die Bevölkerung,um diese jüdischen Geschäfte zu meiden, ihre Einkäufe jetzt schon zum Teil in Stettin macht, leiden dadurch auch die übrigen arischen Geschäfte, da auch die auf diese sonst entfallenden Einkäufe nunmehr in Stettin getätigt werden.

Der Landrat des Kreises Rügen berichtet , dass der Umsatz verschiedener jüdischer Kaufleute nach ihren eigenen Steuererklärungen zugenommen hat,

und

Auszug aus dem Lagebericht des Regierungspräsidenten Stettin vom 8.11.1935 über die Judenfrage

und zwar in einem Falle von 44 785 RM im Jahre 1933 auf 52 303 RM im Jahre 1934 und in einem anderen Falle von 42 372 RM im Jahre 1933 auf 60 284 RM im Jahre 1934. Ein abschliessendes Bild hierüber dürfte sich jedoch erst dann ergeben, wenn auch die Abschlüsse d für das Jahr 1935 vorliegen.

Die Versammlungstätigkeit der jüdischen Verbände hat während der Berichtszeit zugenommen. Es fanden allein in Stettin 6 Zusammenkünfte statt. In Pyritz wurde seitens der Zionistischen Arbeitsgemeinschaft eine Versammlung abgehalten, in der über den 19.Luzerner Kongress gesprochen wurde. Auch in Stargard wurde von dem Preussischen Landesverband jüdischer Gemeinden ein Vortrag mit dem Thema: " Wendepunkt der jüdischen Geschichte" veranstaltet. Die Versammlungen haben zu Beanstandungen keinen Anlass gegeben.

Die jüdischen Verbände haben nunmehr auch die Arbeit für das jüdische Winterhilfswerk aufgenommen, deren Organisation entsprechend den Bestimmungen des Reichsbeauftragten Hilgenfeldt durchgeführt wird.

Politischer Katholizismus.

Der Katholizismus übte während der Berichtszeit grösste Zurückhaltung. Vorfälle von wesentlicher Bedeutung haben sich nicht zugetragen.

Verschiedentlich

Auszug aus dem Lagebericht des Regierungspräsidenten Stettin vom 8.11.1935 über die Judenfrage

Wolgast, den 22. Juni 1935.

Der hier Wilhelmstr. 53a wohnhafte Kaufmann Abraham Eckdisch führt heute darüber Beschwerde, daß ein gewisser Brandenburg vor seinem Geschäft auf der gegenüberliegenden Straßenseite sich aufhalte und die sein Geschäft aufsuchenden Käufer photographiere. Eckdisch empfindet dies als Geschäftsschädigung und bittet um Abstellung. Außerdem sei sein Schaufenster in der Nacht mit Zetteln beklebt worden, die die Aufschrift: "Juden sind Mädchenschänder" getragen haben sollen.

Die Witwe Frau Paula Stein beschwerte sich ebenfalls, daß Heinrich Adamy und Rolf Brandenburg vor ihrem Geschäft, Wilhelmstr. 2, auf und abgehen und die ihr Geschäft betretenden Käufer photographieren. Sie bittet um Maßnahmen zur Abstellung, da sie in ihrem Gewerbe dadurch erheblich geschädigt und schließlich der öffentlichen Fürsorge zur Last fallen würde.

Rolf Brandenburg, von dem Polizeihauptwachtm. Zimmermann darauf hingewiesen, daß ein derartiges Treiben evtl. zu außenpolitischen Verwicklungen Anlaß geben könne, weil Eckdisch polnischer Staatsangehöriger sei und das polnische Konsulat in Stettin bereits in gleicher Angelegenheit eine Eingabe gemacht habe, hat geantwortet, der Kampf gegen das Judentum sei aufgenommen und würde weitergeführt er mache nur Aufnahme von Leuten, was ihm keiner verbieten könne; daß dadurch außenpolitische Verwicklungen entstehen könnten, glaube er nicht.

Zettel sollen nach den bisherigen Feststellungen an allen hiesigen jüdischen Geschäften in der Nacht angeklebt worden sein.

Polizeimeister.

Urschr.
dem Herrn Landrat
in Greifswald

unter Bezugnahme auf meinen Bericht von heute überreicht.

Wolgast, den 22. Juni 1935.
Der Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

Schreiben des Wolgaster Polizeimeisters X vom 22.6.1935 über Proteste der Juden, Eckdisch und Stein gegen Behinderung ihrer Geschäftstätigkeit

Abschrift.

D e r L a n d r a t
Abtl. K.A.I b.

Swinemünde, den 13. Februar 1936

An den
Herrn Bürgermeister
Ahlbeck (Seebad)

Betrifft: Juden in Badeorten und öffentlichen Badeanstalten

Für die kommende Saison muß auf jeden Fall vermieden werden, daß Juden die Bäder des Kreises aufsuchen, da sie hier unerwünscht sind. Ich bitte, soweit es inzwischen noch nicht geschehen sein sollte, die Fremdenheimbesitzer und sonstigen Vermieter in geeigneter Weise hierauf aufmerksam zu machen und Vorkehrungen zu treffen, daß die Aufnahme der Juden auch mit Erfolg unterbunden wird. Wenn auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen damit gerechnet werden muß, daß einige Hausbesitzer oder Fremdenheimbesitzer dennoch Juden aufnehmen werden oder Juden zum Wochenende oder zu anderen Zeiten als Passanten erscheinen, dann sind geeignete Maßnahmen in bezug auf das Baden, sei es vom Strande oder den Badeanstalten aus, zu treffen. So kann jüdischen Einwohnern die Benutzung der öffentlichen Badeanstalten nur zu ganz bestimmten Stunden und an bestimmten Wochentagen gestattet werden. Während der Zeit der Benutzung der Badeanstalt durch jüdische Einwohner kann die Badeanstalt für die übrige Bevölkerung gesperrt werden. Ich empfehle, eine diesbezügliche Bestimmung als Satzung bezw. Nachtragssatzung zur Kurtaxordnung zu erlassen. Die Ausschließung von Juden aus öffentlichen, gemeindlichen Badeanstalten ist durchaus möglich und auch rechtlich zulässig. Nach § 17 der D.G.O. haben die Einwohner Anspruch auf die Benutzung der öffentlichen Anstalten nach den bestehenden Vorschriften. Dabei ist es ganz in das Belieben der Gemeinde gestellt, die Voraussetzungen, Bedingungen und die Art der Benutzung solcher Anstalten in der Satzung zu regeln, die nur grundsätzlich für alle Einwohner gleichmäßige Benutzungsrechte vorsehen soll. Hieraus ergibt sich, daß es den Gemeinden freisteht, in Sonderfällen Ausnahmeregelungen zu treffen.

Die von Ihnen in Aussicht genommenen Maßnahmen bitte ich mir mitzuteilen.

gez. Flörke.
Beglaubigt
gez. Kaeding,
Kreisausschuß - Oberinspektor.

Schreiben des Swinemünder Landrats vom 13.2.1936 über die Ausschließung der Juden vom öffentlichen Badebetrieb an der Ostsee

Die Deutsche Arbeitsfront
Das Deutsche Handwerk

Kreisdienststelle Greifswald

Greifswald, Steinstraße 11
Fernsprecher 3076 — Nach Dienstschluß 3678
Bankverbindung: Kreissparkasse Greifswald,
Konto Nr. S 651

Fachgruppe:
Fachschaft:
Abteilung:
Referat:

An den
Bürgermeister
Pg. Scholz,
Wolgast

Der Bürgermeister
WOLGAST
Eing. 13. MAI 1937
Tgb.-Nr. 574 Anlage

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen*)	Tag
		We./He.	11.5.1937

Betrifft:

Von meinem Vertrauensmann, aus Wolgast habe ich die Anschriften von den dortigen 11 Fleischermeistern erhalten, die heute noch ihre sämtlichen rohen Häute, Felle, Haare, Knochen usw. an den Juden Kuschnierow verkaufen.

Ich habe an die dortigen Fleischermeister beiliegendes Rundschreiben gesandt und bitte Sie, da es heute nicht mehr angeht, dass der Jude die besten Geschäfte in Deutschland macht, dieses zu bewachen. Ich habe der dortigen Lederhandlung, Joh. Poepke, sowie dem Händler Zander - Wolgast, den Vorschlag gemacht, sämtliche Rohprodukte aufzukaufen und sich zu bemühen, dem Juden vollkommen die Geschäfte aus der Hand zu nehmen.

Ich bitte Sie, Pg. Scholz, als Bürgermeister der Stadt Wolgast, ein wachsames Auge zu haben und auch dafür zu sorgen, dass der Jude vom städt. Schlachthofe verschwindet.

Die Deutsche Arbeitsfront Kreisdienststelle Das Deutsche Handwerk

Heil Hitler!

Greifswald, Gützkowerstr. 22

WOLGAST
Eing. - 3. JUNI 1937
Tgb.-N. ... Anlage

*) Angabe bei Antwortschreiben unerläßlich

Schreiben der Deutschen Arbeitsfront an den Bürgermeister von Wolgast vom 11.5.1937 zur Boykottierung des Juden Kuschnierow

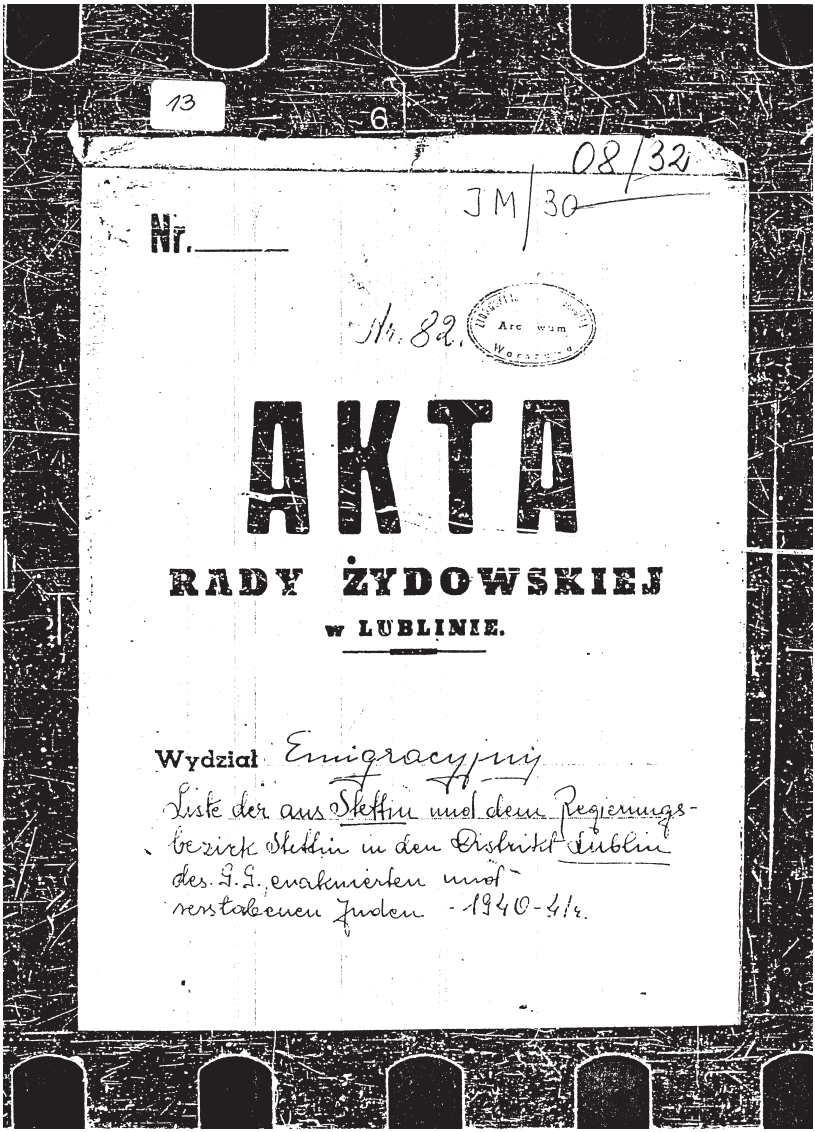
13
6
08/32
JM/30
Nr.
Nr. 82.
Archiwum Warszawa
AKTA
RADY ŻYDOWSKIEJ
w LUBLINIE.
Wydział Emigracyjny
Liste der aus Stettin und dem Regierungs-bezirk Stettin in den Distrikt Lublin des G.G. evakuierten und verstorbenen Juden - 1940-41.

Auszug aus der Lubliner Deportationsliste von 1940

Nr.	NAMEN	VORNAMEN	Geburtsort	Tag	Beruf	Stand	Früh. Wohn.	Jetzt. Wohn.	VORNAME der Eltern	Relig.	Ras.	BEMERKUNGEN
142	Casper	Pauline Sara	Dransfeld Hannover	29. 8.72	Haushalt	Ww.	Stettin	Bełżyce	Seeligmann Arensberg u.Cäcilie geb.Neuhaus.	Jud.		
143	Casper	Edith Sara	Arnswalde N/M.	10. 4.99	Verkäuferin	ld.	"	"	Hermann C.u.Pauline geb.Arensberg.	"		
144	Cohn	Emma										
145	Chatkin	Hermann	Belgard	29. 3.80	Schuhhändl.	Ww.	Stettin	Piaski	Samuel u.Hulda geb. Arensbach.	"		verst. 8.2.1940.
146	Coch	Dorote	Anklam	5. 3.61			Gallnow	Glusk				Verst.
147	Cohn	Hedwig	Anklam	28. 4.70			Stettin	"				verst. 6.1.41.
148	Cohn	Henriette	Anklam	29.10.74			"	"				
149	Cohn	Betty	Anklam	10. 3.58		Ww.	"	"	Samuel,Helene geb. Jungner.	"		Verst.24.2.40
150	Cohn	Cecilie	Anklam	3. 1.55			"	"	Isaac u.Henriette	"		Verst.24.2.40
151	Cohn	Max	Bromberg	13.10.09	Kaufmann	ld.	Stralsund	Piaski	David u.Martha Cohn geb.Schönborn.	"		Verst.30.7.40
152	Cohn	Hugo	Dameran	27. 3.99		ld.	"	"	David u.Martha Cohn geb.Schönborn.	"		
153	Cohn	Siegbert	Dameran	5. 8.96		ld.	"	"	David u.Martha Cohn geb.Schönborn.	"		
154	Cohn	Maria		2.12.79			Stettin	Glusk	Moritz u.Cecilie	"		
155	Cohn	Emma	Greifenhagen	30. 5.79		Ww.	"	Piaski	Salomon Itzig u.Marie geb.Wagner.	"		~~Verst.Ys 7.40~~
156	Cohn	Erna	Elbing	7. 3.86	Buchhalt.	Ww.	"	"	Max Perl u.Emma geb. Cohn.	"		
157	Cohn	Joseph	Lobsenz	17. 8.83	Kaufmann	verh.	"	"	Hermann u.Berta geb. geb.Michaelis.	"		
158	Cohn	Rosa	Radautz	10.12.96		verh.	"	"	Hermann Leifer u. Minna geb.Fuler.	"		~~Verst.10.7.40 Lublin~~
159	Cohn	Martha	Nakel	15. 8.68		verh.	Stralsund	"	Simon Ettigsohn u. Ernestine geb.Schoenborn	"		Verst.24.11.40
160	Cohn	Martin	Dameran	8.11.00	Arzt	ld.	"	"	David u.Martha Cohn geb.Schönborn.	"		
161	Cohn	Selma	Köln-Deutz	8. 7.71	ohne	Ww.	Stettin	Bełżyce	Josef Kossmann u.Rosalie geb.Rosenfelder.	"		
162	Cron	David	Rogasen	30. 9.81	Rechtsanw.	verh.	"	Piaski	Gustav u.Hulda geb. Krause.	"		
163	Cron	Ella	Stettin	20. 7.83		verh.	"	"	Eduard Cohn u.Fanny geb.Simonsohn.	"		
164	Cronbach	Lucie	Stettin	24. 6.83	Kontorist	ld.	"	"	Siegfried u.Martha geb.Huss.	"		
165	Cronbach	Thekla	Stettin	29. 1.89	Kontorist	ld.	"	"	Siegfried u.Martha geb.Huss.	"		
166	Croner	Leopold	Schloppe	~~6. 5.98~~ 6.5.98	Rentner	Ww.	"	"	Gedalle,Minna	"		Verst.16.2.40
167	Daniel	Julius	Stargard	2. 1.68	Steinmetz		Stargard	Glusk	Aron u.Jeanette	"		Verst.25.5.40 Lublin
168	Dannenberg	Minna	Pyritz	28. 4.62		Ww.	Stettin	Piaski	Samuel Moses u.Therese geb.Hotholz.	"		
169	Dannenberg	Selma	Stettin	12.12.63	ohne	Ww.	"	Bełżyce	Meyer Friedeberg	"		Verst.8.3.40 – Belzyce
170	David	Ella Sara	Bromberg	8. 1.92	Verkäuferin	Ww.	"	"	Julius Zedek u.Fanny geb.Placzek.	"		
171	Davidsohn	David	Karthaus	29. 4.87	Kaufmann	verh.	"	Piaski	Louis u.Johanna geb. Glass.	"		
172	Davidsohn	Vera	Grimmen	20. 1.05		verh.	"	"	Benjamin u.Elsbeth geb.Lewin.	"		
173	Davidsohn	Baerbel	Grimmen	17. 1.35		Kind	"	"	David u.Vera geb. Davidsohn.	"		
174	Davidsohn	Rosa Sara	Stettin	15. 9.80	Haushalt	Ww.	"	Bełżyce	Salomon Aantz u.Paula geb.Aantz.	"		
175	Davidsohn	Gertrud Sara	Stettin	22. 3.82	Haushalt	ld.	"	"	Samuel D.u.Recha geb. Hotholz.	"		verst. 4.1.41. Belzyce
176	Demant	Leopold Israel	Stettin	30.10.92	Händler	verh.	"	"	Hobert D.u.Bertha geb. Borsohn.	"		
177	Demant	Selma Sara	Stettin	11. 1.88								verst. 6.2.42. Belzyce

ABSENDER
Dr. Flater, Belzyce
bei Lublin.

POSTKARTE

Frau
Marg. Lachmund
Greifswald
Bismarckstr. 21.

II.4

Belzyce, den 12. Juni 1941.

Sehr geehrte Frau Lachmund!

Sie waren so gütig, an meine Adresse zur Verteilung ein Paket mit Kissen zu senden. Sie haben damit Vielen eine große Freude bereitet. Haben Sie herzlichsten Dank!

Sollten Ihnen einmal Wäsche und Kleidungsstücke zur Verfügung stehen, so bitte ich Sie sehr, unserer Gruppe wieder zu gedenken.

Mit bester Empfehlung und freundlichen Grüßen verbleibe ich

Ihr ergebener Dr. Flater

Postkarte von Dr. Flater aus dem Deportationsort Belzyce vom 12.6.1941 an Frau Margarethe Lachmund

26. August 1941.

20/Tc.
./.
evak.Juden.

die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle,
Stettin.

Zu den Akten

Betr. Vermögen der in das Generalgouvernement evakuierten Juden.

Der Herr Regierungspräsident in Stettin hat für eine Reihe von seinerzeit in das Generalgouvernement evakuierter Juden die Treuhandverwaltung über deren im Inlande verbliebenes Vermögen aufgehoben. Die Restbeträge sind bei der Pommerschen Bank A.G. in Stettin auf Auswandererspperrkonten zur Einzahlung gebracht.

Als Anlage beigefügt überreiche ich eine Aufstellung der hierdurch entstandenen Auswanderguthaben und stelle anheim zu prüfen, inwieweit gegen die Kontoinhaber ein Ausbürgerungsverfahren eingeleitet werden und im Zuge desselben die Sicherstellung dieser Guthaben durch Beschlagnahme erfolgen kann.

Im Auftrage.

Auszug aus der Liste vom 26.8.1941 über die „Sicherstellung" des Restvermögens der nach Lublin deportierten pommerschen Juden

Aufstellung

Name	Wohnort	Betrag
Bollegraf Julia u.Philippine Jacoby,	Swinemünde	RM 2.031.58
Borchardt, Israel u.Frieda,geb.Jonas,	Stargard	" 6.393,55
Buchardy, geb.Krebs	Stargard	" 1.594,68
Daniel, Julius	Stargard	" 3.777,77
Eckdisch,Salomon u.Sabine,geb.Brandwein,	Stralsund	" 5.899,67
Ephraim, Selma u. Jenny	Stargard	" 3.447,34
Feldmann, Friederike	Greifswald	" 6.090,98
eldmann, Georg	Greifswald	" 3.551,87
onfé, Rosa	Jacobshagen	" 1.164,84
Fürst, Anselm	Löcknitz	" 2.399,40
Fürst, Margarete	Löcknitz	" 2.691,60
Glasfeld, Emma	Gollnow	" 5.975,83
Goldstein, Jenny	Jacobshagen	" 22.297,61
Gottfeld, geb.Maschkowski, Henriette	Wolgast	" 2.793,61
Guß, geb.Kempler,Anna Guß, Hans-Hirsch Guß, Vera u. Ruth Guß	Stralsund	" 1.482,15
uttmann, Julius u.Johanna	Stralsund	" 1.343,82
Joseph, Erich, Clara Joseph, Gertrud Soseph	Stralsund	" 1.542,75
Lefébre, Albert u.Klara,geb.Schloahauer,	Pasewalk	" 1.272,81
Lefevre, Jenny	Stargard	" 17.800,10
Lewin,Wolf, Hedwig u.Gertrud	Stargard	" 12.499,43
Lippmann, Leo u.Recha Lippmann	Stargard	" 6.227,37
Liwschütz,Abraham, Bella geb.Lustig Manfred Liwschütz	Stralsund	" 1.735,85

- 2 -

Auszug aus der Liste vom 26.8.1941 über die „Sicherstellung" des Restvermögens der nach Lublin deportierten pommerschen Juden

Am 27. I. 1880 wurde ich in Prenzlau geboren.
Bis zum 15. Lebensjahre besuchte ich die höhere Töchter-
schule. Im Jahre 1904 heiratete ich nach Stralsund.
Mein Mann, Fotograf Rich. Barthel (arisch) verstarb
am 27. Juni 1929. Ich führte das Foto-Atelier weiter.
Seit dem Jahre 1933 wurde der Geschäftsgang durch die
gegen mich als jüd. Geschäftsinhaberin verfügten Maß-
nahmen immer schlechter, und am 3. Dezember 1938
wurde das Geschäft enteignet. Eine Entschädigung irgend
welcher Art habe ich nicht erhalten. Durch die Zerstörung
meiner Existenz war ich zur Fristung meines Lebens-
unterhaltes auf Hilfe meines Schwiegersohnes
Erich Petrick (arisch) angewiesen. Am 5. Januar 1944
wurde ich von der Gestapo verhaftet und nach
Aufenthalt in den Gefängnissen von Stralsund,
Stettin, Stargard, Thorn, Posen, Danzig, Wien,
Linz, Prag ohne Gerichtsverfahren in das K.Z.L.
Theresienstadt eingeliefert. Nach 19 Monaten Arbeitsdienst
wurde ich durch die russische Besetzung befreit.
Durch mein Alter und die gesundheitlichen Schädigungen
der geschilderten Jahre, bin ich nicht erwerbsfähig.

Stralsund den 6. III. 46

Flora Barthel
Alte Rostockerstr. 8 I

Aus dem Lebenslauf von Flora Barthel vom 6.3.1946 über ihr Schicksal in der NS – Zeit

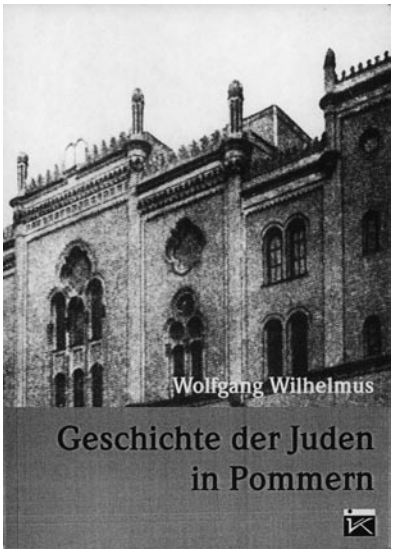

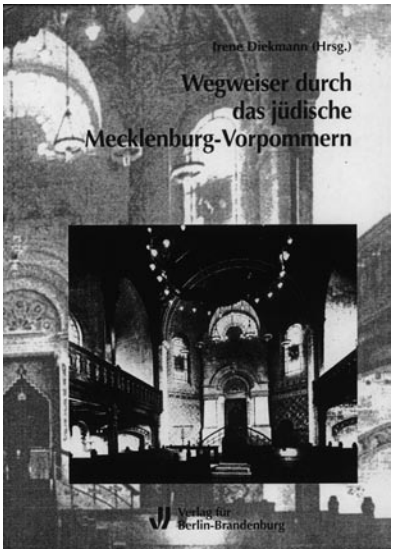

Buchtitel des Autors zum Thema

In der **Reihe „Beiträge zur Geschichte Mecklenburg-Vorpommern“** sind bislang folgende Publikationen erschienen (kostenlose Bestellungen über das Landesbüro der Friedrich-Ebert-Stiftung sind teilweise möglich):

1. Entnazifizierung in Mecklenburg-Vorpommern 1945 - 1949. Anmerkungen zur Geschichte einer Region (Klaus Schwabe) – vergriffen

2. Die Zwangsvereinigung von KPD und SPD in Mecklenburg-Vorpommern (Klaus Schwabe)

3. Verfassungen in Mecklenburg zwischen Utopie und Wirklichkeit (Klaus Schwabe)

4. Der 17. Juni 1953 in Mecklenburg und Vorpommern (Klaus Schwabe)

5. Mecklenburg-Vorpommern - Land am Rand für immer? (Büschel/Fronius/Gurgsdies/Pfüller/Witt) - vergriffen

6. Spuren jüdischen Lebens in Mecklenburg (Heinz Hirsch)

7. Albert Schulz - Ein Leben für soziale Gerechtigkeit und Freiheit (Klaus Schwabe)

8. Juden in Vorpommern (Wolfgang Wilhelmus)

9. Wurzeln, Traditionen und Identität der Sozialdemokratie in Mecklenburg und Vorpommern (Klaus Schwabe u.a.)

10. Beiträge zur Geschichte der Industrialisierung in Mecklenburg und Vorpommern (Kathrin Möller u.a.)

11. Rüstung und Zwangsarbeit im nationalsozialistischen Mecklenburg und Vorpommern (Martin Albrecht u.a.)

12. Widerstand gegen das NS-Regime in den Regionen Mecklenburg und Vorpommern (Autorenkollektiv)

13. Technikgeschichte kontrovers: Zur Geschichte des Fliegens und des Flugzeugbaus in Mecklenburg-Vorpommern (Autorenkollektiv)